

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **99 (1954)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

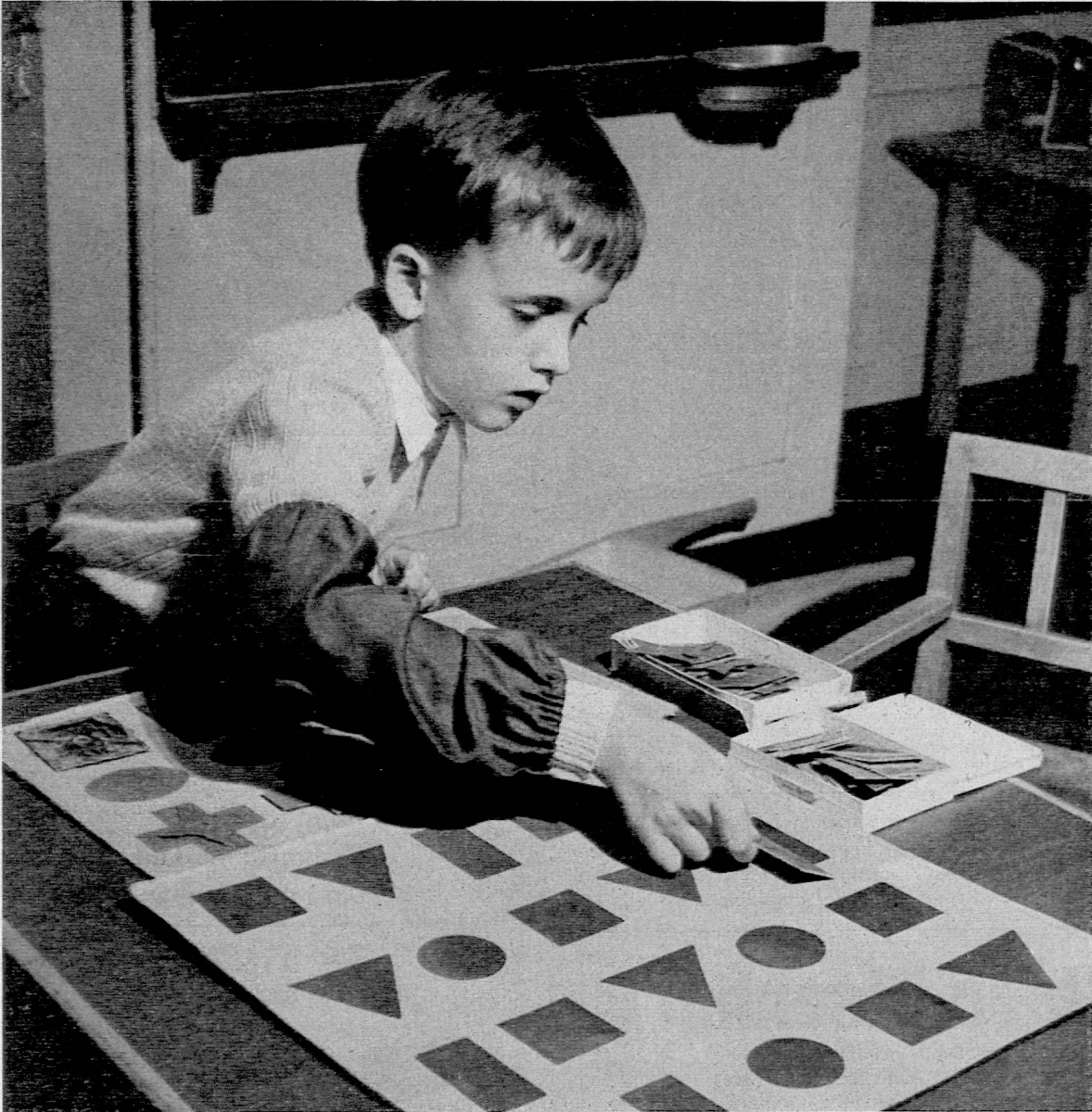
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

949
SONDERHEFT ÜBER PÄDOLOGIE



Übungen im Sehen, Beobachten, Vergleichen, im Erfassen von Formen und Farben

Aus Maria Egg-Benes: Die heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich; siehe Seiten 315 ff. dieses Heftes

INHALT

99. Jahrgang Nr. 13/14 26. März 1954 Erscheint jeden Freitag

Hauptthema: Pädologie (Pädagogik Anormaler)
Eine heilpädagogische Hilfsschule
Vom Leseunterricht in der Hilfsschule
Jungvögel
Das Schultheater Geistesschwacher
Fest und Feier
Freies Zeichnen mit Schwachbegabten
Eigenbetätigung geistesschwacher Kinder in der Musik
Eurythmie im Dienste der sprachlichen und geistigen Entwicklung geistesschwacher Kinder
Der geistig Schwache und der Sport
Eine Schule für Krankenpfleger
Mehr Gerechtigkeit für wehrsteuerpflichtige Arbeitnehmer
Kantonale Schulnachrichten:
Aargau, Baselland, St. Gallen, Zürich
Heinrich Hanselmans 4. Auflage der Einführung in die Heilpädagogik
Pro Infirmis
Internat. Lehrertagung im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen
Schweizerischer Lehrerverein
Kurse
Bücherschau

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1-2mal monatlich)
Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telefon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— Lehrergesangsverein. Freitag, 26. März, 19.30 Uhr, Singsaal «Hohe Promenade»: Letzte Probe vor den Ferien. Wiederbeginn 23. April. Konzert am 29. April.

LUZERN. Sektion des SLV: Jahresversammlung in der Museggaula in Luzern am Montag, 11. April, vormittags: Hauptthema: Vom Geiste der Schweizer Chroniken. Ref.: Prof. Fritz Ernst, Zürich.

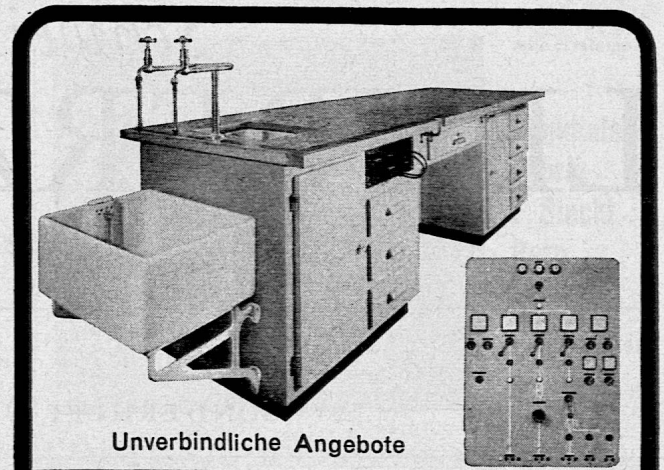
Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Geographischen Verlages Kümmerly & Frey in Bern bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zch. Tel. (051) 91 09 05
Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Unverbindliche Angebote

ALBERT MURRI
Wabern-Bern

Weyerstrasse 1
Telephon (031) 5 39 44

Spezialfirma
für Physikzimmer- und
Labor-Einrichtungen
Physikalische Apparate

Nachahmungen kommen und gehen



Citrovin bleibt

Seit über 40 Jahren der edle Citronenessig für jeden Salat

NEU!

Citrovin-Mayonnaise

Mayonnaise

in der Garniertube stets griffbereit

CITROVIN . ZOFINGEN

ZÜRICH
Unfall

Für Ihre Versicherungen

Unfall, Haftpflicht
Auto, Kasko
Einbruchdiebstahl
Baugarantie usw.

„Zürich“ Allgemeine Unfall- u.
Haftpflicht-Versicherungs-AG.



Die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins erhalten vertragliche Vergünstigungen beim Abschluss von Einzel-Unfallversicherungen



Eine heilpädagogische Hilfsschule

«Spätestens zu Beginn des schulpflichtigen Alters wird es aber den meisten Eltern klar, dass ihr Kind anders ist.»

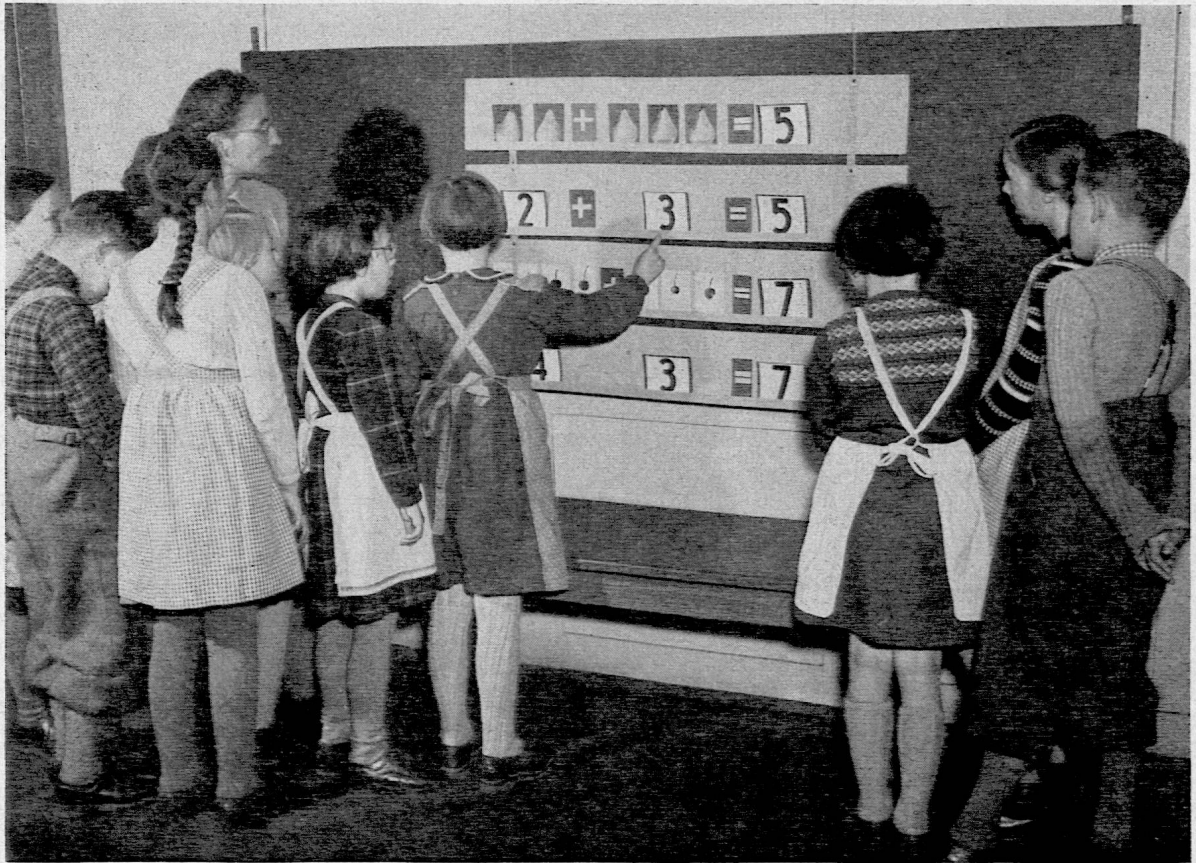
Dieses Anderssein ist in einer Schrift*) meisterhaft beschrieben. Deutlich tritt zutage, welche Kinder von der Spezialklasse für Geistesschwache nicht mehr aufgenommen werden können. «Würde eine Spezialklasse Geistesschwache aller Grade aufnehmen, so würde bald in jeder Klasse eine solche Mischung verschiedener Fähigkeiten zusammenkommen, dass weder die Schwächeren noch die Besseren gefördert werden könnten. — Sie kann aber auch aus unterrichtstechnischen Gründen nicht alle Schüler behalten.» So sind mit der Geistesschwäche oft andere Gebrechen kombiniert, wie Lähmungen, Neuropathie, Legasthenie, Epilepsie. Viele dieser Kinder wurden früher aus der Schulpflicht entlassen. Heute haben sie in Zürich Gelegenheit, die heilpädagogische Hilfsschule zu besuchen. Diese Sonderform hat sich seit 1937 aus privaten Anstrengungen erfolgreich entwickelt. «Mit der Zeit konnte den Eltern ein bescheidener Beitrag aus öffentlichen Mitteln an das Schulgeld gewährt werden. Allmählich setzte sich aber die Auffassung durch, dass diesen Sorgenkindern die gleichen Rechte gewährt werden müssten — vor allem die Unentgeltlichkeit der Schulung und der erzieherischen Betreuung —, wie sie die gesunden Kinder der öffentlichen Volksschulen besitzen. Durch Zustimmung zu einem gemeinsamen Antrag der Zentralschulpflege und des Stadtrates schuf der Gemeinderat der Stadt Zürich hierfür die notwendige Grundlage, indem er die Zentralschulpflege ermächtigte, vorläufig im Sinne eines Versuches ab Frühjahr 1952 die Heilpädagogische Hilfsschule zu übernehmen», schreibt H. SAPPEUR, Schulvorstand der Stadt Zürich im Vorwort zur Schrift von Frau Dr. phil. MARIA EGG-BENES.

Die Fachliteratur über Sonderschulung und -erziehung ist wohl reich in der Richtung der Erfassung der geistig und körperlich gebrechlichen Kinder; sie ermangelt jedoch weiterführender Arbeiten über deren Behandlung und Führung. Die klassischen Arbeiten eines Paul Décroly, einer Alice Descœudres haben nun eine wertvolle Fortsetzung und Vertiefung erfahren, indem neben Erwägungen und Beschreibungen über Milieu, Persönlichkeitsart, Entwicklungsfortschritt und Berufsalter der Schüler der heilpädagogischen Hilfsschule auch über die Frage: *Wie werden die Kinder beschäftigt?* gründlich und gescheit berichtet wird. Dabei stehen die Überlegungen nicht isoliert, nicht aussenseiterisch verbrämt da; sie sind vielmehr in das allgemeine didaktisch-methodische Gewebe der Gegenwart verflochten; es werden Parallelen zur Spezialklassenarbeit aufgezeigt und Unterschiede klar gemacht. Auf

diese Weise ergibt und bestätigt sich die Überzeugung: Ja, auch bei diesen Schwergeistesschwachen ist eine allgemein erzieherische und eine unterrichts-pädagogische Förderung möglich.

Die heilpädagogische Hilfsschule gliedert sich heute in die Kindergarten-Abteilung, die Mittelstufe, die Gruppe der Fortgeschrittenen und die Arbeitsgruppe. Die Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Gruppen geschieht auf Grund der Entwicklungsstufe, die von den Schülern erreicht wurde. Obwohl die Kindergartenabteilung von Kindern im schulpflichtigen Alter besucht wird, sind sie noch nicht schulreif. Es fehlt ihnen zum Beispiel die praktische Fertigkeit, die eigenen Überkleider selbständig anzuziehen. Sie haben das Sehen, das Beobachten, das Vergleichen von Ähnlichem und das Trennen von Verschiedenem zu üben. «Je nach dem Entwicklungszustand ihrer Beobachtungsfähigkeit spielen die Kinder mit ganz einfachen Lottos, auf denen einfache, den Kindern wohlbekannte, von ihnen geschätzte und von einander stark abweichende Gegenstände abgebildet sind, schreiten dann weiter zu den schwereren, bis zu denen, wo der gleiche Gegenstand in verschiedener Abwandlung gezeigt wird. Beispielsweise zeigt ein Bild einen hübsch gedeckten Tisch, auf dem bei jedem Bild verschiedene Speisen stehen oder verschiedenes Geschirr fehlt. Oder aber die Bilder stellen verschiedene Eisenbahnen dar, die sich in wenigen Einzelheiten voneinander unterscheiden, oder die gleiche Blumenvase, aber mit verschiedenen Blumen gefüllt usw. Die Kinder sind recht stolz, wenn es ihnen gelungen ist, eine ‚schwere‘ Lottotafel mit den verschiedenen Deckbildern fehlerlos zu versehen.» Erzieherisch wichtig ist es, dass die Kinder die angefangenen Arbeiten zu Ende führen, Fehler selbst feststellen und schliesslich auch noch allein verbessern können. Alle Handarbeiten (Ausschneiden, Ausnähen, Perlenufziehen usw.) werden in kleine einfache Tätigkeiten zerlegt, so dass nur eine Schwierigkeit auf einmal zu überwinden ist. Mit zunehmender Geschicklichkeit kann der ganze Arbeitsgang bewältigt werden. — In dieser Abteilung ist dem sprachlichen Ausdruck viel Zeit zu widmen; denn der Wortschatz ist bei vielen Geistesschwachen gering. Eine diplomierte Sprachheillehrerin, welche der heilpädagogischen Hilfsschule wöchentlich vier Stunden widmet, nimmt sich der sprechtechnisch und sprachlich Rückständigen an. Die ordentlichen Lehrkräfte wiederholen im täglichen Unterricht die nötigen Sprachheilübungen mit den betreffenden Kindern. Auch die Welt der Zahlen eröffnet sich der Kindergartengruppe. An konkretem Material werden eins, zwei als Menge erlernt, geübt, eingeschliffen. Erst wenn das Kind diese Anzahl sicher erkennt, erfolgt eine Weiterführung zu drei, vier, bis zu zehn. — Musikalität hängt nicht mit der Intelligenz zusammen. So hat man die Beobachtung gemacht, dass zwar nicht alle Zöglinge der heilpädagogi-

*) Dr. Maria Egg-Benes: Die heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich (Verlag der Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich). 135 S. Fr. 5.—



schen Hilfsschule musikalisch sind, dass sie aber alle musikalisch ansprechbar sind. Es wird darum viel gesungen; den Kindern wird Musik auf der Blockflöte, der Querflöte, dem Klavier geboten. So «lauschen sie still und voller Hingabe, und es verleidet ihnen nie.»

Die Kinder der Mittelstufe, die über die Kindergartenform hinausgewachsen sind, sind schon Schüler, die sich mit ihrem Stundenplan von 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden einfügen in einen regelrechten Schulungsrahmen. Sie dürfen, wenn nötig, innerhalb einer Stunde die Arbeit wechseln; es wird das Bewegungsprinzip herangezogen, wenn eine unruhige, bewegungsbedrängende Atmosphäre in der Klasse herrscht. «Häufiges Gewähren und Anregen von Bewegungsmöglichkeiten ist bei diesen Kindern unbedingt erforderlich. Denn es ist für ein ‚Fegnest‘ besser — und für die Stimmung im Schulzimmer wohltuender — wenn es ein Ämtlein hat, das ihm gestattet, immer wieder aufzustehen und herumzugehen, als wenn es ständig zum Stillsitzen angehalten werden muss.» Wie verhält es sich nun mit der Methodik der einzelnen Schulfächer? Im nachfolgenden kommt die Verfasserin selber zum Wort. Der Abdruck stellt den Gang im Lese- und im Schreibunterricht dar (Seite 58 — Seite 73). Ihre Ausführungen über einen Elementargang im Rechnen seien jedem Lehrer

zum Studium empfohlen. Auch der Realienunterricht mit dem Titel: «Vom Zentimeter zur Stadt Zürich» findet seine deutliche Beschreibung. Wer je die darstellenden Arbeiten der heilpädagogischen Hilfsschule an der Ausstellung «Helfende Sonderschulung» gesehen hat, dem gehen die Augen auf darüber, was zielsichere, einführende didaktische Kunst vermag! Als Ergänzung zum lehrreichen Kapitel «Zeichnen und Handarbeit» sei noch hingewiesen auf einen Aufsatz, den LUISE ROSSIER-BENES, die hingebungsvolle Mitarbeiterin und Schwester von Dr. Maria Egg-Benes, für die Zeitschrift *Pro Infirmis*, Nr. 2, 1953/54 verfasst hat mit dem Titel «Handarbeitsunterricht in der Heilpädagogischen Hilfsschule Zürich.»

Es ist eine Freude, eine derart gut durchdachte, lebensnahe Schrift, wie die vorliegende, anzeigen zu dürfen. Grösser noch ist die Freude darüber, dass hinter ihr die mutig und mütterlich durchwaltete Wirklichkeit steht. Es ist ein gutes Zeichen für die gegenwärtigen Schulbehörden Zürichs (Kreisschulpflege Uto, Zentralschulpflege, Schulvorstand), dass sie in der Heilpädagogischen Hilfsschule den bescheiden begabten Kindern ein gesetzlich verankertes Recht auf Schulung zu geben trachten, dann, wenn diese Kinder aus erzieherisch und pfelegerisch richtiger Umgebung kommen. *Martha Sidler*

Vom Leseunterricht an der Hilfsschule

Mit dem *Leseunterricht* wollen manche Pädagogen (u. a. auch Rousseau) nicht eher beginnen, als vom Kind aus das Verlangen danach rege wird. Damit ist aber ein hoher Grad von persönlicher Reife vorausgesetzt, der bei unseren Schwachbegabten selten oder nie zu finden ist. Das geistig schwache Kind hat von sich aus ein recht

geringes Bedürfnis nach den Vorzügen einer brauchbaren Lesefertigkeit. Erst im Verlaufe der Schulzeit entsteht langsam bei ihm das Verlangen nach einfachstem Lesestoff. Mit dem ersten Leseunterricht muss aber natürlich viel früher angefangen werden, damit die Fertigkeit vorhanden ist, wenn das Bedürfnis zu erwachen be-

ginnt. Bei normalen Kindern entwickeln sich die beiden Faktoren Lesefertigkeit und Lesebedürfnis gleichzeitig und im allgemeinen gleichmässig. Das Ergebnis dieser beiden Faktoren pflegen wir als Lesereife zu bezeichnen, die je nach dem Alter des Kindes eine höhere oder eine niedrigere sein kann. Die normalen Schulanfänger sind schon nach wenigen Monaten so weit, dass das Lesen innerhalb gewisser natürlicher Grenzen schon als Bildungsmittel gebraucht werden kann. Bei den Schwachbegabten kann dies nur in langen Jahren — und auch dann nur in erheblich abgeschwächtem Masse — erreicht werden. Der Weg, der zu diesem Ziele führt, ist aber nicht nur länger, er ist auch anders.



Wir können nicht von der Wortbildmethode ausgehen, wie dies die normalen Erstklässler tun. Denn die Geistesschwachen sind nicht fähig, aus den dargebotenen Wortbildern die Buchstaben zu abstrahieren und dieselben in anderer Kombination wieder zu erkennen. Ihnen die Wortbilder beibringen wollen, ist fast, als wollten wir sie die chinesischen Schriftzeichen lehren. Wenn wir sie gelehrt haben, was das Zeichen «Haus» bedeutet und dass das Wort «Maus» das bekannte Tierlein bezeichnet, so können sie trotzdem weder das Wörtlein «aus» lesen noch etwa das Wort «Sau». Das erlernte Wortbild bleibt für sie eine Ganzheit, und die darin enthaltenen Buchstaben werden nicht als bekannte Elemente in einem andern Wortbild erkannt. Die in der Hilfsschule verwendete Methode könnte eher als eine synthetische bezeichnet werden. Ihre Grundlage sind die vielfachen Übungen im Erfassen des Lauten, der durch den Buchstaben dargestellt wird. Da das Lesen — und übrigens auch das Schreiben — eine künstliche Versinnbildlichung der Sprache darstellt, ist ein ausreichender Entwicklungsgrad der kindlichen Sprachfertigkeit und des Sprachverständnisses eine Hauptvoraussetzung für das Lesen. Nun ist aber ein grosser Teil der geistesschwachen Kinder auch in der Sprachentwicklung im Rückstand. Bei vielen ist die Artikulation verschwommen, das heisst der Laut oder die Laute werden überhaupt nicht produziert. Es ist ohne weiteres klar, dass das Schriftbild als Sinnbild des Lauten seine Bedeutung verliert, wenn seine Übertragung in die entsprechende hörbare Sprache nur mangelhaft gelingt. Der Mangel der Sprechleistung beeinträchtigt die Leseleistung. Solange nicht wenigstens die meisten Laute und die üblichsten Lautverbindungen vom Kinde sprachlich hergestellt werden können, fehlt eine wesentliche Stütze für einen ergiebigen Leseunterricht. Es zeigt sich tatsächlich, dass ein Kind, das gewisse Laute oder Lautverbindungen sprachlich nicht richtig gestalten kann, auch zu ihrer

Wiedererkennung nicht imstande ist. Das Kind, das beispielsweise die beiden Zischlaute Z und S gleich ausspricht, kann auch diese beiden Buchstaben nicht mit Sicherheit unterscheiden. Obgleich in diesem Falle vom Ohr die entsprechende Hörleistung vollzogen wird, fehlt dennoch die abgegrenzte Auffassung des spezifischen Klangbildes: das eigentümliche Gebilde des Lauten oder der Lautverbindung wird nicht wiedererkannt. Solange diese Leistung nicht ausreichend vollzogen werden kann, ist natürlich die Verwendung des Lautsymbols, also des Buchstabens, erst recht erschwert. Somit ist das Lesenlernen erschwert, auch wenn der Formensinn vorhanden ist und die Buchstabenform als solche erkannt wird.

Daraus ergibt sich, dass die Vorbereitung des ersten Leseunterrichtes bei uns vorwiegend auf zwei Wegen erfolgen muss. Der eine Weg ist die Entwicklung des Formensinnes, der andere die der Artikulationsfähigkeit. Wie der Formensinn entwickelt wird, wurde im Abschnitt über die Kindergarten-Abteilung angedeutet. Zunächst gebrauchen wir möglichst «handgreifliche» Formen. Für den ersten Unterricht verwenden wir Kartonbuchstaben von zirka 20 cm Grösse und massive, bunte Holzbuchstaben von zirka 10 cm Grösse, die die Kinder nicht nur anschauen, sondern auch in die Hand nehmen, vor sich hinlegen und immer wieder betasten. Das Lesematerial und seine Anwendung ist zunächst nichts Neues: es entspricht dem übrigen Aufbau. Wir haben Formen sortieren lassen, nun lassen wir Buchstaben sortieren. Das Kind hat bisher Farbtafeln und Bilder belegt, es belegt nun Buchstaben. Das Kind hat Bilder benannt, nun benennt es Buchstaben. Die Etappen der Leistungen ketten sich aneinander. Reisst die Kette (fällt dem Kinde ein neuer Schritt zu schwer), so muss nach dem verlorenen Glied gesucht werden, das heisst, es muss zurückgegriffen werden auf das, was das Kind schon kann, der Anschluss an das früher Gekonnte muss gefunden werden.

Ein anderer Teil der vorbereitenden Übungen gehört in das Gebiet der Artikulationsübungen. Jeder neu in Angriff genommene Laut wird als «Ein-Laut-Satz» im Erlebnisunterricht spielartig erzeugt und eingeübt. Dabei werden möglichst unauffällig die notwendigen artikulatorischen Korrekturen angebracht. Diese Einlautsätze werden durch die entsprechenden Ausdrucksbewegungen, durch Geste und Mimik begleitet. (Beispielsweise das erstaunte A-A-A, das mit Kopfschütteln verbundene negierende M-M-M, das ängstliche I-I-I usw.)

So entsteht von selbst ein erstes Symbol für den Laut. Und so kann die Verknüpfung von akustischem Laut und seinem Sinnbild auf natürlichem Wege angebahnt werden. Das für das Lesen so ungemein wichtige Prinzip der Lautbewusstmachung und ihrer Verbindung mit einem Symbol kann auf diese Weise vom Kinde verstanden werden. Diese vorbereitenden Übungen sind leicht in die mannigfaltigsten spielartigen Beschäftigungen einzufügen, so dass sich auch sehr schwache Kinder mit Eifer und Nutzen daran beteiligen können.

Ich will nun nicht behaupten, dass es sich bei diesen Lautierübungen um eine unbedingte psychologische Notwendigkeit handelt. Sie sind lediglich für die hochgradig Geistesschwachen eine wertvolle methodische Hilfe. Denn wir merken immer wieder, dass jede einseitige Überbetonung eines methodischen Hilfsmittels leicht von nachteiligen Nebenerscheinungen begleitet ist. Es besteht dann die Gefahr, dass die spezifische Einzelschwäche mancher Kinder nicht genügend Beachtung findet.

Für alle Kinder gilt nur der Grundsatz, dass die Buchstaben immer im Zusammenhang mit Lautierübungen dargeboten werden, das heisst das Kind wird so oft wie möglich veranlasst, in lustbetonter Weise den Laut zu produzieren, den der betreffende Buchstabe symbolisiert. Als erste Buchstaben werden M und A dargeboten, weil es auch den schwächsten Kindern und auch denen mit unklarer Aussprache am ehesten einleuchtet, dass sie bei M die Lippen zusammenpressen und beim A den Mund weit öffnen müssen. Wenn sie diese beiden Buchstaben mit Sicherheit erkennen, dann wird das I hinzugenommen, und wenn sie diese drei erkennen, herausuchen und benennen können, kommt das O hinzu. Es ist nicht nötig, bei der Darbietung einzelner Buchstaben allzu lange zu verweilen. Denn die Buchstabenformen selbst sind auf unserer Zivilisationsstufe sogar den geistesschwachen Kindern bekannt. Was sie lernen müssen, ist lediglich der «Name» dieser ihnen bereits mehr oder minder bekannten Form.

Vollends falsch wäre es, einzelne Buchstaben mit einem Bild zu assoziieren, wie das früher üblich war und auch heute noch mancherorts getan wird, zum Beispiel den Buchstaben A mit einem Apfel und N mit einer Nuss. Denn wenn das Kind später «Anna» lesen soll, so ist es nur hinderlich, wenn es dabei an den Apfel oder an die Nuss denkt. Es ist möglich, dass normale Kinder sich zu gegebener Zeit von diesen Assoziationen lösen; unsere Geistesschwachen aber niemals. Eine kleine Schülerin, die in der früher besuchten Schule die Buchstaben erlernt hatte, begann jedesmal das Lied «Mit dem Pfeil, dem Bogen» zu singen, wenn ihm ein D gezeigt wurde, weil es das so gelernt hatte. Es bedurfte grosser Mühe und langen Übens, bis die falsche Bindung gelöst werden konnte.

Wenn die vier ersten Buchstaben beherrscht werden, so wird zunächst kein weiterer Buchstabe hinzugefügt, sondern mit der Silbenbildung begonnen. Denn nicht der

Buchstabe, sondern die Silbe ist die Grundlage unseres Leseunterrichtes. Von dem Zeitpunkt an, da die vier Grundbuchstaben bekannt sind, wird erstrebt, dass niemals ein Buchstabe allein benannt wird, sondern deren zwei gemeinsam ausgesprochen werden, das heisst dass nicht Laute gelesen werden, sondern Silben. Buchstabierendes Lesen ist nicht ratsam, weil dem Kinde auf diese Weise die Zusammenfügung zu einem Wort schwer gelingt. Im Anfang übertönen wir durch begleitendes Vorsprechen eventuelle Fehler des Kindes, um richtige Gewöhnung anzubahnen. Denn es dürfen keine Fehler eingeübt werden. Das Kind sich selbst zu überlassen, ist nur dort am Platze, wo es mit aktiven Interesse und mit Erfolg die Lösung einer Aufgabe sucht und bereits allein mit einer gewissen Sicherheit über Richtigkeit und Falschheit der ausgeführten Handlung entscheiden kann.

Wie bereits gesagt wurde, kann durch ausgiebige, systematische Förderung des Formensinnes erreicht werden, dass beim eigentlichen Leseunterricht die einfache Buchstabengestalt relativ leicht erfasst wird. Aber wenn mehrere Buchstaben nebeneinander stehen, so treten erhebliche Schwierigkeiten auf. Wir finden dann die von allen Spezialklassenlehrern gekannte Erscheinung, dass kurze, häufig auftretende Wortbilder behalten werden, dass aber das lautliche Nacheinander eines längeren Wortes aus dem räumlichen Nebeneinander der Buchstabenformen vom Kinde nicht aufgefunden werden kann. Es muss deshalb noch lange Zeit darauf geachtet werden, dass die dargebotenen Silben nur aus zwei Buchstaben bestehen. Jedesmal, wenn ein neuer Buchstabe erarbeitet wird, wird dieser nur kurz einzeln dargeboten, dafür aber um so ausführlicher mit anderen zusammen als Silbe. Wir müssen diesen Kindern reichlich Gelegenheit geben, die Silbenbildung zu üben. Dies geschieht mit unseren zahlreichen Silbenspielen, von denen nur einige Beispiele folgen sollen. Jedem Kinde wurden zwei grossformatige Buchstaben — also eine Silbe — angeheftet (mit Büroklammern an den oberen Rand der Schürze oder an die Hosenträger oder an den Kragen). Die Schwächsten beschränken sich auf das einfache Lesen der Silben, die ihre Kameraden tragen. Die Besseren bekommen schon die Aufgabe, Wörter zusammensetzen, wie zum Beispiel LISA, LENI, SUSI, MAMI usw., das heisst sie rufen diejenigen Kinder zu sich, deren Silben das von mir gewünschte Wort ergibt. Die noch weiter Fortgeschrittenen rufen nach eigenem Gutdünken zwei Kinder zu sich und sagen mir dann, welches Wort sie zusammengesetzt haben. Das ist die schwerste Art dieses Silbenspiels, weil es die meiste Überlegung erfordert. Wir haben auch Karten angefertigt, etwa in der Grösse der üblichen Spielkarten, auf denen klar, gross und farbig je eine Silbe steht. Die Karten werden verteilt, offen hingelegt, und es kann damit ähnlich gespielt werden, wie mit den angehefteten Buchstaben. Oft gebrauchen wir auch unsere grossen Holzwürfel, die auf jeder Seite einen grossen Buchstaben tragen: einer die Vokale, die anderen die Konsonanten. Ich oder eines der Kinder würfeln gleichzeitig mit dem Vokal- und mit einem Konsonantenwürfel, die anderen sagen, welche Silbe dabei entstanden ist. Buchstabenwürfel und Silbenkarten können auch kombiniert werden. Die Karten sind verteilt, ich würfle, wer die entstandene Silbe hat, sagt sie laut und darf sie abgeben. Wer als erster alle seine Karten abgegeben hat, hat gewonnen. Oder aber ich würfle: Dorli hat die entstandene Silbe: «Wer kann eine Karte dazulegen, so dass es etwas heisst?» (das heisst so, dass ein Wort entsteht).

Das Silbenspiel bietet unzählige Variationsmöglichkeiten: die Karten werden ungesehen aus dem Haufen gezogen, und hat man die gleiche gezogen wie jene Silbe, die die Würfel gerade zeigen, so darf man sie behalten, andernfalls muss sie laut gelesen und wieder auf den Haufen gelegt werden. Oder die Silbenkarten werden durch einzelne Buchstaben ergänzt usw.

Wichtig ist, dass immer wieder die einfachste Art des Lesens geübt wird. Denn diese Kinder brauchen schier unendliche Übung, bis sie etwas wirklich können. Würden wir aus einem Lesebüchlein üben, so könnten sie den Text über kurz oder lang auswendig, wodurch er für das Lesenlernen unbrauchbar geworden wäre. Auch müsste es ihnen sicherlich verleiden, so oft die gleiche Seite zu lesen, wie sie es nötig haben. Das Silbenspiel verleidet ihnen aber nie.

Daneben lesen die Kinder auch Texte. Nur gibt es sehr wenig Bücher, die für diese Stufe einfach genug wären. Ich schreibe daher die Leseblätter selbst, wie dies auch viele Lehrer der Spezialklasse tun. Die Leseblätter dienen vor allem dem häuslichen Üben. Das erste bekommen sie, sobald sie die ersten vier Buchstaben kennen und sind dann recht stolz darauf, dass sie nun für daheim Leseaufgaben haben. Meistens endet es zwar damit, dass sie anderen Tages den ganzen Text tadellos auswendig hersagen können; aber trotzdem möchte ich diese Leseblätter nicht missen. Wenn die Kinder ein wenig weiter fortgeschritten sind, dann lesen wir aus der Fibel «Wir lernen lesen» des Schweiz. Lehrervereins. Als erstes und einziges Lehrbuch kommt es für unsere Kinder nicht in Frage, einerseits, weil es zu rasch fortschreitet, andererseits, weil es zu wenig Übungsstoff enthält. Mehr Übungsstoff enthält der erste Teil der Basler Fibel «Z'Basel a mim Rhy», die zum grössten Teil in Steinschrift geschrieben ist und die wir daher gern gebrauchen.

Die Silben sind gleichsam Bausteine. Aus ihnen wollen wir Wörter bauen. So wichtig das Erwerben der Bausteine ist, so wichtig ist auch ihre Verwendung zum Bauen. Wie beim Bauen mit den Bauklötzen, zeigt sich auch beim Bauen mit Silben, dass unsere Kinder dies eben nicht von sich aus ohne weiteres können. Es kann geschehen, dass sie schon mit ziemlicher Sicherheit ihre Silben lesen, daneben aber nicht die leiseste Ahnung davon haben, was sie bedeuten. Denn bei den Geisteschwachen geht die Vervollkommnung der Lesetechnik nicht Hand in Hand mit der Steigerung des Verständnisses. Folglich müssen wir für sie eine weitere Stufe im Leseunterricht einschalten, die sie anleitet, auf den Sinn des Gelesenen zu achten und denselben zu verstehen. Es würde natürlich zu keinem Ziel führen, sie eine Seite oder auch nur einige Linien lesen zu lassen und sie hernach zu veranlassen, das Gelesene zu erzählen. Wir müssen auch hier auf einer niedrigeren Stufe beginnen, das Ziel (im vorliegenden Falle das Verständnis des Gelesenen) in Teilaufgaben aufzuteilen und die einzelnen Teile einzeln zu üben.

Zunächst begnügen wir uns mit dem Teilziel, ein einziges gelesenes Wort zu verstehen. Schon beim Silbenspiel wurde auf diese Möglichkeit des Einübens hingewiesen. Speziell diesem Zwecke dienen unsere zahlreichen Leselottos, die als stille Einzelbeschäftigung verwendet werden und auch ohne ausdrückliche Ermahnung des Lehrers zum selbständigen Denken anregen. Das Grundblatt stellt eine Anzahl Bilder dar, die Deckblätter je ein Wort, das gelesen, verstanden und auf das entsprechende Bild gelegt werden muss. Zu einem der

einfachsten Leselottos gehören zum Beispiel die Wortkarten OMA, MAMI, PAPI, BUBI, SUSI, BABI, wobei das Grundblatt die entsprechenden Bilder trägt. Schwieriger ist das Lotto mit den Bildern und Wortkarten LAUFEN, ESSEN, LISMEN, MALEN, RUFEN, WEBEN. Eines der schweren Lottos ist HEINI, GEIGE, SEIL, MAUS, HAUS, BAUER. Dies sind nur herausgegriffene Beispiele. Jeder Schwierigkeitsgrad muss natürlich in reichlicher Menge zur Verfügung stehen, weil auch diese Tätigkeit sehr lange geübt werden muss, damit sie zu einem Nutzen führt. Die Lotto-Spiele locken die Kinder immer wieder schon durch ihre Bilder, so dass ihnen diese Art der Übung nie verleidet. Hat ein Kind eine Wortkarte auf ein falsches Bild gelegt, so soll es das betreffende Wort selbst wieder und wieder lesen, bis ihm sein Sinn aufgeht. Wir müssen uns hüten, ihm in der Form zu helfen, dass wir ihm das Wort vorsagen. Damit können wir höchstens das Sprachverständnis fördern, nicht aber das Leseverständnis. Dies ist beim Geisteschwachen nicht gleichbedeutend: das von einem andern gesprochene Wort verstehen sie ohne weiteres, nicht aber das selber gelesene. Und gerade dies letztere wollen wir durch diese Übungen fördern. Immer wieder müssen wir neue Leselottos anfertigen. Denn manche Kinder merken sich relativ leicht, welches Wortbild auf welches Wort kommt, ohne dass sie es wirklich verstanden hätten; das zeigt sich dann, wenn wir die Wörter ohne die Bilder lesen lassen und Fragen nach deren Sinn stellen. Es ist nicht immer leicht, zu den Worten, die wir lesen lassen möchten, Bilder zu finden, die klar und eindeutig genug sind — aber die Mühe des Suchens lohnt.

Bei all diesen Übungen verwenden wir zunächst nur die grossen Druckbuchstaben, die sogenannte Steinschrift. Es scheint uns wichtig, bis zur sichern Beherrschung nur ein Alphabet zu vermitteln. Hat sich das Kind die neue Schriftart angeeignet, so fasst es dann auch die andere leicht auf.

Erst wenn das Lesen mit den grossen Buchstaben keine Schwierigkeiten mehr macht, werden die kleinen eingeübt. Bis die Kinder so weit kommen, ist ihr Sinn für das Lesen schon so gut entwickelt, dass diese viel leichter und schneller erlernt werden. Es können gleichzeitig auch mehrere dargeboten werden, und es ist in den seltensten Fällen nötig, mit dem Silbenspiel von vorn zu beginnen. Hingegen werden die Leselottos weiterhin fleissig gebraucht, um das verstehende Lesen zu üben. Dies ist nun insofern einfacher, als Leselottos, deren Deckworte mit grossen und kleinen Buchstaben geschrieben sind, sich im Handel finden, so dass wir nicht mehr alle selbst anfertigen müssen. Genügend einfacher Lesestoff ist aber auch hier selten. So bekommen die Kinder zunächst von mir geschriebene Leseblätter. Hernach werden die Blätter der Fibel «Komm lies» des Schweiz. Lehrerinnenvereins der Reihe nach durchgearbeitet. Weiter schreiten wir in dieser Abteilung nicht vor.

Dr. Maria Egg-Benes

Beschenkt

*Gott, deine Träume hast du über mich geschüttet.
Ich fühle mich darunter klein wie eine Welle,
die fortschäumt in des Tages Helle,
bin Blatt nicht, Wolke nicht,
bin auch nicht Stein;
ich bin ein Kind nur
und bin dein.*

Käthi Hauser

Jungvögel

LEKTION FÜR DIE HILFSKLASSEN

Mit den nachfolgenden Lektionsskizzen möchte ich auf zwei wichtige Probleme hinweisen, die im Unterricht mit schwachbegabten Kindern immer beachtet werden müssen:

1. *Der Lehrstoff muss der verminderten Auffassungsgabe der Schüler angepasst und in epischer Breite dargeboten werden.*
2. *Alle Sinne des Schülers, Augen, Ohren, Hände, die ganze Person muss ins Unterrichtsgeschehen einbezogen werden. Das geschieht durch eine vermehrte Berücksichtigung des Anschauungs-, Arbeits- und Bewegungsprinzips. Dadurch wird im Schüler die Freude zur tätigen Mitarbeit geweckt. Ist er mit Freude dabei, wird der Lehrerfolg nicht ausbleiben.*

*

In den ersten Tagen des neuen Schuljahres gehe ich mit den Schülern in das an den Pausenplatz angrenzende Wäldchen. Hier dürfen die Schüler erzählen, was sie sehen und hören. Es fallen ihnen die vielen Nistkästen auf, die an den Stämmen befestigt sind. Wir verstecken uns in der Nähe eines Nistkastens und beobachten, was geschieht. Schon das ist ein Erlebnis für die meisten Schüler, einmal still im Walde zu sein. Sie lauschen auf den Gesang der Vögel, sie hören das Rauschen, wenn der Wind durchs frische Laub streicht. Gross ist die Enttäuschung, wenn kein Vogel zum Nistkasten kommt. Wir suchen einen andern Platz auf. Gerade ist ein Vogel fortgeflogen. «Er hat Angst! Wir müssen ganz ruhig sein.» Bald kommt er wieder mit einem Grashalm im Schnabel. Er verschwindet im Loch. Wir sehen bald den Kopf, bald das Schwänzchen herausgucken. Er fliegt wieder fort. Er kommt. «Nein, es ist ein anderer!» Wir schauen diesen beiden Vögeln zu. Im Schulzimmer wird das Erlebnis verarbeitet.

Sprache mündlich. Zuerst lasse ich die Schüler noch einmal frei erzählen, dann führe ich sie zu folgenden Themen: Was sieht man im Walde? Was hört man alles? Die Vögel im Walde, der Nistkasten. Wir betrachten und besprechen ein Tier aus der Sammlung. Was haben die Vögel gemacht?

Sprache schriftlich. 2. Kl. Sprachübung: Im Walde sehe ich Tannen; Buchen usw.

3. Kl. Konjugieren einiger Sätze, z. B.: Ich höre die Vögel singen.

Zeichnen: Der Nistkasten. Die Schüler im Walde.

*

Wir gehen in den grossen Wald am Käferberg und suchen auf den Bäumen Vogelneestchen. Wir beobachten, wo sie sich befinden (Astgabel, zwischen dem Laub versteckt, nicht an den äussersten Enden der Zweige, nicht direkt am Stamm). Wir beobachten die Vögel. Damit wir das Nest wieder finden, merken wir uns den Weg, den Standort des Baumes. Wir machen einfache Orientierungsübungen.

Sprache mündlich: Das Vogelneest. Wir betrachten verschiedene Nestchen (Sammlung). Wo die Vögel ihr Nest bauen. Wie sie das Nest bauen. Feinde der Vögel.

Sprache schriftlich: 2. Kl.: Der Vogel baut sein Nest auf einer Tanne; auf einer Buche.

3. Kl.: Die Katze ist ein Feind des Vogels. Der böse Bub.

Modellieren: Vogelneest. Eilein. Vögel.

Zeichnen: Vögel. Vogelneestchen.

Lesen. Zwei Nestchen. (Sunneland. Seite 7.) Die Schüler dürfen Vogelbilder aus illustrierten Zeitungen mitbringen. (Ausschneiden, aufkleben.)

Um auch das Elternhaus für die Schule zu interessieren, gebe ich den Schülern folgende Aufgabe: Sucht in der Nähe eures Wohnortes ein Vogelneest! Beobachtet und erzählt in der Schule davon!

Ein andermal sehen wir, dass immer der gleiche Vogel zum Nistkasten kommt und schnell wieder fortfliegt.

Sprache mündlich: Die Vogelneest brütet. Was der Vogelneest macht.

Sprache schriftlich. 2. Kl.: Zusammengesetzte Wörtchen. Vogelneest, -neest, -neest.

3. Kl.: Freie Sätzchen. Im Walde. (Stichworte.)

Sittenlehre. Gedicht. Steigt ein Büblein auf den Baum. (Auswendiglernen.)

Schreiben. Abschreiben des Gedichtes und mit Bildern schmücken.

Bildchen kleben. Aus farbigem Papier reissen oder ausschneiden: Baumstamm, Nistkasten, Vögel.

Zeichnen. Vogelneest mit brütendem Vogel. Das Männchen singt ein Lied.

Bei unserm Besuch fliegen beide Vögel zum Nistkasten. Es ist ein ewiges Hin und Her.

Sprache mündlich: Wie das kleine Vögelchen aus dem Ei schlüpft. Wie es aussieht. Was es wohl denkt, wenn es im Nest liegt. Die erste Pflege. Wir betrachten die Vögel auf dem Pausenplatz.

Lesen: Das Vogelneest. (Bluemegärtli, Seite 4.)

Sprache schriftlich. 2. Kl.: Der Vogel frisst Kernen. ... Brosamen.

3. Kl. Aufsätzchen: Der Vogel schlüpft aus dem Ei. (Stichworte.)

Zeichnen. Die Vogelneest füttern die Jungen. Einfaches Ornament mit Vögeln. Verzieren eines Heftumschlages.

Wir beobachten die jungen Vögel auf dem Ast, bei den ersten Flugversuchen usw.

Sprache mündlich: Der Ausstieg aus dem Nest. Die Fürchtgret. Die Vögel lernen fliegen. Was die Vogelneest von den Feinden erzählt.

Sprache schriftlich. 2. Kl.: Der Vogel fliegt auf den Baum, — auf das Hausdach, — den Pausenplatz.

3. Kl. Diktat: Es werden einfache Sätzchen diktiert, wobei ich darauf achte, dass Wörtchen verwendet werden, die wir schon besprochen haben.

Film: Jungstörche am Nest. (Unterrichtsfilm für die Unterstufe.)

Geschichte: Büüsi und de Güggel. (Aus: «Gschichtli us em Sunneland» von Elsa Steinmann. Verlag A. Francke AG. Bern.)

Zeichnen: Zeichnung von der Geschichte.

Das ganze Unterrichtsgeschehen wird auf dieses Thema abgestimmt.

Rechnen: Vögel fliegen auf den Baum, fliegen vom Acker auf, sitzen auf den Telephondrähten, tummeln sich auf dem Pausenplatz.

Gesang: Vogellieder aus dem Schweizer Singbuch für die Unterstufe.

Schreiben: V V V, Vogel, Vater, Verena, Verein. v v v, Wörtchen mit den Vorsilben ver- und vor-

Turnen. Fliegen, hüpfen, springen, beim Gehen mit dem Kopf nicken wie die Vögel. Stehen auf einem Bein wie der Storch. Stolz einhergehen wie der Hahn, sich ducken. Spiel: Katze und Vögel (ähnlich wie Katze und Maus).

Lesen. Zu jedem Abschnitt werden kleine Textlein geschrieben und gelesen.

Diese Lektionensfolge ist bestimmt für eine Hilfsschule-Unterstufe. Die Schüler stehen im 2.—4. Schuljahr.

Die schriftlichen Arbeiten werden nicht ins Heft, sondern auf Blättchen ausgeführt. Zuletzt werden sie in den von den Schülern geschmückten Heftumschlag gelegt. So bekommt jeder Schüler sein Vogelbuch, das er dann stolz zu Hause zeigt.

Fritz Ulsböfer, Zürich

Das Schultheater bei Geistesschwachen

Wenn die Hilfsschule für das schwachbegabte Kind tätige Auseinandersetzung, Werk- und Erlebnisunterricht in besonderem Masse verlangt, so bietet uns das Schultheater unerschöpfliche Möglichkeiten. Von dieser Tatsache überzeugt, haben wir uns entschlossen — ausser den Weihnachtsspielen — alljährlich Märchen oder Sagen dramatisch zu erarbeiten, deren Aufführungsdauer 1 bis 1½ Stunden betrug. So wurden beispielsweise «Dornröschen», «Die goldene Gans», «Das tapfere Schneiderlein», «Brüderchen und Schwesterchen» aufgeführt. Die Erfahrungen, welche bei dieser Art Schule gesammelt wurden, möchten im folgenden kurz erläutert und mit ein paar methodischen Hinweisen zusammengefasst werden. Dabei ist zu erwähnen, dass ein Internat günstigere Voraussetzungen für die Erarbeitung bietet. Darum braucht es vielleicht für einen Lehrer der öffentlichen Schule mehr Mut, den vorgeschriebenen Stunden- und Lehrplan etwas «gedrängter» zu gestalten. Auch muss er sich zum Teil andere Mithelfer aussuchen. Das sollte ihn aber nicht von seinem Vorhaben abbringen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn nur ein kleines, aber vollwertiges Stück gründlich einstudiert wird.

a) Wie treffen wir die Wahl?

Ein günstiges Stück zu finden, ist nicht leicht. Die Buchhandlungen bieten Vieles an, was sich in keiner Weise eignet. Will der Lehrer ein Märchenspiel wählen, muss er unbedingt die richtige Einstellung zum Märchen haben. Er muss erkennen, was das Märchen will, was es uns zu sagen hat. Er sollte es in seiner Urfassung kennen, damit er beurteilen kann, ob ihm der Schriftsteller in seiner Dramatisierung gerecht wird oder ob er sich daran versündigt hat.

Das Märchen ist weder ulkig noch sentimental, weder moralisch noch unmoralisch, weder schön noch hässlich.

Es ist eine besondere Art des Wirklichkeitserlebens. Zwar wird von Vielen das Gegenteil behauptet, aber nur, weil sie etwas ganz anderes im Märchen sehen, als was darin steckt. Das Märchen darf aber nicht als Erzählung aus der äusseren, materiellen Welt gewertet werden. Es



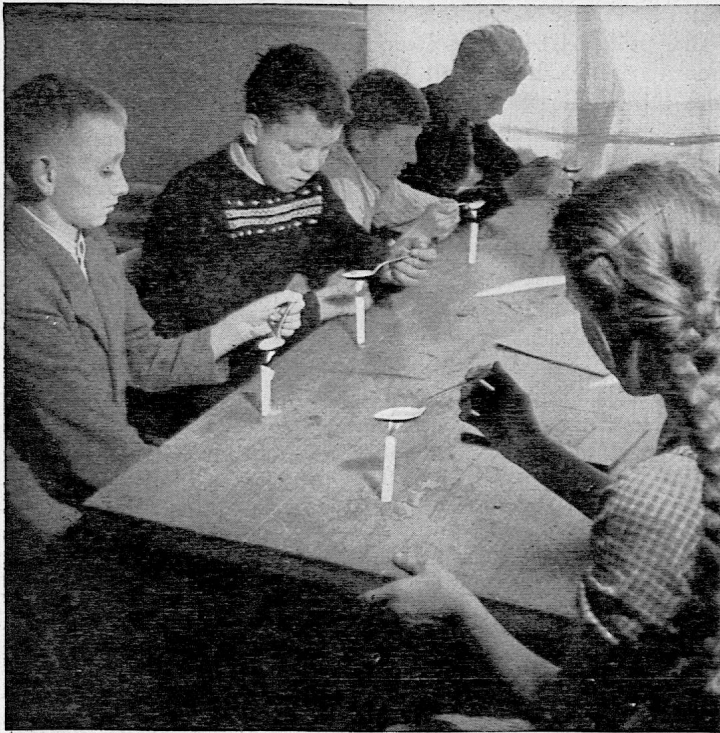
Erziehung zu gewissenhafter, genauer Arbeit im Garten des Heims

ist eine Offenbarung der inneren seelischen Welt. Das Leben, die Entwicklung und Entfaltung, die Erfüllung einer geistigen menschlichen Seele werden darin dargestellt.

Man sagt, das Märchen sei bildhaft. Es kann sich gar nicht anders als «in Bildern» ausdrücken, wozu es sich der menschlichen Sprache bedient. Darum ist man so erstaunt über die Schönheit, ergriffen von der Wahrheit,



Der Garten liefert auch für den Rechenunterricht Stoff



Praktische Versuche in der Oberstufe der Heimschule

entsetzt über die Hässlichkeit der Märchen. Das alles liegt in der menschlichen Seele verborgen. Das Märchen legt Verborgenes offen und in Bildern zutage. Darum wirkt es heilend, befreiend bei Jung und Alt, besonders bei unsern sondergearteten Kindern.

Symbolhaft will das Märchen verstanden sein — doch nicht symbolhaft wie Träume. Träume decken wohl auch die geheimen Wege der Seele auf, das Märchen aber weist den Weg durch alle Gefahren und Prüfungen hindurch bis hin zur Krönung.

Wenn der Schriftsteller auf diese Weise das Märchen erkennt, wird er ihm gerecht werden, ohne Schnörkel und Geschwätz, wohl aber mit «heiligem Ernst» und «göttlichem Spass». Er wird den Sinn vertiefen und erläutern, nicht zerstören. Er wird ihn durch seine Kunst dem Spieler und dem Zuschauer nahebringen, so, dass er ihm zu Herzen geht.

b) Wie verteilen wir die Rollen?

Jeder Mitspieler hat das Märchen in der Urfassung zu kennen. Das ist das Erste. Nachher wird es gemalt. Meist werden dadurch spannende Augenblicke herausgehoben. Jedes Kind malt oder zeichnet seinen Höhepunkt. Einzelne Gestalten treten dadurch heraus. Ist der Lehrer auch im Malunterricht den rechten Weg gegangen, werden bei vielen Kindern die Gestalten des Märchens in Gebärde, Form und Farbe richtig erarbeitet werden. Wir können nun über die Märchenfiguren sprechen, uns über sie lustig machen, oder sie uns zum Beispiel nehmen, je nach ihrer Bestimmung.

Normalerweise wird nun das fröhliche Kind eine lustige Rolle übernehmen, das faule eine möglichst leichte, bequeme. Derjenige, der leicht auswendig lernt, wird die grösste Rolle erhalten.

Wir sollten aber auch einmal umgekehrt vorgehen, so gut als möglich. So wird der Faule aus sich heraustreten, der Linkische wird an sich selbst die Beweglichkeit und Lebhaftigkeit erleben, der Allzustürmische wird sich einmal in der Ruhe finden. Wenn man so die Rollen ver-

teilt, wird man Wunder erleben können. Man wird staunen über das Verborgene in den Kindern, das nun zutage tritt.

Man könnte bei der Rollenverteilung auch die Temperamente berücksichtigen. Das phlegmatische Kind übernimmt die wirklich phlegmatische Rolle im Märchen und muss nun an sich selbst erleben, wohin diese uns führt. So sind auch die übrigen Temperamente zu berücksichtigen. Man öffnet den Kindern auf diese Weise viel eher die Augen, als durch Moralisieren und Predigen.

c) Wie geben wir beim Auswendiglernen vor?

Viele unserer Kinder können ihren Text kaum lesen. Er muss also auf jeden Fall vom Spielleiter zwei- bis dreimal dramatisch vorgelesen werden. Dann übernehmen verschiedene Erzieher diese Kinder, welche durch Nachsprechen ihre Rolle auswendig lernen können.

Die geschickteren Leser lernen ihre Rolle selbst, einige helfen sogar den Kleinen.

Durch richtiges, schönes Vorsprechen ohne Schulton werden zwei spätere, wichtige Aufgaben schon zum Teil gelöst. Erstens wird das Kind den Text schon viel besser begreifen lernen (dies geschieht hauptsächlich in den Proben), schon aus Rhythmus und Ton heraus. Zweitens wird es besser zur Gebärde geführt.

d) Wie werden die ersten Theaterproben vorgenommen?

Die ganze Atmosphäre in Haus und Schule hat sich schon auf das Thema eingestimmt. Kostüme werden geschneidert, Kulissen gemalt, Bühnenuensilien gezimmert. Dadurch wird die Kameradschaft, der Gemeinschaftssinn unter den Kindern, der Kontakt zwischen Kindern und Erwachsenen, die Zusammenarbeit überhaupt auf ungezwungene Weise gefördert.

Nun lässt der Spielleiter eine Szene «vortragen» und muss bald erkennen, dass z. B. aus dem Schüler Gusti noch kein Haushofmeister geworden ist. Er hat den Stoff noch keineswegs verarbeitet. Ja, er hat noch grosse Mühe, seine Rolle einigermaßen wortgetreu wiederzugeben. Wir dürfen ihn jetzt aber ja nicht entmutigen. Der Spielleiter geht nun selbst auf die Bretter und «turnt» die einzelnen Handlungen vor. Dabei wird es unter den Kindern fröhlich. Sie sehen ihren Lehrer als ganz anderen Menschen vor sich, im Beispiel Haushofmeister als Komiker. Sie zeigen helle Freude und beginnen durch das Vorspielen anfängliche Hemmungen zu verlieren. Die Proben sollen, weil sie Konzentration verlangen, immer wieder mit Humor und Begeisterung gespickt sein.

e) Warum dürfen die Kostüme nicht fehlen?

Kostüme verhelfen den Kindern zum innern und äussern Schwung. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bei unsern Kindern das Sprichwort: «Kleider machen Leute» seine vollkommene Gültigkeit besitzt, natürlich nur beim Theaterspiel.

Zum Schluss sei noch gesagt, dass der Spielleiter ganz von seiner Arbeit erfüllt und von der Notwendigkeit seines Tuns überzeugt sein soll. Nur so kann er die Kinderschar im Theaterspiel führen und begeistern.

Peter Albertin, Marbach (SG)

Die Erfahrung lehrt, dass Männer, die in der jugendlichen Atmosphäre leben und weben, gemeinlich alt werden.

Aus dem «Ameisenbüchlein»
von C. G. Salzmann — 1806

Fest und Feier

Die Bedeutung von Fest und Feier auch beim geistig Behinderten ist zu gross, als dass man es einfach dem Zufall überlassen dürfte, ob überhaupt gefeiert wird und wie gefestet wird. Es geht hier nicht nur um die notwendige Abwechslung, dem grauen Alltag zu entrinnen. Es geht nicht nur um das Fest des Festes willen. Das Herdersche Lexikon der Pädagogik schreibt: «Der feiernde Mensch löst sich aus dem Getriebe und der Mühsal der Arbeit. Er ruht, entspannt sich, um aber eben in der Ruhe eine neue, ihn vor allen Wesen auszeichnende Form der Aktivität zu entfalten. Er überschaut das Getane, sucht es einzuordnen, sucht den Sinn,

Schokolade austeilten und Lichtbilder zeigen, Grammophon laufenlassen und Radio aufdrehen sind noch keine Feste und Feiern, bilden nur den Rahmen dazu, können aber zum Feste werden. Das Kind muss Motiv und Sinn des Festes erleben. Damit es zu diesem tief inneren Erlebnis kommt, sollte es selber Hand anlegen können. Dann wirkt das Fest nicht fremd, sondern wird persönlich erarbeitetes Gut.

Fest und Feier verlangen also einerseits aktives Mit-tun der Kinder, andererseits aber auch Mithilfe des Erziehers. Als Norm kann gelten: zwar eigene Betätigung, doch unter Führung.



Jedes Kind soll womöglich das Anschauungsmaterial selbst erleben können, eine Zeichnung ist schon bereits zu abstrakt.

in dem es geborgen werden kann. Sinn suchen aber bedeutet des Ewigen im Zeitlichen inne werden, sich von ihm ergreifen, formen lassen». Man versteht so Aristoteles, wenn er schreibt: «Nicht sofern er Mensch ist, sondern nur insofern ein Göttliches in ihm ist», kann der Mensch feiern.

Fest und Feier sind eine eminent erzieherische Aufgabe. Der Erzieher hat zu führen. Wie käme es heraus, wenn wir geistig Behinderte hier einfach machen liessen! Gerade diese Kinder sind ja wegen der Schwäche ihres Verstandes und Willens und wegen der Armut ihres Gefühles ausserstande, die Bedeutung von Fest und Feier zu erfassen, sie in den Lebensrhythmus einzubauen, diese in richtiger Weise zu arrangieren und im tiefsten Sinne zu erleben. Ohne Anregung und Führung würde entweder nichts geschehen, sie würden stur und stumpf dahinvegetieren, oder sie würden in ihrer Unbeholfenheit Fest und Feier falsch aufziehen, Weihnachten zur Fasnacht machen, ihrer Triebhaftigkeit freien Lauf lassen, indem eine ernste Feier in übermütiges Johlen ausarten könnte.

So verkehrt es also wäre, geistig Behinderte allein Feste feiern zu lassen, so abwegig wäre es auch, sie von jedem aktiven Mittun auszuschalten. Ein Fest darf nicht fix-fertig an das Kind herangetragen werden. Ein Kind sollte nicht einfach in die Feier hineingestellt werden.

Es ist wahr, zu wenig Feste und Feiern oder gar keine töten, und wenn ein Heim in seiner Ausstattung prutzte, und wenn es in seiner Sauberkeit glänzte, ohne Fest und Feier wäre es kalt und tot. Es ist aber ebenso wahr: Zu viele Feiern und zu reichlich beladene Feste töten auch die Freude, übersättigen, verflachen die Eindrücke, lassen keine Besinnung aufkommen. Oder zu einseitig ausgewählte Feste können verbilden, lassen Anlagen verkümmern oder verdorren. Darum muss der Erzieher weise und klug auswählen. Nicht zu viel und nicht zu wenig! Und zwar müssen alle Lebensbezirke des Menschen berücksichtigt werden: Familie, Heimat, Schule, Kirche usw. In den Bereich der Religion gehört vor allem der Sonntag, der Tag des Herrn. Er muss als Festtag erlebt werden. Dann die Feste des Kirchenjahres, Weihnachten, Ostern, Pfingsten usw., ferner Erstkommunion, Firmung und Konfirmation. Eine Aushöhlung dieser Feste zugunsten gewisser anderer Jugendfeste bedeutet nur zu oft Verarmung. In den Bereich der Familienfeste gehören vor allem Muttertag, Namenstag und Geburtstag. Als Heimatfeste zählen wir 1. August, Betttag, örtlich gebundenes Brauchtum. Als eigentliche Schulfeste gelten: Schulbeginn, Schulschluss, Ausflüge, Vorstellungen mit Gesang und Theater. «Sage mir, was du zu feiern für wert hältst und ich sage dir, wer du bist».

Und richtig einordnen muss der Erzieher. In der

richtigen Wertung, am richtigen Orte und in der richtigen Haltung müssen Fest und Feier stehen, um zum wahren Erlebnis zu werden. Ordnungslosigkeit hierin vertragen die geistig Behinderten nicht. Sie würden sich nicht mehr zurecht finden. Religiöse Feste sollten an erster Stelle stehen, und sie gehören in die Kirche und in die Familie. Es ist sicher abwegig, wenn Weihnachten mit Christbaum und Lichtern schon eine Woche vorher in der Schule gefeiert wird. Das ist eine Anmassung der Schule und ein unberechtigtes Eingreifen in die Familie. Damit will nicht gesagt sein, dass Weihnacht nicht auch in der Schule Niederschlag finden darf. Sie soll sogar in der Schule Niederschlag finden, im Bibelunterricht, im Zeichenunterricht, in der Sprache und im Liede, im Weihnachtsspiel; aber immer nur in dienender Haltung, vorbereitend auf das Erlebnis in der Familie und in der Kirche. Namenstage und Geburtstage sind in erster Linie Familien- und nicht Schulfeste. Religiöse Feiern dürfen nicht gleich gehalten sein wie profane Feste. Weihnachten darf kein Geschäft sein und der Muttertag keine Bedürfnisweckung.

Aber sowohl in der Vorbereitung des Festes wie auch in seiner Durchführung muss das Kind sich aktiv beteiligen. Auf vielerlei Art und Weise kann es sich betätigen: Im Kuchenbacken und im Herrichten des Festtagstisches, im Zeichnen von Gratulationskarten und in der Anfertigung von bescheidenen Geschenken, im Vortragen von Gedichten und im Spiel von Flöte und Mundorgel, im selbstständigen Richten der Sonntagskleidung als äussere Vorbereitung und im Vorlesen einer Geschichte als seelische Einfühlung. So viele Möglichkeiten gibt es, durch äussere Betätigung innerlich für die Feier zu stimmen, mit Ausmalen von Strohhalmen für die Krippe des Heilandes, mit Heften von Sternen an den Weihnachtshimmel für jede Überwindung. Liebe ist hier erfinderisch. Auch die Kleinsten und Schwächsten können für eine religiöse Feier aufmerksam gemacht werden, und wenn es nur darum geht, dass sie auf ein bestimmtes Fest vor einem bestimmten Bilde ein Licht anzünden dürfen.

Wie durch geschicktes Zusammenspiel von Erzieher und Kind ein Geburtstag zum Erlebnis wird, zeigt folgende Schilderung einer Lehrerin:

«Ruedi weiss, dass er am 9. Oktober zehn Jahre alt wird. Auch die Mitschüler wissen darum. In drei Tagen wird man Ruedi feiern. Die Kinder freuen sich. Die besonderen Freunde haben schon ein selbstgemachtes Bildchen bereit oder wollen von der Schokolade eine Reihe sparen. Sie möchten festen an Ruedis Geburtstag, sagen sie.

Am 9. Oktober abends. Ruedi lässt man nicht ins Zimmer treten, man hat einen Türhüter aufgestellt. Die anderen Kinder sind mit Pultaufstellen und Tischdecken beschäftigt. Sie erinnern sich dabei an frühere Geburtstagsfeiern, einige wollen es in derselben, andere in neuer Weise tun. Die Kinder bringen ihre kleinen Arbeiten oder gesparte Zuckerlein usw. Das Hinlegen ist eine wichtige Sache für die Buben und Mädchen. Sie beraten miteinander, wohin das Blumenväschen zu stellen sei, wo die Kerze sich am schönsten ausnehme, wo die roten Bonbons am besten zur Geltung kämen. Alles wird erwogen. Man wählt. Das ganze soll das Geburtstagskind freuen. Man will überraschen, es so schön wie nie zuvor zu machen. Es ist ein Werken im Flüsterton der Freude, denn dem vor der Türe soll nichts verraten werden.

Ist alles nach der Meinung der Kinder bereit (Ablöschen des elektrischen Lichtes, Anzünden der Kerze), darf der Türhüter mit der Glocke läuten. Das Geburtstagskind wird mit einem Lied empfangen und man weiss nicht, wer sich mehr freut: Die welche schenken oder der, welcher beschenkt wird.

Ruedi schaut seinen Tisch (sonst Lehrertisch) an. Er muss wissen, von wem die guten und schönen Sachen gestiftet wurden. Er dankt mit der Hand und strahlenden Augen jedem seiner Mitschüler. Er hat ja gar nicht gewusst, dass sie ihn so lieb haben und ihm deshalb soviel schenkten. Ein Stündchen vergeht mit Singen, Spielen, Gedichte aufsagen. Ein jeder trägt mit grosser Freude etwas bei. Geburtstag haben ist ein fröhliches Fest. Da braucht man keine traurigen Augen. Es ist ein Fest, das einen Schritt weiterführt. Man ist nicht mehr bloss neun, sondern zehn Jahre alt. Man ist gross geworden. Und wenn man grösser geworden ist, so kann man ein Stück schneller springen, man hat mehr Kraft bekommen, man kann eben schon gut rechnen, «wie die Grösseren».

Geburtstag ist so zu einem Fest für die Gemeinschaft und den Einzelnen geworden. «Das war ein richtiges Fest», sagen die Kinder. «Und wenn ich Geburtstag habe, feiern wir dann auch?» — Das ist doch klar: Geburtstag muss gefeiert werden bei jedem Kind.

Welch Erlebnis ist so ein Geburtstagsfest: «Freu dich, das Leben ist ein köstlich Gut!» Wie erlebt doch ein Kind die Gemeinschaft zur Klasse, wenn gefeiert wird, so oft ein neues Kind kommt oder so oft ein krankes Kind zurückkehrt. Wie erleben die Kinder die Gemeinschaft eines Heims, wenn eine Wohngruppe zur andern auf Besuch geht und sich dort bewirten lässt. Kann das Kind die Bindung an Gott, an Vater und Mutter, an Schule und Heim überhaupt erleben ohne Fest und Feier: dieses Geborgensein, diese Gefühle der Dankbarkeit und Liebe, dieses Bewusstsein der Hinordnung zum Dienen und Helfen?

Mit diesen Richtlinien wurde vielleicht mehr gedient als mit ein paar Aufzählungen und konkreten Schilderungen von Festen und Feiern. Blosses Nachmachen bewirkt oft Versteifung, gestalten aber aus gegebener Situation nach gesunden Normen persönlichstes Erleben.

A. Breitenmoser, Neu-St. Johann

Freies Zeichnen mit Schwachbegabten

Im Bestreben, dem mit dürftigen geistigen Gaben ausgestatteten Kinde durch besondere Unterrichtshilfen zu einem sinnvollen Dasein zu verhelfen, spielt das Gestalten im freien Zeichnen eine bedeutsame Rolle. Die Geistesschwäche greift — von Kind zu Kind gänzlich verschieden — in alle Regionen der Persönlichkeitsgestaltung ein. Denken, Fühlen, Wollen und Handeln sind in ihren Grundveranlagungen dermassen eingeschränkt oder verändert, dass sich die davon Betroffenen in den üblichen Schul- und Lebensverhältnissen allein nicht zurechtfinden können. Die Sonderschule hat zum Ziel, die verbleibenden Entwicklungsmöglichkeiten bei jedem Kinde festzustellen und durch eine sorgfältig angepasste Hilfe zielbewusst zu fördern.

Im freien Zeichnen lassen wir die Kinder in den zwei Zeichenstunden pro Woche während Jahren frei, d. h. nach Inhalt, Material und Ausführung individuell nach ihren eigenen Möglichkeiten arbeiten. Der Lehrer fördert und hilft, greift jedoch nie konkret bestimmend ein. Die Eigenart des Kindes soll in der Gestaltung unangetastet bleiben.

In der Bildung des geistig gehemmten Kindes wird je länger je mehr als bedeutsam empfunden, dass die Erlebnisfähigkeit nicht entsprechend der abstrakt-logischen Denkhemmung geschädigt ist. Die «emotionale Intelligenz» kann Äusserungen aufweisen, die geradezu als normal empfunden werden, ja sogar in einzelnen Fällen als überdurchschnittliche Leistungen ge-



«Sunneshbyn» Steffisburg: Frobes Gestalten im Schulheim für Geistesschwache.

wertet werden müssen*). Im freien Zeichnen haben wir uns immer wieder zu vergewissern und dafür besorgt zu sein, dass das Kind Themen wählt, die tief im inneren Erleben verankert sind. Dabei kann es sich um die Gestaltung von besonders eindrücklichen Ereignissen oder Gegenständen handeln, oder aber um die Darstellung von Seinszuständen, die dem Kinde als solche gar nicht bewusst sind. Die Zeichnungen werden sofort leer, das Arbeiten für Kind und Lehrer unbefriedigend, wenn der zu gestaltende Gegenstand nicht mit starken Gemütswerten behaftet ist. Es ist aus den Zeichnungen selbst ersichtlich, wie objektives Verhalten erst bei den höheren geistigen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Geistesschwäche auftritt. Die ausgesprochene Sinnhaftigkeit im Erleben des schwachbegabten Kindes findet einerseits ihren Ausdruck in einer gewissen Schwerfälligkeit der Darstellung, sie führt aber andererseits zu einer Geschlossenheit und Ungebrochenheit in der Projektion der Vorstellungswelt. Wir empfinden besonders deutlich die starke Unmittelbarkeit des Ausdrucks, der weder durch eine rein zeichnerische Leichtigkeit noch durch Hemmungen gedanklicher Reflexion gefährdet wird.

Unterrichtlich besteht die Aufgabe, die verschiedenen Schüler durch alle bekannten Schwierigkeiten und Fährnisse hindurch zu einer intensiven, stillen, von innen her gelenkten Arbeitsweise zu führen. Dabei lernt sich jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten kennen, es erlebt im Verlaufe längerer Zeit seinen ihm

*) Zeitschrift für Kinderpsychiatrie, Heft Juli 1948: Spezifische Begabung bei debilen Kindern.

allein möglichen Ausdruck und erfährt so an der immer sich neu gestaltenden Innenwelt sich selbst. Es erlebt anhand der Stufenleiter, die seine «Werke» in verschiedener Hinsicht darstellen, das eigene Fortschreiten das Vorwärtskommen.

So verstanden, gibt es nicht gute und schlechte Zeichner. Der Lehrer hat es in der Hand, den richtigen Maßstab in der Beurteilung der Zeichnungen anzulegen. Anerkannt wird die ehrliche, hingebende Arbeit, die Echtheit im Ausdruck. Welch fruchtbare Erziehungssituation, ohne dass sie als solche empfunden wird! Aus der Kenntnis des Erziehungszieles für das einzelne Kind erwächst dem Lehrer die ihm zukommende Mitarbeit: Er berät, erschwert, anerkennt oder bereichert den eingeschlagenen Weg. Während der ganzen Tätigkeit steht der

Schüler vor kleinen, neuen Entscheidungen, die ihm letztlich ganz allein überlassen werden: Die Wahl des Inhaltes, der Mittel, der Blattgröße, der einzelnen Darstellung in Strich und Farbe. Die Entscheidungen wirken sich im weiteren Verlaufe aus, führen zum Gelingen oder auch zu Misserfolg. Wie und was lernt der schwache Schüler aus seinen Handlungen, wie stellt er sich ein, kann er Erfahrungen machen und Schlüsse ziehen? In der Folge seiner Arbeiten zeichnet sich seine Intelligenzstufe deutlich ab und gibt dem Lehrer willkommene Hinweise auf die Bildungsaussichten. Wir haben Zeit, jeden im Zeichnen seinen Weg finden zu lassen. Keine Zeit ist besser angewendet.

Diese Arbeitsweise bringt es mit sich, dass sich die Ausführung einer Zeichnung über längere Zeit hin erstreckt. So sind 6—10 Arbeitsstunden während 3—5 Wo-



Typische Zeichnung eines epileptischen Kindes. Man beachte die stereotype Wiederholung der gleichen Formelemente

chen keine Ausnahmen, mitunter gibt es Blätter, die wesentlich längere Zeit benötigen. Durch das immer wieder erneute Schaffen am gleichen Gegenstand entsteht mit der Zeit eine richtige Arbeitsleistung, die für das notleidende Selbstvertrauen des Schwachbegabten ein wunderbares Heilmittel bedeutet. Es ist immer wieder ergreifend, festzustellen, welche Aufgeräumtheit und tiefe Freude das eigen gestaltete Werk hervorruft. Die Beweise für vorhandene Fähigkeiten sprechen eindringlicher, als wohlgemeintes Zureden. Das Selbstvertrauen stellt sich ein und kann zur selbstverständlichen, positiven Lebenshaltung heranwachsen.

Das Zeichnen kann für das entwicklungsgehemmte Kind zur freudvollen Sprache des Herzens werden. Was es freut, ersehnt, erhofft, erleidet, tritt in gestaltetem Gewande ans Tageslicht. Diese lustbetonte Zwiesprache mit sich selbst behält oft über die Schulzeit hinaus Sinn und Bedeutung.

Hermann Bolli, Pfäffikon (ZH)

Diesem Aufsatz sind eine ganze Reihe von farbigen Schülerzeichnungen beigegeben worden, die sich wenig von jenen der vollbegabten Kinder gleichen Alters unterscheiden. Daher und auch weil das wichtige farbige Element fehlt, verzichten wir auf die Reproduktion.

Red.

Eigenbetätigung geistesschwacher Kinder in der Musik

Unsere «Heim-Musik» mit Geistesschwachen hat zwar etwas originellen Charakter, ist aber etwas recht Freudebetontes. Der rührige Trommler, die eifrigen Mundharmonikaspieler, aber auch jene Kinder, die Triangel, Schlaghölzer, Castagnettas, Tamburin und Zimbel bedienen, setzen ihre ganze Person in ihre musikalische Tätigkeit.



«Sunnesbyn» Steffisburg: Frohes Gestalten im Schulheim für Geistesschwache

Man freut sich immer wieder der Tatsache, dass geistesschwache Kinder oft noch ordentlich musikalisch sind, dass auch in ihnen gewisse seelische Kräfte und gewisse Fähigkeiten vorhanden sind — wenn, vielleicht auch in primitiverer Art als beim Normalbegabten — und nach Ausdrucksmöglichkeit verlangen. Besteht diese Ausdrucksmöglichkeit für ein schwächeres Kind auch nur im Schlagen von Tamburins und Schlaghölzern, im Bedienen einer Zimbel, so beglückt sie das Geistesschwache. Ja, diese Betätigung wirkt befreiend, lösend, stärkt des schwachen Kindes Selbstvertrauen, fühlt es doch, dass es etwas Sinnvolles «tun» kann, dass es, eingegliedert in ein Ganzes, Beachtung findet.

Immer waren unsere mehrtägigen Schulwanderungen noch um ein Vieles reicher, wenn unsere Musik mit dabei war. Diese Heim-Musik spielt auf längeren Fussmärschen. Trommel, Mundharmonika und auch Handorgel, setzen über Müdigkeit hinweg, erhöhen Freude und Lust beim

Wandern. Des Abends, beim Aufenthalt in der Jugendherberge, hilft die Musik zur Hebung der Gemütlichkeit und Geselligkeit. Im trauten Kreise sitzt man beim Musikspielen beisammen. Jetzt unterhält die Musik, bindet innerlich die Herzen der gesamten Kinderschar und regt auch an zu Gesang. Unsere Musik — wirklich Ausdruck sinnvoller Betätigung! — Beim Spielen auf

Dorfplätzen, anlässlich der Schulwanderungen, vermag sie oft nicht wenig Zuhörer anzulocken, die erst lächelnd das sonderbare Spiel begucken, dann aber auch sichtlich erfreut klatschen. Da strahlen und leuchten denn die Augen unserer Geistesschwachen, und man spürt ihnen an, dass in deren Seelen etwas wach wird, das sie emporhebt aus niederdrückenden Minderwertigkeitsgefühlen.

In Spitälern spielt unsere Musik, um Kranke zu erfreuen, wie wertvoll, ein klein wenig Abwechslung in den Alltag der Patienten zu bringen! Der geistig Schwache sucht den körperlich Schwachen zu erfreuen! Bei diesen Darbietungen in Spitälern helfen auch Gesang und Blockflöte mit.

Die Mundharmonika ist ein Musikinstrument, das durch seine einfache Spieltechnik auch von geistesschwachen Kindern verhältnismässig rasch eingelernt werden kann. Kurze Anleitung des Lehrers — und schon beginnen die musikalischeren Schüler in nimmermüdem Üben dem Instrument die ersten Lieder zu entlocken. Musikalisch begabte Kinder werden rasch selbständig, andere lehnen sich mehr der Spielkunst der Tüchtigeren an und freuen sich sehr, wenigstens *nachspielen* zu können. Es ist immer wieder zu verwundern, mit welcher Ausdauer sich die Kinder der Spieltätigkeit hingeben. In Schulpausen, auf Kommissionsgängen, in jeder freien Zeit kann man sie mit der Mundharmonika am Munde antreffen in unermüdlichem Töne-suchen. Nach einigen Wochen hört man von ihnen bereits die ersten Anfänge bekannter Märsche, die die Buben dem Radio oder den Schallplatten abgelauscht hatten. Jetzt kann die Musik gesamthaft zur Geltung kommen. Ist die Fertigkeit so-

weit erreicht, dass Lieder nun ganz fehlerlos gespielt werden können, kann die Musik auch in die Gesangsstunde miteinbezogen werden. Diese wird jetzt abwechslungsreicher. Die Musik erhält aber auch für diejenigen Kinder Bedeutung, die musikalisch weniger begabt sind. Auch sie können zur Mitarbeit in ihr herangezogen werden, indem sie nun wenigstens Bediener einfacher Schlaginstrumente werden: der Tamburins, der Zimbeln, der Schlaghölzer. So vermögen sozusagen alle Schüler einer Klasse im Musikspiel aktiv zu werden und ihren Beitrag

leisten an der Existenz eines originellen Heimorchesters.

Austretende Schüler, die sich im Heim die Kunst des Spielens aneigneten, wünschen sich beim Austritt aus demselben meist eine Mundharmonika an ihren ersten Arbeitsplatz. Diese hilft nun dem jungen Knechtlein oder Handlanger seine Feierabendstunden sinnvoll zu verbringen. Somit hat diese Heim-Musik den Wert der sinnvollen Eigenbetätigung über die Schulzeit hinaus ins spätere Leben hineingebracht. *H. Baer, Mauren (TG)*

Eurythmie im Dienste der sprachlichen und geistigen Entwicklung geistesschwacher Kinder

Der Autor, der Steinerschen anthroposophischen Schule angehörend, hat zu den folgenden Ausführungen eine Einleitung mitgegeben, in der Meinung, dass Methode vom Menschenbild abhängig ist und nur durch dieses sinnvoll sein könne. Das ist fraglos richtig. Da aber in der anthroposophischen Schule eine dieser Richtung zugehörige Auffassung vom Menschen gilt, woraus dann wieder eine recht komplizierte Theorie des Lehrverfahrens resultiert, haben wir die Einleitung weggelassen. Sie kann, auf einige Andeutungen beschränkt, unmöglich eine verständliche Grundlage bieten, so dass es sinnvoller ist, unmittelbar mit einigen Beispielen aus der eurythmischen Praxis zu beginnen, aus denen jeder Leser jene Anregungen herausholen kann, die ihn ansprechen.

Eurythmie bedeutet Ebenmass, harmonische Anordnung der Teile im Ganzen und schönes Ebenmass der Lebens- und Ausdrucksformen. Eurythmie — in der Orthographie des Artikels geschrieben —, bedeutet die Ausdruckskunst der Anthroposophischen Schule Rudolf Steiners, bei der Sprache in beseelter Bewegung künstlerisch ausgedrückt wird. **

Ein frühes Symptom für das Vorhandensein einer geistigen Entwicklungshemmung beim Kleinkinde ist neben anderen das verspätete Einsetzen der Sprachimpulse. Die enge Verbundenheit geistiger und sprachlicher Entfaltung ist offensichtlich. Eine wirksame Hilfe für die sprachliche Entwicklung bringt deshalb dem behinderten Kinde zugleich auch eine geistige Förderung. Der Frage nach den hierfür geeigneten Mitteln muss die andere vorangestellt werden: Wo ist die eigentliche Ursache des sprachlichen und geistigen Unvermögens zu suchen?

Einer eingehenden Beobachtung ergibt sich folgendes: Der Körper ist das Organ — nicht der Erzeuger — des Geistes. Dieses Organ kann ein mehr oder weniger vollkommenes sein. Es kann der geistigen Durchdringung einen kleineren oder grösseren Widerstand leisten. Das geistesschwache Kind befindet sich seiner Körperlichkeit gegenüber in einer ähnlichen Situation wie etwa ein Musiker, dem nur ein mangelhaftes Instrument mit vielen Lücken in der Besaitung zur Verfügung steht. Er kann, was er geistig in sich trägt, nicht zum Ausdruck bringen. Jeder normale Mensch kennt aus eigener Erfahrung die Situation, wo er nach irgendeiner Seite hin etwas können möchte, wozu er aber offenbar nicht organisiert ist im Gegensatz zu vielen anderen. Und das, was uns partiell so trifft, ist im Leben des geistesschwachen Kindes ein allgemein herrschender Zustand. — Es ist zwar wie normale Menschen vom Wunsche erfüllt, vollkommen zu sein, zu können und zu leisten wie diese aber seine defekte körperliche Organisation versagt ihm in weitem Ausmasse den Dienst. Der Geist ist willig aber das Fleisch ist schwach. — Das Unvollkommene, Er-

gänzungsbedürftige ist nicht sein Geist, sondern sein körperliches Organ. *Hier muss die Hilfe einsetzen.* Sie besteht im Wesentlichen darin, dass man die beim normalen Menschen spontan wirkenden Entwicklungskräfte durch äussere Massnahmen anregt und unterstützt.

Das normale Kind wird durch den Nachahmungstrieb zum Sprechen gebracht. Wie ein Echo tönen aus ihm die von der Umgebung gesprochenen Laute, Worte und Sätze zurück. Bei ihm genügt dieses sprachliche Vorbild der Umgebung, dass sich in seinem Kehlkopf und in seinem Munde die zweckmässigen Sprechbewegungen entwickeln und es seine Sprechorgane in seine geistige Führung bekommt. Beim geistesschwachen Kinde dagegen genügt dieser Impuls nicht, weil seine Körperlichkeit, vor allem die Sprechorgane zuwenig differenziert, zu undurchlässig sind. Es ist bei ihm schon die dem Sprechstadium normalerweise vorangehende allgemeine Bewegungsfähigkeit nicht zur genügenden Entwicklung gekommen. Darum müssten, wenn es ins Schulalter kommt, gleichzeitig einerseits seiner rückständigen allgemeinen Bewegungsfähigkeit und andererseits speziell seinem Sprachorganismus geeignete Entwicklungshilfen gebracht werden.

Ein Mittel, das der allgemeinen Bewegungsfähigkeit in hervorragender Weise dient, ist die von Dr. Rudolf Steiner geschaffene Eurythmie, eine Art von Bewegungsschulung, welche die elementaren menschlichen Bewegungsimpulse anspricht. Indem das Kind in der *Toneurythmie*, stimuliert und getragen von Musikalisch-rhythmischen, von Harmonie und Melodie, sich bemüht, dem Gehörten in der Bewegung sichtbaren Ausdruck zu verleihen, erweitert und differenziert es seine Bewegungs- und Ausdrucksfähigkeit in ungeahnter Masse. Mit seinem ganzen physischen und geistigen Wesen erlebt es Gegensätzlichkeiten wie leicht und schwer, laut und leise, hoch und tief, kurz und lang, Dur und Moll. Die gleichzeitige Gestaltung der drei Elemente der Musik: Rhythmus, Tonhöhe und musikalische Form, welche eine nicht leichte Koordination verschiedener Bewegungen fordert, wird dabei auch für sehr schwache Kinder zur Selbstverständlichkeit. Die so erreichte Verbesserung der allgemeinen geistigen und körperlichen Beweglichkeit trägt wesentlich dazu bei, dass nun auf dieser Grundlage auch die sprachlichen Fähigkeiten sich leichter zu entfalten vermögen und eine spezielle Sprachhilfe mit Aussicht auf Erfolg einsetzen kann.

Auch hierfür weist die *Lauturythmie* Rudolf Steiners einen neuen, an den Elementen normaler Sprachentwicklung orientierten Weg. Sie gründet sich auf die Erkenntnis, dass jeder sprachliche Laut eine bestimmte geistige



«O» von «Dona»



«I» von «Nobis»



«A» von «Pa-»



«E» von «cem»

Voraussetzung hat. Diesem geistigen Ursprung kommt man näher, indem man einen Laut im Kehlkopf zur Aussprache ansetzt, ohne ihn aber auszusprechen und nun aus dem so zurückgehaltenen Bewegungsimpuls im Kehlkopf wahrzunehmen sucht, zu welcher Gestalt dieser hindrängt. Geht man z. B. von der einfachen Situation aus, in welcher sich ein Kind befindet, wenn es etwa einem verletzten Tier oder einer geknickten Pflanze begegnet und dabei in den Laut O ausbricht, dann kann man deutlich empfinden: Hierzu gehört die Geste eines

liebenden, erbarmenden Umfangers, die zum schützenden Kreise sich schliessenden Arme. Diese Geste entspricht dem Bewegungsimpuls im Kehlkopf. In ihr wird das Wesen, der geistige Gehalt des Lautes sichtbar. O ist der elementare Ausdruck des Liebens.

Im A stellt sich der Mensch der Welt gleichsam mit geöffneten Armen gegenüber. Staunend nimmt er die Aussenwelt in sich auf. Dieses Sichöffnen in Verwunderung findet im eurythmischen A in einem gabeligen Ausstrecken und Bewegen der Arme seinen Ausdruck.

Suchen wir die geistige Situation des E zu erfühlen, begegnen wir dem Impuls des Ichs, sich gegenüber einem Widerstand aufrecht zu erhalten. Es ist der Wille, sich selber in der Begegnung mit der Welt zu erleben. Dieses Begegnen und Sich-aufrechterhalten gegenüber der Welt kommt eurythhmisch in den gekreuzten, sich berührenden Händen zum Ausdruck.

Das I ist der Ausdruck der Selbstbehauptung, des Sich-hineinstellens in die Welt. Es findet seine eurythhmische Gestaltung dadurch, dass man aus aufrechtem Stand den rechten Arm erhebt.

Im U empfinden wir das Verbundensein mit einem ausser uns Stehenden, ein Aus-uns-herausgehen. Im U lebt das Streben hin zum Unbekannten zum Unendlichen.

Alles Vokalische drückt ursprünglich ein seelisches Fühlen aus.

Im Gegensatz dazu finden wir bei den Konsonanten, dass sie Nachahmungen desjenigen sind, was in der Umwelt vorhanden ist. Der Vokal stammt aus dem Innern. Der Kantonsrat stammt aus dem Erfassen der Dinge. Er malt und zeichnet die sinnliche Erscheinung. — Kein sprachlicher Laut ist zufällig oder willkürlich. Darum sind auch die aus den Lauten abgeleiteten eurythhmischen Formen weder zufällig noch willkürlich. Daraus erklärt sich die sprachfördernde Wirkung der Lauteurythmie. In ihr führt das Kind jene Bewegungen sichtbar aus, die der normale Sprach- und Singorganismus im Verborgenen immer ausführt. Indem das sprachgebrechliche Kind mit seinen Armen und Händen, mit seiner ganzen Gestalt diese Sprachbewegungen ausführt, erfährt sein natürlicher Sprachimpuls eine intensive Verstärkung. Die gleichzeitige äussere, mit verstärkten Bewegungsempfindungen verbundene Lautgestaltung wirkt sich wegbereitend auf die Sprechorgane aus. Gleich wie einerseits ein klares inneres Lautempfinden Voraussetzung ist für eine klare eurythhmische Lautgestaltung, so besteht

umgekehrt die Möglichkeit, durch das Bemühen um eine klare eurythhmische Gestaltung das mangelhafte Lautbewusstsein des sprachgebrechlichen Kindes zu verbessern. — Wir stehen hier vor einem jener subtilen Übergänge, wo das Seelischgeistige und das Körperliche sich gegenseitig beeinflussen und durchdringen. Neben dieser Verbesserung der Sprechfähigkeit, die mehr auf der körperlich-organischen Seite liegt, hat die Lauteurythmie eine noch bedeutungsvollere Wirkung nach der geistigen Seite hin: Wenn die Kinder einen sprachlichen Stoff lauteurythhmisch gestalten, dann ist es auffällig, wie leicht sie mit dieser Hilfe zu einer sinngemässen Aussprache kommen. Das beruht auf der Tatsache, dass sie auf diesem Wege bedeutend leichter und rascher zum Erfassen des geistigen Inhaltes des so bearbeiteten Sprachstoffes kommen. Dies aus dem einfachen Grunde, weil das Kind den geistigen Gehalt auf diese Weise nicht bloss verstanden-, sondern im wesentlichen empfindungsmässig aufnehmen kann. So kommt es in ein viel lebendigeres Verhältnis zur Sprache überhaupt. — Mit Vorliebe beschäftigen sich die Anfänger in der Freizeit spielend mit Lautgestaltung. Die Ältesten verfügen über eine Sprache und selbstverständliche Gestik, dass man ihre Geistesschwäche weithin vergisst. Zuschauer haben immer wieder Mühe, zu glauben, dass wirklich in jedem Falle eine ausgesprochene geistige Behinderung vorliegt. Es lernen Kinder mit Hilfe der Eurythmie lesen, die früher ohne dieses Mittel nie soweit gefördert werden konnten. Bis zum Abschluss ihrer Schulzeit kommen die meisten so weit, dass sie Bücher lesen können, was früher nur ganz vereinzelt der Fall war. Ihr Anteil am geistigen Leben hat damit eine für ihr Dasein wertvolle Erweiterung erfahren.

Eurythmie bietet für die heranwachsende Jugend eine so bedeutungsvolle Entwicklungshilfe, dass weder die Spezial- noch die Normalschule achtlos daran vorübergehen sollten.

E. Müller, Weissenheim, Bern

Der geistig Schwache und der Sport

Wir alle, ob geistig arm oder reich, suchen und sehnen uns nach Glück. *Das Glück aber bestehe immer im Tun*, sagt Aristoteles. Und wirklich, wer kennt nicht das strahlende Glück des kleinen Erdenbürgers, der während sieben kleinen Schrittlein sich im Gleichgewicht zu halten vermochte, dem es gelang, seine noch ungelenkten Beinchen, in einem gewissen Rhythmus voreinander zu setzen.

Glück meint Ortega y Gasset, sei das Leben, das den Beschäftigungen gewidmet sei, zu denen der Mensch besonders neige. Es wäre in unserem besonderen Fall vielleicht noch beizufügen, die ihn reizen und zu Leistungen locken. Dabei ist scharf zu unterscheiden zwischen Glück und Vergnügen, nur die Vollbringung einer Leistung gewährt uns das Gefühl des Glücks.

Der Sport ist eine Form dieses Glücks, denn dort wo er wirklich ausgeübt wird, setzt er Disziplin, harte Ausdauer und Verzicht, beständiges Handeln oder Bereitschaft zum Handeln voraus. Er verlangt ein Tun. Er verlangt Leistungen und sie sind es, die nach ihrer Vollbringung in uns das ersehnte Glücksgefühl schaffen.

Da unseren Sorgenkindern aber glückhaftes Tun und Vollbringen auf dem Gebiet geistigen und mit ihm assoziierten Wirkens erschwert, ja verwehrt ist, bleibt ihnen

in ihrem «Suchen und Sehnen nach Glück» noch das Gelände des Körperlichen und Seelischen; wobei sie sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, bei ihrem Drange nach Sichtbarem und nach lauter Anerkennung, aber auch dem entwicklungsmässig Ursprünglicheren, dem Körperlichen, zuwenden werden. Beider Steuerung zumindest, ist aber durch die geistige Schwerfälligkeit beeinträchtigt. Im Seelischen pendeln sie, ohne den Halt einer klaren Erziehung zwischen Sentimentalität und Brutalität. Im Körperlichen wird ihr Bemühen, zum erfüllenden Tun zu gelangen, masslos und vermessen und wirkt zügellos.

Durch die Veranlagung bedingt, durch das unbewusste Suchen nach glückhaftem Tun gesteigert, reizt, lockt der Sport zum Wagnis, verlockt zum Ersatz.

Uns aber sind in der sportlichen Erziehung Möglichkeiten gegeben, auch diesen Menschen zu sinnvollem, ihren Anlagen angepasstem Anteilnehmen an glückhaftem Tun zu verhelfen.

Ich weiss, oft machen uns die Kehrseiten des Sportes so viel Unmüsse und Sorge. Diese Sporthungrigkeit, diese sinnlose Renn- und Matchbegeisterung erregt in uns Besorgnis. Erregen sie aber nicht auch Verlegenheit in uns?



*Der durch disziplinierte Bewegung aufgelockerte Unterricht hält die Freude am Lernen wach. Die Körperbewegung kann die geistige Arbeit anregen und wesentlich fördern.
Rechenpiel im Pestalozziheim Pfäffikon/ZH.*

Tun ist Glück! Haben unsere Kinder heute noch die Möglichkeit, insbesondere in unsern städtischen Verhältnissen, ihren legitimen Anspruch auf körperliches und sportliches Tun zu befriedigen? Ist ihre Renn- und Matchbegeisterung nicht ein Ersatz für die mangelnden Möglichkeiten, sich selbst sinnvoll einsetzen zu können? Ist die so gefühlsbetonte Begeisterung für die sportlichen Leistungen anderer und die Schwärmerei für Sportgrößen nicht ein Ersatz für das sich regende Selbstgefühl und das eigene, körperliche Leistungsgefühl? Suchen sie nicht die Dramatik des kämpfenden Lebens, als «Hüte-werfende», «pfeifende und schreiende Zuschauer»!

Die in der Jugend liegenden Kräfte verlangen nach Gestaltung und Auseinandersetzung. *Glück ist Tun! Langeweile ist das Gespenst aller Jugend!* Jugend aber hat Anspruch auf Glück! Zeigen wir ihr nicht die rechten Wege zum Glück, so sucht sie sich diese selbst, oder greift zum Ersatz.

Gerade für unsere geistig beschränkte Jugend hat der Sport diese beiden Gesichter. Er erscheint als jenes Gebiet, auf dem man etwas leisten, wo man sich dem glückhaften Tun nähern, wo man kompensieren könnte. In den körperlich-sportlichen Belangen findet man sich den andern gewachsen. Hier kann man es den andern zeigen. *Ohne kluge und straffe Führung wird der Geistes-*

schwache, mit seinem Mangel an Mass und Form unweigerlich zum sportlichen Rowdy. Versagt er aber trotz seinem ungezügelter Draufgängertum, so nimmt er und sein verletztes Leistungsgefühl Zuflucht zum Ersatz, zum «aktiven Zuschauer». Seine Heiserkeit und sein zertrampelter Hut haben seiner Mannschaft, seinem Giganten mit zum Sieg verholten. Er ist Mitsieger, denn genau so wie der andere es angepackt hat, hätte er es auch gemacht und im übrigen hat er es «Ihm» auch zugerufen, wie er anpacken soll. Für zwei Stunden hatte er Anteil an dynamischer Lebensgestaltung. Die Erregung bleibt noch einige Zeit. Um das Glücksgefühl der eigenen Leistung aber ist er betrogen. Eine Leere bleibt und der Hunger nach neuer Erregung, neuem Erleben ist wieder da.

Der gesunde Sport aber birgt gerade für die Erziehung der geistig schwachen Jugend, so viele wertvolle Seiten, dass es unverantwortlich wäre, ihn wegen seiner Gefahren zu vernachlässigen, oder gar zu negieren. Nur dadurch, dass wir zum Sportverständnis und zur Freude, zum Glücksgefühl des beherrschten Tuns erziehen, hinführen, können wir die Auswüchse des heutigen Schau-sportes bekämpfen und unsere Jugendlichen davor bewahren.

Für jede körperlich gesunde Jugend ist die sportlich orientierte Körper- und Leistungsschulung lustbetont. Sie und das Mannschaftsspiel bilden nach meiner Erfahrung eine wesentliche Grundlage für die soziale Erziehung, das heisst Einordnung in die Gemeinschaft. Immer waren meine sportlichsten Klassen auch die menschlich erfreulichsten.

Es gibt wohl kein Unterrichtsgebiet, das unserer Forderung nach Anschaulichkeit, nach wirklichem Erleben, nach persönlicher Auseinandersetzung mit den wirklichen Gegebenheiten so unmittelbar nahe kommt, wie der Sport. Es gibt keinen Sport, wo der Einzelne nicht angerufen wird, wo er sich nicht einer oder mehreren Spielregeln fügen, wo er nicht auf andere Rücksicht nehmen muss. Die peinliche Innehaltung der Gesetze, die man freiwillig anerkannte, ist die Grundlage jedes sauberen Spieles. Diese Richtpunkte haben den gleichen, verpflichtenden Charakter wie die Schieblehre und das Winkelmaß in der Werkstatt. *Sie anerkennt man als objektive Masse und man kann ihnen ohne Ressentiment gehorchen.*

Ausdauer und Verzicht kann nirgends so lustbetont geübt werden, wie im frohen Mannschaftssport. Das geordnete Zusammenspiel verpflichtet zur Rücksichtnahme und zur Beherrschung seiner Motorik.

Nirgends ist die Disziplin leichter zu handhaben als im sportlichen Wettkampf. In keinem Fach kann die

Beherrschung der Motorik der Sprechwerkzeuge leichter geübt werden als im Mannschaftsspiel. Beim Korbball, Handball, oder simplen Völkerball gibt ein Zwischenruf einen Ballwechsel, einen Strafpunkt für die Mannschaft. Drei verschuldete Ballwechsel, drei Strafpunkte schliessen vom Spiel aus. Diese Strafe musste ich in den letzten fünf Jahren zweimal aussprechen! Es ist ein erfreuliches Bild, ein Bild verhaltener Kraft, wenn 16 bis 20 Jugendliche wortlos einem Spiel obliegen. Nirgends werden die Regeln der guten Form, des Anstandes und der fairen Haltung so klar gepflegt, wie im guten Sport. Gerade bei der Erziehung Geistesschwacher ist die Pflege der Form von grosser Wichtigkeit. Die klare Form, die gute Gewohnheit muss ihnen Halt und Sicherheit im Leben geben, *denn wo der Geist schwach ist, ist die Form vonnöten.*

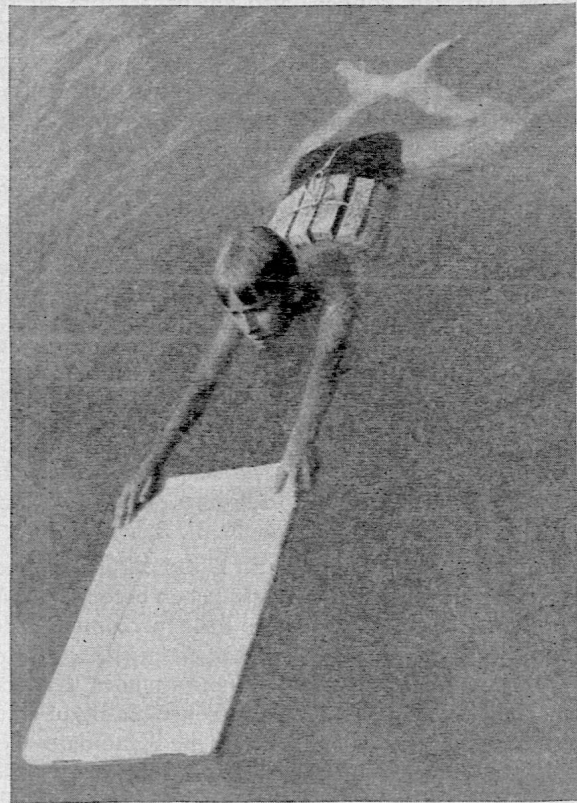
Wie bei allem unserem Unterricht müssen wir auch bei der sportlichen Erziehung ganz bescheiden anfangen und nicht weiter schreiten, bevor etwas absolu erfasst ist. Verlangen wir nie mehr, als was das Kind bei gutem Willen sicher zu meistern vermag. Wähle einfache sportliche Übungen, wähle einfache Spiele. Spiele mit komplizierten Regeln verwirren und regen auf. Lebhaftige Spiele dürfen nicht länger als 15—20 Minuten gespielt werden. Zwischen zwei solchen Spielen ist es gut, eine rhythmische Übung, eine Marschübung, ein paar bekannte Freiübungen exakt durchzuarbeiten.

Der Lehrer-Schiedsrichter sei in seiner Objektivität und Unparteilichkeit der Schieblehre ähnlich und in der Konsequenz dem Naturgesetz gleich.

Märsche, später mit Karte und Kompass, Orientierungsübungen im Gelände, Besuche und Orientierungen über historische Stätten, Hinweise auf und Zeit für die Schönheiten der Natur, Pflege einer ritterlichen Kameradschaft und ganz allgemein, der Freude gehören mit zur sportlichen Schulung.

Das Schwimmen, liebe- und verständnisvoll gelehrt und bis zur sicheren Beherrschung des nassen Elementes geübt, gibt unserer, in geistigen Belangen gehemmten Jugend recht oft bedeutend mehr als nur die Sicherheit im Wasser. Es gibt ihnen ganz allgemein Mut und einen Teil ihres verlorenen Selbstvertrauens wieder.

Die Beherrschung von etwas Wesentlichem im menschlichen Sein und das ist die Körperbeherrschung, wie wir sie durch einen sinnvollen Sportbetrieb erstreben, *ist für die seelische Gesundheit und das gesunde Selbstgefühl unserer Jugend von eminenter Wichtigkeit.* Dieses gesunde Selbstgefühl schützt vor den Anfechtungen der Vermassung und den Gefahren des Massensportes. Auch bescheidene Gaben und Begrenztheit gestatten sinnvolles Tun und Vollbringen und damit Anteilnahme am ersehnten Glück.



Auch der Heimschüler soll frei schwimmen lernen

Ich bin überzeugt, dass uns der den ganzen Menschen im Auge behaltende Sport, in der Erziehung geistig Minderbegabter wertvollste Dienste leistet. Er gibt uns die Mittel, der urtümlichen und triebhaften, bei unsern Kindern aber oft zügellosen Motorik, gewollte, positive Formen zu geben. Er gibt dem legitimen Bedürfnis nach Bewegung und Dynamik Raum und Möglichkeiten der Betätigung. *In einer gewollten, dem Individuum wohl anstehenden, den Kameraden und die Interessen anderer achtenden Form, körperlichen, aber auch seelisch-geistigen Auseinandersetzung kann sich der jugendliche Tatendrang ausleben und berubigen.* Der Gigant und das Supermaximale des Schausportes, der Ersatz verliert seine faszinierende Wirkung. Das Erleben der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, die immer gepflegte Ehrlichkeit und Fairness schafft jene bescheidene Beherrschung und Sicherheit, die eine Niederlage ohne ungesunde Kompensation ertragen lässt. Diese Lebenssicherheit aber haben unsere Kinder in ihrem späteren Leben dringend notwendig.

Fortsetzung des Themas Pädologie s. S. 365 ff. E. Kaiser, Zürich

Eine Schule für Krankenpfleger

Fortsetzung der Reihe: Verschiedene schweizerische Schultypen, siehe auch SLZ 5 und 9 (1954)

Vorbemerkung der Redaktion

Die Krankenpflegerschule am Kantonsspital Winterthur wurde im Herbst 1948 aus dem Bestreben heraus gegründet, jungen Männern, die sich für diesen Beruf eignen, eine ebenso gute Ausbildung zu geben wie den Krankenschwestern, dabei aber den Aufgabenkreis eines Krankenpflegers besonders zu berücksichtigen. Die Schule untersteht der Aufsicht der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. Als staatliche Schule ist sie politisch und konfessionell neutral. Es darf

hier noch erwähnt werden, dass die Winterthurer Krankenpflegerschule als einzige in der deutschen Schweiz dank ihres umfassenden Ausbildungsprogramms vom Roten Kreuz anerkannt ist. Zudem ist sie wohl die einzige schweizerische männliche Berufsschule, die von einer Frau geleitet wird.

Herkunft und Auswahl der Schüler

Der Krankenpflegerberuf ist ein Spätberuf. Die Lernpfleger müssen die Rekrutenschule absolviert haben, be-

vor sie eintreten können, also zwanzig Jahre alt sein. Diese Tatsache mahnt bei der Auswahl zu grösster Vorsicht, denn es melden sich immer wieder junge Männer, die sich in verschiedenen Berufszweigen betätigt, doch nirgends bewährt haben. Wer eignet sich zum Krankenpfleger? Hier kann man die gleichen Eigenschaften anführen wie bei der Krankenschwester: geistig und körperlich gesunde, sozial eingestellte junge Männer, die eine gesunde Lebensauffassung haben und gewillt sind, den Mitmenschen zu dienen. Sekundarschulbildung und Kenntnisse einer zweiten Sprache sind erwünscht, sind aber nicht Bedingung. Bevorzugt werden diensttaugliche junge Männer, die bereits eine abgeschlossene Berufslehre hinter sich haben, denn erstens sind sich diese an eine gewisse Disziplin gewohnt, und zweitens haben sie während ihrer Lehrzeit mindestens eine Gewerbeschule absolvieren müssen, so dass sie seit dem Schulaustritt gewisse «Fortbildung» genossen und es für sie nicht so schwer ist, wieder auf der Schulbank zu sitzen.

Ein lückenloser Lebenslauf, Erkundigungen, meist «unter der Hand», und Zeugnisse geben bereits gute Anhaltspunkte bei der Auswahl. Eine persönliche Vorstellung ist unerlässlich und nimmt einen ganzen Tag in Anspruch. Wichtig ist ein ungezwungenes Gespräch über Dinge, die nichts mit dem zukünftigen Beruf zu tun haben. Bei der Vorstellung werden die Kandidaten noch durch den Schularzt untersucht, und es ist von grossem Vorteil, wenn auch er ein guter Menschenkenner ist und während der Untersuchung mit ihnen plaudert.

Drei Hauptgründe kann man anführen, warum Männer Krankenpfleger werden wollen:

Die einen haben als Schluss der Sanitätsrekrutenschule einen dreiwöchigen Spitalkurs absolviert und damit Einblick in die Arbeit eines Pflegers bekommen. Andere lernten das Spitalleben als Patienten kennen. Und eine dritte Gruppe kommt aus religiösen Gründen. Die mechanische Arbeit ihres Berufes befriedigt sie nicht, sie suchen eine soziale Arbeit, direkten Kontakt mit Menschen. — Liegen andere Gründe vor, so ist bei der Auswahl grösste Vorsicht geboten.

Der grösste Prozentsatz unserer Pfleger mit abgeschlossener Berufslehre waren Handwerker: Gärtner, Schreiner, Fabrik Schlosser, Maler, Schneider, Spengler usw. Weiter haben wir in jedem Kurs Schüler, die aus der Landwirtschaft kommen, sie machen ca. 35% aus.

Unsere Kurse beginnen immer im Herbst, meist anfangs Oktober.

Unterrichtsfächer, Unterrichtsmethoden, Lehrkörper

Die theoretischen Unterrichtsfächer sind: Anatomie und Physiologie des menschlichen Organismus, Botanik, Chemie, Physik, Gewebelehre, Hygiene, allgemeine Krankheitslehre, allgemeine Chirurgie, Infektionslehre und dann als Spezialgebiet für Krankenpfleger: gründliche Kenntnisse über Knochenbrüche und Erkrankungen der Harnorgane. Alle diese Unterrichtsstunden werden nur von Oberärzten oder Assistenzärzten des Kantonsspitals Winterthur erteilt.

Ein weiteres Fach ist Arzneiverordnungs- und Arzneimittellehre, erteilt vom Apotheker des Spitals.

Der praktische Unterricht umfasst: praktische Krankenpflege, erteilt von einer diplomierten Krankenschwester, die hauptamtlich an der Schule angestellt ist; Verbandlehre, Anlegen von Gipsverbänden und Extensionsschienen, erteilt von einem Oberpfleger; Laboratoriumsarbeiten, erteilt von der Cheflaborantin, Massage und Bäder, erteilt von der diplomierten Masseurin; und

Diätetik, erteilt von der diplomierten Diätassistentin, alle angestellt am Kantonsspital Winterthur.

Die Stundenzahl des theoretischen Unterrichtes beläuft sich auf ca. 480, diejenige des praktischen Unterrichtes auf ca. 470.

Eine Zusammenfassung des ganzen Unterrichtsstoffes wird von allen Dozenten ausgearbeitet und den Lernpflegern vervielfältigt zum Studium übergeben. So ist es diesen möglich, während der ganzen Lehrzeit den Unterrichtsstoff zu repetieren. Zudem müssen die Schüler während der Lehrzeit jeden vierten Monat eine schriftliche Arbeit abliefern über Themata, die ihnen gestellt werden. Es ist ihnen erlaubt, dazu Bücher, Krankengeschichten von Patienten zu benutzen, sie dürfen auch Ärzte um Auskunft bitten, die Hauptsache ist, dass sie sich gründlich mit dem Stoff befassen. Diese Aufgaben werden von allen Schülern begrüsst.

Die Berufsausbildung, Ausgangszeugnis

Die Berufsausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in Einführungskurs, praktische Arbeit und Diplommkurs.

Der Einführungskurs dauert 7½ Monate, zugleich gilt er als Probezeit. In den ersten sechs Wochen erhalten die Schüler nur Unterricht, vorwiegend in praktischer Krankenpflege und Berufslehre, so dass sie, wenn die Arbeit auf den Abteilungen beginnt, die einfachen Handgriffe am Krankenbett bereits beherrschen. Nach diesen sechs Wochen arbeiten sie stundenweise auf den Krankenabteilungen und erhalten daneben weiterhin Unterricht, ca. 20 Stunden pro Woche. Der Abschluss des Einführungskurses bildet ein Vorexamen, in welchem die Schüler geprüft werden in Anatomie/Physiologie, praktischer Krankenpflege, Verbandlehre und Massage.

Die praktische Arbeit absolvieren die Schüler in verschiedenen Spitalern. Eine Spezialisierung auf irgendeinem Gebiet ist während der Lehrzeit weder erlaubt noch möglich. Jeder Pfleger muss sowohl auf den medizinischen wie den chirurgischen Krankenabteilungen arbeiten. Am Schluss der dreijährigen Lehrzeit kehren die Lernpfleger zum Diplommkurs in die Schule zurück. Dieser dauert sechs Wochen. In dieser Zeit arbeiten sie nicht auf den Abteilungen, sondern erhalten nur Unterricht, 6—8 Stunden pro Tag.

Ein Diplommexamen schliesst die Lehrzeit ab. Ein Diplomand wird eine Stunde in den theoretischen Fächern geprüft und eine Stunde in den praktischen Fächern. Das Examen in praktischer Krankenpflege wird mit Vorteil in einem Krankenzimmer durchgeführt.

Das Diplom trägt die Unterschrift des Direktors des Gesundheitswesens des Kantons Zürich, des Präsidenten der Schulkommission, der Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals ist, und diejenige des Präsidenten der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Während der Arbeitszeit tragen die Pfleger weisse Dienstkleider, die sie sich in den ersten Wochen nach Vorschrift der Schule anschaffen müssen. Nach dem Vorexamen erhalten sie ein Schulabzeichen, das am linken Ärmel angenäht wird und die Aufschrift trägt: «Krankenpflegerschule, Kantonsspital Winterthur». Das Abzeichen der diplomierten Krankenpfleger ist grösser, trägt die gleiche Aufschrift und zusätzlich das Rote Kreuz.

Während der ganzen Lehrzeit werden die Pfleger mindestens zweimal jährlich gründlich untersucht, durch-

leuchtet oder geröntgt. Eine ganz gründliche Untersuchung mit TBC-Test wird in der ersten Woche durchgeführt, TBC-negative Schüler sofort geimpft, vor Arbeitsbeginn auf den Krankenabteilungen.

Die Schüler erhalten sechs Tage frei pro Monat und vier Wochen Ferien pro Jahr.

Beruf und Berufsaussichten

Diplomierte Krankenpfleger werden überall da eingesetzt, wo kranke Menschen gepflegt werden. Wenn sie die rechte Berufsauffassung haben, dann betreuen sie ihre Kranken ebensogut wie die Krankenschwestern. Es gibt immer wieder Krankenpfleger, die sich ausgezeichnet für die Pflege am Krankenbett eignen und dort ihre volle Befriedigung finden. Sehr mannigfaltig ist das Gebiet der Spezialisierung. In erster Linie ist hier das Gebiet der modernen Narkosemethoden zu nennen, da heute die Narkosen mit komplizierten Apparaten ausgeführt werden und Personal mit Physikkenntnissen verlangen. Beides liegt einem Mann näher als einer Frau. Dasselbe gilt für das Gebiet des Röntgens und der Laboratoriumsarbeiten. Dann findet man die Krankenpfleger immer auf Notfallstationen grosser Spitäler, immer im Operationsaal und im Gipszimmer.

In einem kleinen Spital ist ein Krankenpfleger nicht wegzudenken. Er betreut alle Knochenbrüche mit Gipsverbänden und Extensionsschienen, hat meist die Oberaufsicht über die Männerabteilung. Daneben ist es von grossem Vorteil, wenn er das Röntgen und die Narkosetechnik beherrscht. Die Krankenpfleger sind heute fast überall finanziell so gestellt, dass sie heiraten können. Dann bleiben sie auch dem Arbeitsplatz treu, was heute bei dem grossen Wechsel in den Spitälern von grosstem Vorteil ist.

Es besteht ein sehr grosser Mangel an gut ausgebildeten diplomierten Krankenpflegern. Überall werden neue Spitäler gebaut oder erweitert, und der Umstand, dass Kranke immer gepflegt werden müssen, lässt diesen Beruf als ungewöhnlich krisenfrei erscheinen.

Schulgeld und Finanzierung

Die Krankenpflegerschule Winterthur ist eine Staatsschule, und so bezahlen die Schüler kein Schulgeld. Auch das Schulmaterial wird ihnen frei zur Verfügung gestellt. In den ersten sechs Monaten erhalten sie freie Kost, Unterkunft und Wäschebesorgung, doch keine Barentschädigung. Im zweiten Halbjahr erhalten sie ausserdem Fr. 30.— pro Monat, im zweiten Lehrjahr Fr. 70.— und im dritten Lehrjahr Fr. 90.—.

Die Schule wird vom Kanton Zürich finanziert, alle Dozenten erhalten für ihre Unterrichtsstunden ein Honorar. Hauptamtlich ist eine diplomierte Krankenschwester angestellt, die neben dem Unterricht in praktischer Krankenpflege die ganze Organisation der Schule leitet und den Verkehr mit den andern Spitälern, die Aussenstationen der Schule sind, regelt.

Besonderheiten der Schule

In Winterthur wohnen die Schüler in einem ehemaligen Privathaus, das neben den Schlafzimmern für 15 Pfleger und einem Wohnzimmer auch die Räume für den theoretischen und praktischen Unterricht, sowie das Büro der Leiterin enthält. Die Schüler essen auch in der Schule, wo sie gewissermassen eine eigene Familie bilden und sich auch wie zu Hause fühlen. Ihre Schlafzimmer sowie Schul- und Übungszimmer reinigen sie selber, Büro, Wohnzimmer und Nebenräume werden von einer Angestellten in Ordnung gehalten.

Eine kleine Hausordnung ist vorhanden, daneben sind die Schüler vollständig frei. Jeder Schüler ist wochenweise Chef und so verantwortlich für einen reibungslosen Betrieb. Jeder hat einen Hausschlüssel, das Verhältnis zur Leiterin beruht auf gegenseitigem Vertrauen.

Für die Freizeit stehen den Schülern Radio, Klavier, Bücher, Spiele, Tischtennis und ein Fussball zur Verfügung. Sehr geschätzt sind die Freikonzerte und reichhaltigen Museen der Stadt Winterthur. Die schöne Umgebung lädt ein zu langen, gemeinsamen Spaziergängen.

Der diplomierte Pfleger hat der Schule gegenüber keine Verpflichtungen mehr, ausser für die Schule Ehre einzulegen. Die ehemaligen Schüler haben sich zu einem Schulverband zusammengeschlossen, um den Kontakt mit der Schule und untereinander aufrecht zu erhalten. Zudem sind sie gewillt, an der Organisation der Schule und an der Erziehung eines guten Pflegernachwuchses tüchtig mitzuhelfen.

Schw. Sina Haebler

Mehr Gerechtigkeit für wehrsteuerpflichtige Arbeitnehmer

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) und die ihr angeschlossenen Organisationen haben sich wiederholt zugunsten der verfassungsmässigen Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes nach Kräften eingesetzt. Sie taten dies, um dem Bund die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel zu sichern. Voraussetzung dafür war eine sozial gerechte Lastenverteilung, je nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Steuerpflichtigen.

In der Praxis der Wehrsteuerveranlagung haben sich nun aber verschiedene Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zum Nachteil der Unselbständigerwerbenden gezeigt, die im Hinblick auf die Weitererhebung der Wehrsteuer beseitigt werden müssen.

Um dies zu erreichen, hat die VSA in einer entsprechenden Eingabe an die Eidgenössische Steuerverwaltung zwei Postulate zur Revision des Bundesratsbeschlusses über die *Erhebung einer eidgenössischen Wehrsteuer* unterbreitet, die in Bälde verwirklicht werden sollen.

Das eine *Postulat* betrifft die

Abzugsberechtigung der zur Erzielung des steuerbaren Erwerbseinkommens erforderlichen Gewinnungskosten für unselbständig Erwerbende.

Bekanntlich sieht Artikel 22, Absatz 1, lit. a) des Wehrsteuerbeschlusses vor, dass vom rohen Einkommen u. a. «die zur Erzielung des steuerbaren Einkommens erforderlichen Gewinnungskosten» abgezogen werden können.

Merkwürdigerweise wird, im Gegensatz zu diesem unzweideutigen Gesetzestext, bei der Anerkennung eines entsprechenden Abzuges ein Unterschied zwischen selbständig und unselbständig Erwerbenden gemacht und zwar zum Nachteil der letzteren.

In der Tat vertritt die Abteilung Wehrsteuer den Standpunkt, dass unselbständig Erwerbende grundsätzlich keinen Anspruch auf den Abzug sogenannter «Berausgaben» erheben können, es sei denn, dass der einwandfreie Nachweis dafür erbracht wird, dass es sich dabei um «Gewinnungskosten» im Sinne von Art. 22, Absatz 1, lit. a) handelt.

Die Eidgenössische Wehrsteuerverwaltung will u. a.

die Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort als abzugsberechtigte Gewinnungskosten nur dann anerkennen, wenn der Nachweis der tatsächlichen Unmöglichkeit, in angemessener Nähe des Arbeitsortes wohnen bzw. mieten zu können, erbracht wird.

Die VSA vertritt die Auffassung, dass die praktizierte Unterscheidung bei der Gewährung des Abzuges der «Gewinnungskosten» je nachdem es sich um selbständig oder unselbständig Erwerbende handelt, im einschlägigen Bundesratsbeschluss keine Stütze findet. Dort wird zwischen selbständig und unselbständig Erwerbenden kein Unterschied gemacht. Eine Reihe kantonaler Steuergesetze anerkennen grundsätzlich die Abzugsberechtigung der Berufsausgaben der unselbständig Erwerbenden, sei es, dass sie einen sogenannten «Vorabzug» von dem durch Lohnausweis belegten Erwerbseinkommen, oder aber Abzüge für die durch die Ausübung des Berufes in unselbständiger Stellung entstehenden notwendigen Ausgaben und besonderen Aufwendungen (Kosten der Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort, Berufskleider, Berufswerkzeuge, Fachliteratur, berufliche Weiterbildung, Mehrkosten bei auswärtiger Verköstigung und bei Schicht- und Nachtarbeit usw.) gewähren. Solche Abzüge werden entweder auf Grund erbrachter Beweise oder, zwecks Vereinfachung der Steuerveranlagung, auf Grund maximaler Pauschalen zugelassen.

Der Standpunkt der Eidgenössischen Wehrsteuerverwaltung ist, speziell hinsichtlich der Verneinung der Abzugsberechtigung der Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort, durch die Verhältnisse überholt. Die Bevölkerungszunahme, der Zug vom Land in die Stadt, die örtliche und regionale Konzentration grösserer Unternehmungen und Industriezweige, die dadurch bedingte Siedelungspolitik der Städte und grösseren Gemeinwesen, die andauernde Wohnungsknappheit in den Städten und grösseren industriellen Landgemeinden, zwingen die Arbeitnehmer, Wohnungen zu erschwinglichen Mietpreisen in den Aussenquartieren und Vororten der Städte oder auf dem Lande aufzusuchen und die Umtriebe und Kosten, die aus der Trennung von Wohn- und Arbeitsort resultieren, auf sich zu nehmen.

Die Arbeitnehmer befinden sich diesbezüglich in einer Zwangslage, die keines besonderen Nachweises mehr bedarf, sondern die Berechtigung des Abzuges der Fahrkosten ohne weiteres rechtfertigt. Die sehr unterschiedliche Auslegung des Begriffes «Gewinnungskosten» erregt seit langem in Kreisen der Arbeitnehmer Anstoss. Während gegenüber den selbständig Erwerbenden hinsichtlich den abzugsberechtigten «Gewinnungskosten» und bei den juristischen Personen mit Bezug auf die «geschäftsmässig begründeten Unkosten» eine sehr weitherzige Praxis herrscht, müssen sich die unselbständig Erwerbenden dauernd gegen eine allzu bürokratische Einschätzungspraxis zur Wehr setzen. Die Arbeitnehmer verlangen deshalb mit vollem Recht, die Anerkennung der Abzugsberechtigung für ihre Berufsausgaben als zur Erzielung des steuerbaren Einkommens erforderlichen Gewinnungskosten.

Mit dem zweiten Postulat verlangt die VSA die *steuerliche Gleichbehandlung der einmaligen Kapitalabfindungen als Entgelt von Rentenansprüchen aus Dienst- oder Beamtenverhältnis und der Abgangsentschädigungen oder Abfindungssummen an nicht rentenberechtigte Arbeitnehmer.*

Pressedienst NAG

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Um eine zweite Kantonsschule

Die regen Initianten und Freunde einer zweiten aargauischen Kantonsschule (mit Sitz in *Baden*) meldeten kürzlich durch den Badener Stadtmann im Grossen Rat in aller Form ihr Begehren an, wobei der Motionär so geschickt operierte, dass seine Motion mit grossem Mehr erheblich erklärt wurde. In erster Linie wird sich nun der Erziehungsrat als vorberatende Instanz mit dem ganzen Problem befassen, worauf dann Regierung, Grosser Rat und schliesslich das Volk selber noch mitzusprechen haben werden. Denn es muss zuvor, soll die Badener Kantonsschule Wirklichkeit werden, das Schulgesetz revidiert werden, dessen Paragraph 33 nur von *einer* Kantonsschule spricht. — Der Wunsch nach einem zweiten aargauischen Gymnasium ist sehr alt, und es war auch einmal allen Ernstes die Rede von einer zweiten solchen (jedoch katholischen) Mittelschule. Allem Anschein nach ist jetzt endlich die Sache zur Reife herangediehen.

-III

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland, vom 20. März 1954

1. Es wird als Mitglied in den LVB aufgenommen *Verena Martin*, Primarlehrerin in Hölstein.

2. Der Regierungsrat hat am 5. März 1954 beschlossen, eine *paritätische Expertenkommission* aus 15 Mitgliedern zu bestellen und ihr folgende Aufgaben zu übertragen:

a) *Ueberprüfung des ganzen Besoldungssystems des Staates.*

b) Antragstellung über die von der Kommission als richtig erachteten Korrekturen der bisherigen Klassifikation.

c) Vereinigung sämtlicher Spezialreglemente in eine einzelne Lohnskala.

d) Umwandlung der Teuerungszulagen in festen Lohn.

Die Kommission ist ermächtigt, weitere Aenderungen, z. B. die Abschaffung des Schiebesystems bei den Staatsbeamten oder sogar die Revision des Besoldungsgesetzes vorzuschlagen. Die Verbände des öffentlichen Personals stellen 7 Vertreter, nämlich der Beamtenverband, der VPOD Baselland und der Lehrerverein je zwei, der Polizeiangehörigenverein einen. Ferner bezeichnet der Regierungsrat 7 weitere Mitglieder, und zwar je einen Vertreter des Kaufmännischen Vereins, des Industriellenverbandes, des Gewerbeverbandes und der Landwirtschaft, und ausserdem den Sekretär der Finanzdirektion, einen Finanzkontrolleur und Direktor Zeller von der Basellandschaftlichen Kantonbank. Den Vorsitz der Kommission führt Landschreiber Dr. G. Schmidt. Der Vorstand des LVB erklärt sich bereit, in dieser Expertenkommission mitzuarbeiten und bestimmt als Vertreter den Präsidenten und den Vizepräsidenten (Landrat Paul Müller).

3. Die Erziehungsdirektion und der LVB haben mündlich mit einem Gemeinderat wegen der *Ablösung der Naturalkompetenzen* der Lehrerschaft verhandelt. Auch schweben Verhandlungen zwischen der Erziehungsdirektion und einer Gemeinde, die es immer noch aus besonderen Gründen ablehnt, den Vorschlag des Regierungsrates betreffend die *Erhöhung der Kompetenzentschädigung* zu berücksichtigen.

4. *Lampenberg* löst die Naturalkompetenzen durch eine *Barentschädigung von Fr. 1500.—* ab.

5. Binningen *erhöht* gemäss dem Vorschlag des LVB die *Besoldungen der Haushaltungslehrerinnen*.

6. Der Präsident berichtet über den Stand der Revision der §§ 76 und 77 des *Schulgesetzes* (Entlastung der Primar- und der Realschulgemeinden), sowie der Vorarbeiten für die Gesetze über den *gesundheitlichen Dienst in den Schulen* und über die *Subventionierung von Turnplätzen und Turnhallen*.

7. Das *Merkblatt für die Eltern* ist gedruckt und versandbereit.

8. Es werden zwei *Unterstützungen* aus dem Unterstützungsfonds des LVB zugesprochen. Im einen Fall wird zudem ein Gesuch an die Stiftung für Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins befürwortet. Ein Kollege, der vor einigen Jahren einen Beitrag aus dem Unterstützungsfonds erhalten hat, zahlt den Betrag zurück.

9. Der Vorstand sieht sich erneut genötigt, alle Mitglieder, deren Besoldungen durch die Verbesserung der Ortszulagen oder der Kompetenzentschädigung erhöht worden sind, die Erhöhung der Beamtenversicherung zu melden und die Differenz zwischen der alten und der neuen Besoldung zu versichern, bzw. einzukaufen, wie es die Statuten der BVK nun seit einigen Jahren vorschreiben. Ein Lehrer hat seinerzeit bewusst und ausdrücklich darauf verzichtet, die Besoldungserhöhung einzukaufen, und nun ist er bitter enttäuscht, dass die Pension verhältnismässig klein ist. Die Versicherungskasse aber trägt keine Schuld.

10. Auf Ende des Jahres tritt statutengemäss Schulinspektor *Ernst Grauwiller* aus der *Kommission für interkantonale Schulfragen* des Schweizerischen Lehrervereins aus. Der Vorstand der Sektion Baselland dankt ihm für die im Interesse der Lehrerschaft in dieser Kommission geleistete Arbeit und schlägt als neues Mitglied *Ernst Martin*, Primarlehrer in Lausen, vor.

11. Der 1. Aktuar, Ernst Martin, erhält den Auftrag, Artikel der *«Schweizerischen Lehrerzeitung»* von allgemeinem Interesse jeweils der *Baselbieter Presse* zu übermitteln.

12. Die Vorstände der Kantonalkonferenz und des LVB nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Bundesrat das Postulat des Nationalrates Dr. E. Börlin betreffend die *staatsbürgerliche Erziehung in der Armee*, das die letzte Kantonalkonferenz durch eine Resolution unterstützt hat, zur Prüfung entgegennimmt.

13. Die basellandschaftliche Primarlehrerprüfung haben 35 Kandidaten und Kandidatinnen bestanden, von denen 8 bereits vor der Prüfung geamtet haben und 10 weitere für das neue Schuljahr bereits gewählt sind. In diesem Frühling sind noch 10 Stellen zu besetzen. Dafür stehen noch 13 im Baselbiet wohnhafte oder heimatberechtigte Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung. Deshalb hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Kleine Anfrage eines Landrates festgestellt, dass im Baselbiet der Lehrermangel noch nicht behoben ist, weil auch im Laufe des Schuljahres weitere Stellen werden besetzt werden müssen und auch wieder einmal genügend Vikare und Vikarinnen vorhanden sein sollten.

14. Die *Präsidentenkonferenz der Amtlichen Kantonalkonferenz* wird auf Mittwoch, den 21. April 1954, festgesetzt. Schulinspektor E. Grauwiller wird über «Grundsätzliches zur Führung der Konferenzen» sprechen und die «Koordination der Publikationen über das Konferenzwesen» zur Diskussion stehen. In der anschliessenden *Präsidentenkonferenz des LVB* wird eine Aussprache über

die Aufgaben stattfinden, welche die Konferenzpräsidenten als Funktionäre des Lehrervereins zu erfüllen haben.

O. R.

St. Gallen

Sammlungsergebnis der Sektion St. Gallen für die Schweizerische Lehrerweisenstiftung

St. Gallen C Primarschulen: 171.50; St. Gallen O Primarschulen: 146.—; St. Gallen W Primarschulen: 85.—; St. Gallen Realschulen: 123.50; Taubstummenanstalt und Sprachheilschule: 27.50; Höhere Schulen: Gewerbeschule: 21.—; Verkehrsschule: 30.—; Kantonsschule: 104.—; Frauenarbeitsschule: 52.—, zusammen 207.—; Gaben anlässlich des Kalenderverkaufes: Fr. 44.—; St. Gallen Land: Kronbühl-Wittenbach: 12.—; total Bezirk St. Gallen: 816.50; Bezirk Rorschach: 157.—; Unterreintal: 204.—; Oberreintal: 139.50; Werdenberg: 194.—; Sargans: 137.—; Gaster: 85.—; Land-erziehungsheim Hof Oberkirch-Kaltbrunn: 20.—; See: 115.—; Obertoggenburg: 120.—; Neutoggenburg: 88.—; Alttoggenburg: 10.—; Untertoggenburg: 120.—; (obere Spez. Konf. noch ausstehend); Wil: 28.—; Gossau: 94.—; totales Kantonsergebnis: Fr. 2328.—. Allen Gebern und Einziehern ein herzliches «Vergelt's Gott!»

W. Hersche

Zürich

Ehrung. — Dem «Anzeiger» aus dem Bezirk Affoltern (Nr. 30/1954) ist zu entnehmen, dass letzthin Sekundarlehrer PAUL HUBER in Affoltern, 1938/39 Synodalpräsident, seinen 65. Geburtstag in bester Gesundheit gefeiert hat, kurz bevor er seinen Rücktritt vom Lehramt nehmen wird. Zugleich mit diesem Hinweis auf die ehrenvolle, ausführliche Würdigung der Schultätigkeit des Jubilars schliesst sich die SLZ auch den guten Wünschen für einen glücklichen Ruhestand an.

Heinrich Hanselmanns 4. Auflage der Einführung in die Heilpädagogik*)

Jahrzehntelang war die Heilpädagogik eine Domäne der Medizin. Alle grösseren heilpädagogischen Werke vor 1930 stammen von Ärzten. Sie sprachen über geistesschwache, schwererziehbare und mindersinnige Kinder von eben ihrem ärztlichen Standpunkt aus. Sie hatten in der Frage nach den Ursachen der Leiden Wesentliches zu sagen, boten aber oft in der Frage nach der erzieherischen Behandlung nur dürftige pädagogische Rezeptsammlungen. Als einer der ersten hat Hanselmann die spezifisch pädagogische Fragestellung in die Heilpädagogik eingeführt. Sie lautet: Wie begegnen wir dem entwicklungsgehemmten Kind, wie erziehen wir es auch dann, wenn der Arzt ein anagemässig bedingtes und damit «unheilbares» Leiden festgestellt hat? Hanselmann hat mit seinem Werk, das er bescheiden «Einführung in die Heilpädagogik» nennt, eine Grundlage für die Erziehung entwicklungsgehemmter Kinder geschaffen. Nicht zuletzt um dieses Verdienstes willen ist ihm der «Weltjugendhilfepreis 1951» der «Weltstiftung Pestalozzi» zugesprochen worden. Nachdem im skandinavischen Sprachbereich eben die dritte Auflage erschienen ist, legt uns nun der Rotapfel-Verlag Zürich in geschmackvoller Ausführung die vierte deutschsprachige Auflage dieses Standardwerkes vor.

In einem ausführlichen Nachwort gibt Hanselmann eine sorgfältige Analyse der heilpädagogischen Situation,

*) Rotapfel-Verlag, Zürich, 4. Aufl., 1953, 600 S. Mit einem Nachwort, das separat bezogen werden kann.

indem er die Fortschritte der letzten 20 Jahre umreist und die dringenden Probleme und Aufgaben der Gegenwart zusammenfasst: Hanselmann ist der Auffassung, dass die Heilpädagogik in der Erfassung der entwicklungsgehemmten Kinder grosse Fortschritte erzielt hat, dass aber die Fragen nach Behandlung und Erziehung wissenschaftlich weniger erörtert wurden. Dies deshalb, weil alles Helfen — insofern es echt ist — aus einem Ethos erwächst, Ethos aber wissenschaftlich schwer fassbar ist, und weil im Uebergang vom Erfassen zum Behandeln die ganze Verantwortung ersteht, vor der man sich oft scheut. — In der alten Streitfrage der Heilpädagogik «Arzt oder Erzieher» weist der Verfasser energisch darauf hin, dass ein Teamwork zwischen Arzt und Erzieher notwendig sei, wobei dem Arzt die psychotherapeutischen Aufgaben überlassen bleiben. — In der heilpädagogischen Psychologie genügt heute das Begriffspaar Anlage — Umwelt nicht mehr. Es muss in diagnostischen Fragen, vor allem aber in den Erziehungsmassnahmen der Faktor Ich als verantwortliche Instanz vermehrt einbezogen werden. — Als dringliche Aufgaben sieht Hanselmann die Schaffung von «Zwischen-Anstalten» für Schwersterziehbare, die Früherfassung des entwicklungsgehemmten Kindes und die Einrichtung von Sonderkindergärten. Diese Aufgaben aber können nicht erfüllt werden, wenn nicht Lehrern und Erziehern eine sorgfältige heilpädagogische Ausbildung zuteil wird. Hanselmann fordert daher die Schaffung von heilpädagogischen Uebungsschulen und von neuen Lehrstühlen für Heilpädagogik an den Universitäten. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Auslese der zukünftigen Heilpädagogen in bezug auf die charakterliche und fachliche Eignung, denn «nicht der untüchtige, in der allgemeinen Schule versagende Lehrer und Erzieher, sondern nur der beste ist für das entwicklungsgehemmte und entwicklungsgestörte Kind gerade gut genug» (S. 545).

Die Heilpädagogik ist nicht ein in sich abgeschlossenes Arbeitsgebiet. Sie hat ihren Ausgangspunkt im öffentlichen Leben und zielt auf dieses wieder zurück. Denn alles heilpädagogische Helfen erwächst aus der Not, die das entwicklungsgehemmte Kind in der öffentlichen Gemeinschaft und umgekehrt die Gemeinschaft selber am schwierigen Kind erleidet. Indem dieses Helfen sich die «bestmögliche Selbsthilfefähigkeit» (S. 549) zum Ziel setzt, mündet die heilpädagogische Arbeit wieder in die öffentliche Gemeinschaft zurück. Darum erweitert sich die Heilpädagogik zur Erziehungs- und Elternberatung und wird damit zur Erwachsenenbildung. An allen heilpädagogischen Aufgaben hat die Öffentlichkeit vermehrt mitzuhelfen. Vor allem fordert Hanselmann die Lehrerschaft der Volksschule auf, am Kampf gegen die Verwahrlosung und an der Früherfassung mitzuhelfen, denn der Lehrer ist meistens der erste, der die Hilfsbedürftigkeit des Kindes erkennt und erlebt und die notwendigen Schritte anbahnen muss.

Hanselmanns Einführung in die Heilpädagogik gehört nach wie vor in die Hand jedes Lehrers, der es mit entwicklungsgehemmten Kindern zu tun hat — und welchem Lehrer, auch dem an der Normalschule, begegneten nicht immer wieder Kinder, die in irgend einer Weise Schwierigkeiten bereiten?

K. W.

«Pro Infirmis»

Es ist heute aktuell, *Spieltherapie* zu empfehlen und sie anzuwenden bei Schwereziehbarkeit in Neurosen- oder in anderer Form. Dabei ist jedoch eine Klärung wertvoll, um hier nicht einfach einer Modeverlockung zu folgen, sondern sich Rechenschaft

darüber abzugeben, worin das Heilende dieses Spielverfahrens liegt, wo dessen Grenzen deutlich sind, was damit überhaupt nicht geleistet wird. Prof. Dr. P. Moor, der bekannte Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, führt in einem ausgezeichneten Aufsatz: *Pädagogik und Therapie* (erschieden im Februarheft der Zeitschrift «Pro Infirmis», zu beziehen im Zentralsekretariat «Pro Infirmis», Hohenbühlstrasse 15, Zürich 32, zum Preise von Fr. —.80 plus Porto) hin zum Wesen von *Spielpädagogik und Spieltherapie*, wie auch von *Arbeitserziehung und Arbeitstherapie*. P. Moor betont zum Beispiel, wie es in der Arbeitserziehung um mehr gehe als in der Arbeitstherapie und wie oberflächlich es sei, wenn in Erzieherkreisen so oft von Arbeitstherapie statt von Erziehung zur Arbeit gesprochen werde. Aehnliche Ueberlegungen beziehen sich auch auf das Spiel: «Hier hat nicht nur der Therapeut etwas zu lernen vom Erzieher; sondern hier muss vor allem derjenige Erzieher etwas lernen, der in der einfacheren Therapie bereits den Weg zur Lösung seiner pädagogischen Aufgabe zu finden meint.»

«Die Kurzsichtigen im Geiste»

nannte ein Heimleiter einmal liebevoll seine geistesschwachen Schüler. Sie brauchen unsere Hilfe und unser Verständnis vielleicht noch mehr als andere Gruppen von Gebrechlichen, denn Blinde, Invalide oder auch Taubstumme rufen viel unmittlbarer und stärker zu Mitleid und Hilfe auf.

Solange selbst «reiche» Kantone nur 1—2% statt 6% ihrer Schüler Spezialklassenschulung ermöglichen, solange nach wie vor viel zu lange Wartezeiten bei Schul- und Pflegeheimen für Geistesschwache bestehen, bleibt noch vieles zu tun auf diesem Gebiet!

Die Sonderschulung geistesschwacher und anderer gebrechlicher Kinder bringt erhebliche Kosten mit sich, die leider erst zum Teil mitgetragen werden von den Schulgemeinden. Auch darum sei die diesjährige Sammlung von *Pro Infirmis* (Kartensendung und Patenschaften) allen Lesern warm ans Herz gelegt: Pro Infirmis ist das Hilfswerk für körperlich und geistig gebrechliche Kinder und Erwachsene.

Internationale Lehrertagung im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen

21.—29. Juli 1954

Im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen soll unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins im Sommer dieses Jahres eine von Schweizer Lehrern organisierte Internationale Lehrertagung durchgeführt werden. Ziel dieser Tagung ist, Lehrer und Lehrerinnen verschiedener europäischer Nationen und aller Stufen miteinander in Kontakt zu bringen und damit zur Verständigung beizutragen. Neben Orientierungen über den Stand des Schulwesens in verschiedenen Ländern und Referaten über pädagogische Fragen stehen auch Vorträge allgemein kultureller Natur auf dem Programm.

Folgende Referenten haben bereits zugesagt:

AUSLÄNDISCHE REFERENTEN:

Rosa Joosen, Amsterdam: *Die Montessori-Schule in Holland.*

Einar Maehlum, Lektor, Oslo: *Schule und Schulverhältnisse in Norwegen.*

Gert Mellbourn, Lektor, Stockholm-Bromma: *Tagesprobleme der schwedischen Schule und Erziehung.*

Walter Roy, Schulleiter, Welwyn Garden City bei London: *Probleme des englischen Erziehungswesens.*

Prof. L. Schifflers, Theux (Belgien): *Belgien und seine Schule.*

Walter Schulze, Schulrat, Leiter des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Wolfenbüttel, Deutschland: *Der Sonnenberg, ein Beitrag zur Völkerverständigung.*

SCHWEIZER REFERENTEN:

Arthur Bill, Leiter des Kinderdorfs Pestalozzi: *Aus dem Leben und von den pädagogischen Aufgaben des Kinderdorfs.*

Prof. Dr. Emil Egli, Zürich: *Die Schweiz, Nation der Gemeinden, landschaftlich gesehen.*

R. J. Humm, Schriftsteller, Zürich: *Dichter und Politik.*

Dr. A. Ischer, Seminardirektor, Neuchâtel: *Tendances actuelles de l'enseignement dans la Suisse Romande.*

Emil Jucker, Jugendsekretär, Rüti-Zürich: *Die Berufsberatung als Brücke von der Schule zum Leben.*

Helene Stucki, Seminarlehrerin, Bern: (Thema wird später bekannt gegeben.)

Prof. Dr. Georg Thüner, St. Gallen: *Schweizerische Eidgenossenschaft, Staat - Wirtschaft - Kultur.*

Ein bis zwei weitere Referate sind noch nicht endgültig vereinbart. Im Anschluss an die Vorträge finden Aussprachen statt. Die Vorträge und Diskussionen werden auf die Vormittage und auf einige Abende angesetzt, so dass die Nachmittage für Exkursionen, Besichtigungen und Spaziergänge frei bleiben.

Als Teilnehmer werden je ca. 25 Ausländer und Schweizer Kolleginnen und Kollegen erwartet.

Anmeldungen bis zum 15. Mai an die Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach Zürich 35. Mit Rücksicht auf die beschränkte Teilnehmerzahl wird frühzeitige Anmeldung empfohlen. Teilnehmerkosten Fr. 80.— (inbegriffen Verpflegung, Unterkunft und Kursbeitrag, aber nicht die Ausflüge).

Es ist zu erwarten, dass die Erziehungsdirektionen den Teilnehmern die Kurskosten und die Fahrtspesen teilweise zurückerstatten. Bei ähnlichen Veranstaltungen hat z. B. die Aargauer Erziehungsdirektion $\frac{2}{3}$ der Auslagen übernommen, im Kanton Zürich die Erziehungsdirektion $\frac{1}{3}$, die Gemeindeschulpflege $\frac{1}{3}$. Teilnehmern, die den vollen Betrag aus eigenen Mitteln tragen müssten, können an das Organisationskomitee ein Gesuch um Ermässigung stellen.

Das genaue Programm wird Ende April in der «Schweiz. Lehrerzeitung» bekanntgegeben.

Das Organisationskomitee: Emma Eichenberger, Zürich; Otto Müller, Wettingen; Hans Reutimann, Zürich; Emil Sulser, Ebnat-Kappel; Dr. Viktor Vögeli, Zürich; Dr. Willi Vogt, Zürich; Werner Wiesendanger, Zürich.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Zum Tag des guten Willens, 18. Mai 1954

Wiederum gibt die Erziehungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen im Einverständnis mit den Lehrerorganisationen der deutschen Schweiz auf den 18. Mai ein Heft heraus, das bei der Schuljugend das Verständnis für die Friedensbestrebungen wecken soll. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen, die Schrift auch dieses Jahr für die Kinder ihrer Klasse zu beziehen und den zuständigen Behörden den Ankauf zu beantragen. Preis des Heftes 15 Rappen. Bestellungen sind an Fräulein Elsa Glättli, Zweierstr. 193, Zürich 36, oder an die lokalen Werbestellen zu richten.

Hans Egg
Präsident des SLV

Einladung zur Teilnahme an den internationalen Sommer tagungen der Nederlandse Onderwijzersvereniging (NOV)

Der internationale Kontaktausschuss der NOV lädt auch dieses Jahr wieder Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz zu ihren der internationalen Verständigung dienenden Tagungen ein. Diese sind jeweils einem Hauptthema gewidmet, das durch berufene Sprecher behandelt und in Diskussionen erörtert wird. Ausflüge und gesellige Veranstaltungen werden den Kontakt zwischen den Teilnehmern fördern.

a) Tagung für Lehrer und Lehrerinnen vom 24. Juli bis 31. Juli in «De Tempel» in unmittelbarer Nähe von Rotterdam. Thema: «Die Schule und die menschliche Gesellschaft.» Verständigungssprache: Englisch. Kosten (Ausflüge inbegriffen) ca. 45 Gulden.

Anmeldungen und Auskünfte: Herr L. J. Breure, Grote Kerkstraat 29 in Steenbergen (W.Br.), Holland.

b) Tagung für Lehrer und Lehrerinnen vom 31. Juli bis 7. August in einem Schullandheim in den Wäldern von Ulvenhout bei Breda (Nordbrabant). Thema: «Das Vereinigte Europa.» Verständigungssprache: Französisch. Kosten wie bei a.

Anmeldung und Auskünfte: Herr J. A. Knegtmans, Rozenlaan 34 b, Rotterdam.

c) Tagung für Lehramtskandidaten und Junglehrer (bis zum 30. Lebensjahr) vom 31. Juli bis 7. August in der Nähe von Amsterdam. Thema wie bei a. Verständigungssprache: Deutsch. Kosten: 33 Gulden für Lehrer, 23 Gulden für Lehramtskandidaten.

Anmeldungen und Auskünfte: Frl. Dini Matser, Uitslagsweg 16, Hengelo (O).

Die Anmeldefrist läuft am 1. Mai ab. Wir bitten, eine Kopie der Anmeldung an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach, Zürich 35, zu senden.

Für den Schweizerischen Lehrerverein:
Der Präsident: Hans Egg

Ferienkurse in London

In den letzten zwei Jahren nahm der Schweizerische Lehrerverein die Anmeldungen für Ferienkurse in London entgegen, die vom Specialised Travel Service eigens für Lehrer organisiert wurden. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer sprach sich über die Kurse sehr lobend aus und war vom Gebotenen (Vorlesungen, Uebungen, Exkursionen, Besichtigungen, Theatervorstellungen und Konzerte) begeistert.

Verschiedenen Anregungen Folge leistend, werden die Sommerkurse 1954 für Lehrer mit etwelchen Englischkenntnissen und solchen, die selbst Englischunterricht erteilen, getrennt durchgeführt:

18. Juli bis 7. August. Holiday course for specialist teachers of English. £37.—.

18. Juli bis 7. August. Course for non-specialist teachers. £36.—.

25. Juli bis 14. August. Holiday centre for foreign students. £33.—.

Ausführliche Prospekte sind auf dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach, Zürich 35, erhältlich, an das auch die Anmeldungen zu richten sind.

Der Präsident des SLV: Hans Egg

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe ist als Doppelnummer 13/14 bezeichnet. Das nächste Heft der SLZ erscheint in 14 Tagen am 9. April.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Die teuerste Schülerin Deutschlands

Die achtjährige Olli Nommensen auf Hallig Gröde, der kleinsten bewohnten Insel in der Nordsee mit ganzen 20 Einwohnern, 4 Häusern, ohne Brunnen und ohne elektrisches Licht, ist die teuerste Schülerin der Bundesrepublik. Da es laut Gesetz keine Analphabeten in der Bundesrepublik geben darf, musste man der einzigen Schülerin auf der Insel einen Lehrer bewilligen. Um die Stelle bewarben sich ausgediente Kapitäne, Schriftsteller und Maler. Es musste aber laut Gesetz ein Fachmann sein. Ein Flüchtlingslehrer aus Mecklenburg fand sich bereit, mit seiner Frau und seinem kleinen Kind in die Einsamkeit des Wattenmeeres zu ziehen. Ein streng geregelter Stundenplan wird auf die Minute eingehalten, wenn die brausende See es nicht unmöglich macht, dass die Schülerin aus ihrem Haus in die Stube des Lehrers kommt. «Dat ist man ein feinen Kerl», sagte die Schülerin zum Kreisschulrat, als dieser einmal zur Inspektion kam, und fällte damit ein gerechtes Urteil über «ihren» Lehrer.

(Aus der «Allgemeinen Lehrerkorrespondenz».)

Kurse

Oster-Ferienwoche für Familien, 11.—19. April 1954, auf dem Herzberg.

Leitung: Paul Pfister, Thun. Mitarbeiter: Dr. F. Wartenweiler, Dr. Hugo Debrunner, Stäfa, Fr. Nelly Gull, Zürich. Auch Einzelpersonen erwünscht. Für Familien starke Preisreduktion. Prospekte und Auskunft durch: Volksbildungsheim Herzberg, Asp AG.

Bücherschau

THYEN H., Prof. Dr.: *Übungsbuch für den Rechenunterricht*. Ein Rechenwerk für die Klassen 1—6 der Volksschule in 5 Teilen. Jeder Band DM 1.40—DM 2.80. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M./Berlin/Bonn.

Das Rechenwerk von Prof. Thyen berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse im Rechenunterricht der Primarschule und verbindet bisher Bewährtes mit interessanten Neuerungen, die den Schüler zu vermehrter Selbsttätigkeit anregen und ihm mit einfachen Mitteln, wie der Quersumme, gleichen Endzahlen oder mit der Neunerprobe, vom dritten Schuljahr an die Selbstkontrolle ermöglichen. Für das elementare Rechnen auf der Unterstufe stellt das Rechenwerk in ausreichender Menge und in planvollem Aufbau vielerlei Aufgaben, die ohne langweiliges Üben zur mechanischen Geläufigkeit in den vier Grundrechenarten führen. Die Aufgaben und Übungen und vor allem die Kontrollen fordern die Aktivität des Schülers heraus und bilden in ihm überlegende Kritik der eigenen Arbeit. In den Unterstufenheften beherrschen viele Gruppen von reinen Zahlaufgaben das Satzbild, während in den Oberstufenheften in Texte eingekleidete Sachrechenstoffe dominieren. Die Hefte entsprechen mit ihrem reichen Übungsstoff dem Ruf nach differenziertem Rechenunterricht in kleineren Gruppen mit verschiedener Leistungsfähigkeit in idealer Weise.

Wer grundsätzliches Interesse am Rechenunterricht hat, kann aus diesem modernen Rechenwerk grossen Nutzen ziehen. Es wäre weiter sehr zu begrüssen, wenn unsere namhaften Rechenmethodiker sich mit dem Verfasser in Verbindung setzen könnten, damit ein ähnliches Werk erscheinen könnte, das den schweizerischen Verhältnissen angepasst wäre. Der Verlag kündigt auf Ostern 1954 einen neuen Teil für die 7./8. Klasse an, der bei unseren Abschlussklassenlehrern auf besonderes Interesse stossen wird. E. S.

HUMBERT JEAN: *Lexicologie vivante, Heft 3 und 4*. Verlag Pro Schola, Lausanne 1953. Je 24 S., geheftet.

Heft 3 enthält 60 «Exercices sur la composition des mots», Heft 4 56 «Exercices sur les familles de mots», wobei im Heft selbst für die Antworten Platz vorgesehen ist. (Die Zeilenabstände betragen 5½ mm.) Die Aufgaben sind geschickt, interessant und abwechslungsreich, eignen sich aber wegen ihrer Schwierigkeit nur für französischsprachige Schüler. T. M.

FROMAIGÉAT E. und GRÜTTER MAX: *Avviamento allo Studio della Lingua Italiana*. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich 1952. 313 S. Halbleinen. Fr. 9.50.

Ein Lehrbuch, das in der vierten Auflage erscheint, hat sich bewährt und braucht kaum eine besondere Empfehlung. Von allgemeinen bekannten italienischen Ausdrücken ausgehend, behandelt das Buch das Leben in der Schule und im Alltag. Die Folge von Lektionen wird durch Dialoge und

Anekdoten aufgelockert, denen Lesestücke aus Dichterverken folgen. Ein zweiter Teil bringt reichlichen Übungsstoff, der auf die Lesestücke Bezug nimmt. Den Übersetzungen sind 35 Seiten gewidmet, und ein vierter Teil von mehr als 100 Seiten stellt auf ausführliche Weise die Grammatik der italienischen Sprache dar. J. H.

SCHNASS FRANK: *Die Einzelschrift im Deutschunterricht*. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 1952. 301 S. Halbleinen.

Das aus langjähriger Unterrichtserfahrung herausgewachsene Werk von Schnass bietet auch dem schweizerischen Deutschlehrer eine wahre Fundgrube von Anregungen für die Behandlung von Einzelschriften. In einem kurzen ersten Teil bietet uns der Verfasser unter den Titeln: «Kunstphilosophische Grundlagen», «Psychologische Voraussetzungen» und «Literaturpädagogische Aufgaben» eine Fülle gescheiter, hie und da auch zum Widerspruch reizender Betrachtungen über die Ziele der Besprechung von Dichterverken, über die Kunsterziehung Jugendlicher und über die fruchtbare, abwechslungsreiche Gestaltung der Lektürestunden. Im umfangreichen dritten Teil zeigt er an etwa 50 Beispielen — vom «Krambambuli» bis zum «Tell» — wie er seine Ideen in Praxis umsetzt. Der zweite Teil ist ein «Leseplan», wo für das erste bis zehnte Schuljahr die jeweils geeigneten Einzelschriften aufgeführt werden, wobei sympathischerweise auch viele Werke zeitgenössischer Dichter genannt werden. Trotz einiger äusserer Mängel: allzu viele Abkürzungen und seitenweise Verwendung von Kleinstdruck, liest sich das Buch mit Gewinn. Da es seiner ganzen Anlage nach eher ein Nachschlagewerk ist, wird es mit Vorteil den Lehrerbibliotheken der Schulhäuser eingereicht. G. H.

STÄGER ROBERT: *Dr. Unkel Emanuel*. Verlag Otto Walter, Olten. 174 S. Leinen. Fr. 10.80.

Robert Stäger, der beliebte Radioerzähler, ist durch seine «Dorfchronik» zu einem bedeutenden Vertreter der schweizerischen Mundartdichtung geworden. Die lebendige Art der Darstellung, vor allem aber die frische Fabulierkraft und sein echter Humor erheitern immer wieder viele Leser. Die besten dieser Erzählungen sind hier, von Hanny Fries köstlich illustriert, in einem schmucken Band zusammengefasst und werden viele Schweizerherzen erfreuen. K. A.

BOMANS GODFRIED: *Erik oder das kleine Insektenbuch*. Verlag Josef Müller, München. 171 S. Leinen. Fr. 9.15.

Diesem Buch, das 1940 in der ersten, 1950 in der 17. holländischen Auflage und in Übersetzungen aller europäischen Sprachen erschienen ist, war bis jetzt ein ausserordentlicher Erfolg beschieden; ein Erfolg, der nur mit dem von Waldemar Bonsels «Biene Maja» zu vergleichen ist. Mit diesem hat Bomans Insektenbuch in Anlage und Durchführung grosse Ähnlichkeit. Der Knabe Erik besteht, im Durch in ein Wesen von Insektengrösse verwandelt, in der phantastischen Welt des Kleingetiers die wunderbarsten Abenteuer. Voll Neugier und Wissensdurst lebt er sich bei seinen Freunden, den Tieren ein, lernt sie alle kennen und lieben, und hat innigen Anteil an ihrem Wohl und Wehe — bis sein schöner Traum auf der «Wollwiese» ausgeträumt ist.

Es ist ein Dichter, der diese unterhaltsame Mensch-Tiergeschichte voll reizender Geschehnisse erzählt. Dieser Dichter ist aber auch ein wirklicher und exakter Kenner der kleinen Geschöpfe, die er bei aller Vermenschlichung in ihrer Insektenrealität belässt. Das Buch Bomans ist voll köstlicher, heimlicher und offener Anspielungen auf die menschliche Gemeinschaft und enthält eine gut getarnte, aber kluge und scharfe Kritik am Menschenwesen und Menschenstaat, die beide von den allerkleinsten Lebewesen sehr viel lernen und profitieren könnten. O. B.

Eidg. Statistisches Amt: *Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1952*. Verlag Birkhäuser, Basel. 629 S. Leinen. Fr. 13.75.

Wie üblich, Ende November, ist das statistische Standardwerk der Schweiz in seiner gewohnten Reichhaltigkeit erschienen. Die Jahresübersichten dieses neuesten Bandes sind in der Regel auf Ende 1952 abgeschlossen; einige Tabellen mit Monatswerten sind sogar bis August 1953 nachgeführt. Schier unerschöpflich sind die Vergleichsmöglichkeiten, die sich dem denkenden Leser beim Durchgehen der vielen Zahlenreihen bieten. Zutreffend ist das Buch als ein Lexikon in Zahlen bezeichnet worden. Das alphabetische Register mit den Verweisen zu den Tabellen füllt allein schon 15 Seiten.

Von den im 61. Jahrgang erstmals erscheinenden Übersichten erwähnen wir die interessante Zusammenstellung über das Anwachsen der Bevölkerung nach Erdteilen im Zeitraum 1913—1951, die einen augenfälligen Hinweis auf die machtpolitischen Verschiebungen der letzten Jahrzehnte enthalten.

H. H.

VON MÜLLER JOHANNES: *Briefe in Auswahl, herausgegeben von E. Bonjour*. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. 396 S. Leinen. Fr. 19.75.

Es ist gewiss bemerkenswert, wenn die Briefe eines modernen Menschen schon zu dessen Lebzeiten in grosser Zahl gedruckt werden. Beim Schaffhauser Historiker Johannes von Müller war es der Fall, und im Jahrzehnt nach seinem Tode erschienen gar elf Bände seiner Korrespondenz. Der Bruder des Gelehrten, Johann Georg Müller, beschnitt und glättete als Herausgeber die Briefe freilich dergestalt, dass sich die persönlichen Züge des Urhebers dieser Dokumente eines leidenschaftlichen Herzens verwischten. Mit feinstem Stilgefühl und Sinn für das, was über anderthalb Jahrhundert bedeutend blieb, lässt nun der Basler Historiker Bonjour unsern Klassiker der ältern Geschichtsschreibung sich selber vorstellen. Welch ein packendes Selbstbildnis im Briefwort! Der unsterbliche Wanderer nahm von Ort zu Ort ein Riesennetz von Briefbeziehungen mit sich. Sie leisteten dem Wissenschaftler den Dienst heutiger Fachblätter, dem Menschen aber ersetzten sie das Gespräch im Freundeskreis. Das Schillernde in Müllers Wesen ist nicht verschwiegen. So schreibt der Jüngling seinen Eltern über Voltaire: «Noch nie hat die Welt, seit sie steht, ein Ungeheuer getragen, das dem alten Lästler von Ferney zu vergleichen wäre.» Es vergehen aber keine vier Jahre, bis er diesen bittet um einen der «*précieux moments de votre vieillesse consacrés au bonheur des humains*». Zu den Konstanten seines Wesens gehört aber der Glaube an die Erneuerung Europas aus dem Geiste der Ur-schweiz. Dort seien «Gesundheit, Stärke, häusliche Sitten und gleichmässiger Besitz». Dies der Welt zu künden, war sein grosses Thema, seine Sendung, und der Staatsrechts-lehrer Adam Müller bezeugte, Johannes von Müller habe mit seinen Briefen so viele Herzen für Wissenschaft und Altertum entzündet wie die meisten Lehrstühle der Historie in Deutschland zusammengenommen. Es ist Bonjours grosses Verdienst, nun das Briefwerk zum Geschichtswerk zu fügen, das er ja unlängst ebenfalls in einer mustergültigen Auslese unserer Zeit leichter zugänglich gemacht hat. *G. Th.*

Junger Turn- und Sportlehrer

(eidg. diplom.) mit Sekundar- und Primarschullehrerpatent sucht Stelle. (121)

Rob. Lussi, Hergiswil am See (NW)

Mädchen für alles, Köchinnen und Kinderfräulein

gesucht. Kostenlose Vermittlung. (119)
Lynton Agency, 23, Mapesbury Road, London, N. W. 2, England

Bündner Lehrer

mit Anstaltspraxis sucht Sommerbeschäftigung für die Monate Mai—September in Erziehungsheim oder Anstalt. (132)
Auskunft Tel. (085) 9 17 14

Offene Lehrstelle: Das Knabeninstitut «Steinegg» Herisau, sucht auf Beginn des neuen Schuljahres, Ende April 1954, einen internen

Sekundarlehrer

(ev. Primarlehrer). (131)
Anmeldungen erbeten an den Vorsteher: Karl Schmid.

►► Silberschmuck Handarbeit

aus meiner Werkstätte wirkt vornehm. (OFA 7218 Z)
Armreifen ab Fr. 6.—, Ringe mit echtem Stein ab Fr. 35.—, Halsketten, Broschen und prachtvoll angelegte Anhänger.
G. K. Fruchtenicht, Wildbachstr. 10, Zürich 8. Nur Werkstätte, kein Laden. Auf Wunsch unverbindl. Auswahl.

Für jedes Kilo Schundliteratur senden wir Ihnen

1 Exemplar «Schweizer Journal»

(Illustr. Monatschrift über schweizerisches Leben, Denken und Schaffen)

Postfach, Zürich 1

ENGLAND

Ferien- oder Studienaufenthalt bei ehem. Schuldirektor. Dauer nach Belieben. 5 Pfund pro Woche, inkl. Kost, Logis und tägl. freiem Sprachunterricht, in fröhlichem Milieu. Englischlernende jeden Alters willkommen. (120)

W. C. Brown, 10 Stirlingale Av., English cambe Lane, Bath (Somerset). Referenz Frau Veillard-Dossenbach, en Bergère 9, Corsier sur Vevey.

Gesucht wird (127) (P 62371 G)

Ferienkolonie

für Sommerferien Juli/August 1954 in gutgeführtes Berggasthaus, 950 m ü. M., schöner Aussichtspunkt in der Ostschweiz, sehr ideal gelegen für Ferienkolonie, Bettenzahl 35 bis 40 pro Abteilung.

Offerten erbeten an Familie Eberle, Fünfländerblick, Grub bei Heiden, Tel. (071) 9 14 82.

Zu verkaufen (123) (P 6528 Ch)

im Domleschg (GR) neueres Chalet

Solid und praktisch gebaut, freistehend, sonnige und unverbaubare Lage. Sehr geeignet auch als Ferien-, Kinder- oder Kolonieheim. Umschwung. Nähere Auskunft durch Treuhandbüro Gartmann, Chur, Tel. (081) 2 28 52.

Pflegeplatz bei Lehrerfamilie

für gut erzogenen, 12jähr. Knaben, der der Nachhilfe bedarf, liebevolle familiäre Betreuung, gute Bezahlung. Offerten unter Chiffre SL 103 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Sins wird die

Stelle eines Vikars

für Französisch, Englisch, Italienisch, eventuell Deutsch und Geschichte zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 3. April 1954 der Bezirksschulpflege Sins einzureichen. (135)

Aarau, den 22. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Wohlen wird die Stelle eines

Vikars

für Deutsch, Französisch, Geographie, eventuell Turnen (zur Zeit ca. 30 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben. (124)

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage für Verheiratete Fr. 1000.—, für Ledige Fr. 600.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindest. 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 3. April 1954 der Schulpflege Wohlen AG einzureichen.

Aarau, den 18. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich Literargymnasium

Auf den 15. Oktober 1954 ist am Literargymnasium eine durch Rücktritt freigewordene

Lehrstelle für Physik

(in Verbindung mit Mathematik oder Chemie) zu besetzen. (133) (Za. 5371/54)

Die Bewerber müssen Inhaber eines zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein, oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen. Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Literargymnasiums schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bis 24. April 1954 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 22. März 1954.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Gränichen wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch, Italienisch und Latein (andere Fächerkombinationen sind möglich) zur Neubesetzung ausgeschrieben. (125)

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindest. 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 3. April 1954 der Schulpflege Gränichen AG einzureichen.

Aarau, den 18. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Unterkulm wird die

Stelle eines Vikars

für Mathematik und Naturwissenschaften mit Turnen oder Zeichnen (zur Zeit 16—20 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage Fr. 300.— für Ledige und Fr. 400.— für Verheiratete.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 3. April 1954 der Schulpflege Unterkulm einzureichen. (134)

Aarau, den 22. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Baden wird die Stelle eines

Vikars

für Deutsch und Französisch (zur Zeit 23 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben. (126)

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindest. 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 3. April 1954 der Bezirksschulpflege Baden einzureichen.

Aarau, den 18. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Die

Schweizerschule Mailand

sucht auf Mitte September 1954 (128)

1 Sekundar- oder Bezirkslehrer

sprachlich-historischer Richtung (Deutsch, Geschichte, Geographie, Knabenturnen, 30 Std.)

1 Primarlehrer

der Mittelstufe (Deutsch, Rechnen, Naturkunde, Singen, Knabenturnen, 32 Std.)

Gehalt: Sekundarlehrer: 924 000 bis 1 250 000 Lire

Primarlehrer: 748 000 bis 1 028 000 Lire.

Zulage für Verheiratete: Lire 120 000; Kinderzulage: je Lire 60 000.—. Doppelter Monatsgehalt an Weihnachten. Maximum nach 7 Dienstjahren. Anschluss in der höchsten Klasse an die durch den Bund gestützte Pensionskasse. Vorkenntnisse im Italienischen nicht unbedingt erforderlich. Ledige Bewerber, die gewillt sind, mehrere Jahre zu bleiben, senden Offerten mit von Hand geschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Gesundheitsausweis und Photographie bis 15. April an: Direzione Scuola Svizzera, Via Appiani 21, Milano.

Offene Lehrstellen

An der Bündner Kantonsschule in Chur sind drei Lehrstellen neu zu besetzen und werden zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

1. Für Französisch und Italienisch,
2. für Französisch,
3. für Turnen und für Französisch an den untern Klassen.

Für die beiden ersten Lehrstellen wird abgeschlossene akademische Ausbildung verlangt. Bewerber für die 2. Lehrstelle wollen angeben, in welcher andern Fremdsprache sie noch Unterricht erteilen könnten. Bewerber für die Turnlehrerstelle haben Ausweise über Fachausbildung (Turnlehrerdiplom I oder II) und über Studien in Französisch vorzulegen.

Gehalt: das gesetzliche nebst Teuerungszulagen bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche. Antritt auf Beginn des Schuljahres 1954/55, anfangs September 1954. Der Beitritt zur Pensionskasse der kant. Beamten und Angestellten ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang, Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage eines kurzen Lebensabrisses mit genauen persönlichen Angaben und Zeugnissen über Leumund und Gesundheit bis 14. April 1954 an das unterzeichnete Departement zu richten. Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung zu erfolgen. (130) (P 607-17 Ch)

Chur, den 20. März 1954.

Das Erziehungsdepartement.

X. Kreis. Nenzlingen

Infolge Wegwahl des bisherigen Stelleninhabers wird die Gesamtschule mit zirka 40 Kindern auf Beginn des Schuljahres 1954-55 zur Wiederbesetzung durch einen 122

Lehrer

ausgeschrieben.

Rechte, Pflichten und Besoldung nach Gesetz. Wohnung, Holz und Land in natura. Der Gewählte wird verpflichtet, gegen die reglementarische Entschädigung den Unterricht an der allgemeinen Fortbildungsschule zu erteilen und während der Dauer seiner Anstellung in der Gemeinde Nenzlingen Wohnsitz zu nehmen. Interessenten die im Orgelspiel und der Leitung eines Kirchenchores bewandert sind, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise und Zeugnisse bis und mit 5. April 1954 zu richten an

Johann Bohrer, Präsident der Schulkommission, Nenzlingen (Amt Laufen).

Universität de Neuchâtel

Faculté des lettres

avec séminaire de français moderne pour étudiants de langue étrangère (certificat et diplôme)
Cours de vacances de langue et littérature françaises du 12 juillet au 14 août 1954

Faculté des sciences

avec enseignement préparant aux divers types de licence, au diplôme d'ingénieur-chimiste, d'ingénieur-physicien et d'ingénieur-horloger, au doctorat ès sciences ainsi qu'aux premiers examens fédéraux de médecine, de pharmacie, d'art dentaire et d'art vétérinaire.

Faculté de droit

avec section des sciences commerciales, économiques et sociales (P 2636 N)

Faculté de théologie protestante

Demandez toute documentation au

Secrétariat de l'Université . Neuchâtel

Téléphone (038) 5 11 92

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.40

ERNST INGOLD & Co. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation und Verlag

Schloss Münchenwiler

Zentrum für Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung in Verbindung mit der Volkshochschule Bern

Für die Durchführung einer Arbeitswoche von Mittelschulen und Seminarien stehen noch zur Verfügung:

- Samstag, 29. Mai bis Samstag, 5. Juni 1954
- Samstag, 5. Juni bis Samstag, 12. Juni 1954
- Samstag, 28. August bis Samstag, 4. Sept. 1954
- Samstag, 4. Sept. bis Samstag, 11. Sept. 1954
- Samstag, 11. Sept. bis Samstag, 18. Sept. 1954

Das Sekretariat der Volkshochschule Bern, Mühlemattstrasse 55 erteilt alle notwendigen Auskünfte.

(129)

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

63^e Cours de vacances

- Langue, littérature et culture françaises
Cours général et élémentaire
4 séries de 3 semaines du 12 juillet au 2 octobre
Cours spécial pour maîtres et maitresses de français avec la collaboration d'un professeur de l'Institut des Sciences de l'Education: 12 juillet-7 août.
(30% de réduction pour les Suisses)
- Cours théorique et pratique sur les Institutions internationales.
12 juillet-7 août. Excursion en France et en Suisse.

Renseignements et programmes:
Cours de vacances, Université, Genève



Sliches für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), **Sekundarschule** (5 Klassen). **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr), **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Zürich *Institut* Minerva

Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfinnenschule **Maturität ETH**



Voralpines Knabeninstitut

MONTANA ZUGERBERG

1000 m über Meer

Sorgfältige Erziehung der anvertrauten Knaben in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).

Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.

Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut selbst).

Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen. OFA 5294 Lz

Prospekte und nähere Auskunft durch den Direktor: Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22.



Hier finden Sie

die guten und beliebten Hotels, Pensionen und Restaurants für einen

Frühjahrsaufenthalt

LOCARNO HOTEL CAMELIA

Das gediegen eingerichtete Kleinhotel (60 Betten).
Günstige Pauschalarrangements.
Familie Sigg, Telefon (093) 7 17 67

Locarno-Muralto Pension Gassmann

Heimelig, komfortabel, in zentraler Lage, günstige Wochenpauschale. Frau A. Morano-Gassmann Telefon (093) 7 48 21

LOCARNO - HOTEL REGINA

Zentrale Lage am See
jeder Komfort, Lift, Garten-Restaurant, gepf. Küche Pension ab Fr. 15.—

Wo den idealen Ferienort finden, ein ruhiges, sonniges Plätzchen fern dem lauten Getriebe und doch nicht zu abgelegen?

In Novaggio

dem romantischen Tessiner Bergdörfchen, das in der Landschaft des noch unberührten Malcantone eingebettet liegt wie in einem grossen Naturpark. Im gepflegten Hotel Berna-Posta finden Sie ein heimeliges Zimmer und prima Verpflegung.

Prospekte durch Fam. Bertoli-Friedli, Tel. (091) 3 63 49

Tesserete Pension Aprica

Zu jeder Zeit bei guter Verpflegung Ferien im spazierwege-reichen und Nähe Lugano gelegenen Tesserete.

Prospekte durch Trudy Schwarz, Tel. (091) 3 92 51

Ferien und Erholung zu jeder Jahreszeit

Chalet Sodmatte, Spiez

Schöne Zimmer, Komfort, Garten, Garage. Mittelpunkt für kleine und grössere Ausflüge. Prospekte. Ferienwohnung frei.
Fam. Signorell-Berger.

Bewährte Schulmöbel



Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Sissacher
Schul Möbel

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 25 47 50

OFA 19L

Klaviere Fabrikneu und Occasion

erste Qualitätsmarken
— Verkauf — Tausch — Miete —

Klavier- Reparaturen
Stimmungen
Polituren

auch auswärts prompt, fachgemäss

Musikhaus

SEEGER

Unterer Graben 13 b. Schibenertor
Tel. (071) 2 16 92 St. Gallen

Alles für den Herrn



Fein-Keller & Co.

Bahnhofstr. 84 ZÜRICH Sihlporte-Talstr. 82



Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1 beim Zentral
Mitglieder 10—15% Rabatt 2

Hoffnung besonders im Alter. **Zirkulan**
KUR mit unschädlich.

Erfolg gegen: Arterienverkalkung, hoher Blutdruck, Schwindelgefühl, Herzklopfen, Kopfweh, Wallungen, Wechseljahresbeschwerden, Krampfadern, Knoten, Müdigkeit, Schwellungen, Stauungen, Hämorrhoiden, Einschlafen der Gliedmassen. KUR Fr. 20.55. Kleine KUR 11.20. Originalff. 4.95, erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten.

Fahnen jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern
Tel. 2 24 11

Die neue gediegene Schulwandtafel

die Sie 100%ig befriedigt



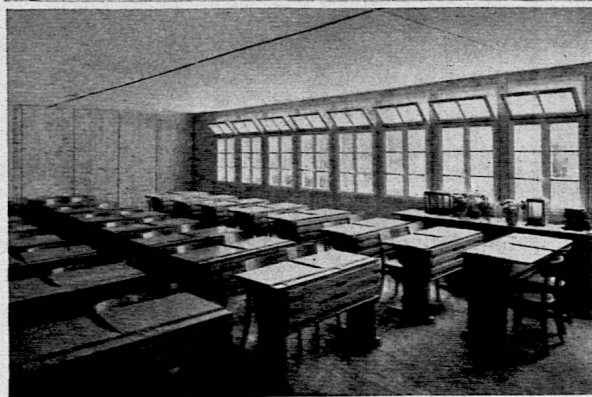
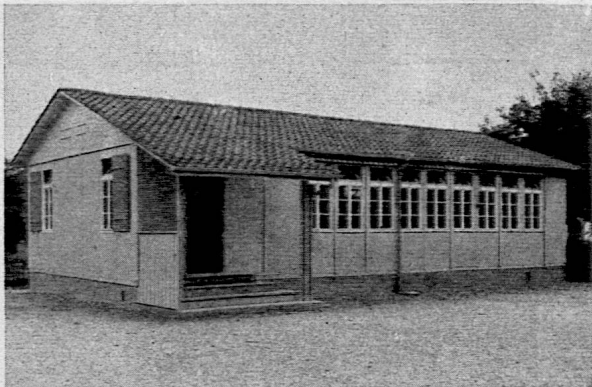
Tellistrasse Büro: Rain 35 Telephone (064) 22728

Für Schulen!
Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil
Telephon 92 04 17



Schulpavillons

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert und gut isoliert.

Wenn Sie zu wenig Schulräume haben und ein Schulhausneubau verfrüht oder noch nicht abgeklärt ist, kann für Sie nur ein HERAG-Pavillon die Lösung bringen.

Auskunft, Prospekte und Referenzen durch:

HECTOR EGGER AG. LANGENTHAL
Architekturbüro und Bauunternehmung

Telefon (063) 21909

● **Nicht vergessen: Mitglieder des SLV erhalten bei Möbel-Pfister 5 Prozent Spezialrabatt** ●

(Die Rabattvergütung erfolgt auf Bareinkäufe, der gültige Verbandsausweis ist bei Kaufabschluss vorzuweisen. Nachträgl. Rabattbegehren können nicht mehr berücksichtigt werden.)

➔ **Die neuen exklusiven Pfister-Vorteile:** Reisevergütung, Gratislagerung. Auf Wunsch: Neutrale Lieferung. Weitgehende Zahlungsvereinfachungen. 10 Jahre verträgliche Garantie und kostenlose Möbelauffrischung. ➔ **Jetzt grosse Umtausch-Aktion:** Alte Zimmer gegen neue! Unsere Rücknahme-Abteilung nimmt Ihnen alle Arbeit ab und besorgt den Umtausch Ihrer alten Möbel rasch und zu sehr günstigen Bedingungen.

Das führende Vertrauenshaus mit der grössten und schönsten Auswahl der Schweiz: 3000 Einrichtungen, 10000 Einzelmöbel



Zürich - Basel - Bern - St. Gallen - Lausanne - Genf - Bellinzona. Fabrik-Ausstellung SUHR b. Aarau (Überlandstrasse Zürich - Bern)

Im **Spezialgeschäft** Kaufen Sie Qualität
Finden Sie grosse Auswahl
Werden Sie fachkundig bedient

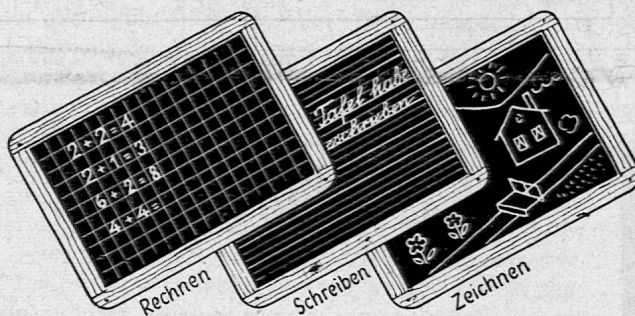
TEPPICHE
Binder
LINOLEUM
Stadthausstr. 16
WINTERTHUR

Seit Jahren vergüten wir unverändert

3 1/2% auf Sparhefte **4%** auf Obligationen

HANDELSBANK LUZERN
SEMPACHER STRASSE 3 TEL. 22333
POSTCHECK VII 3667

Unterricht im



mit dem geeigneten Hilfsmittel, der

SCHIEFERTAFEL

Wir liefern solche in 1a Ausführung, kariert, liniert oder ohne Lineatur, sowie Natur- und Kunstschiefegeriffel, Farbgriffel, Griffelhalter und -spitzer, Tafelschwämmchen, Schwammdosen usw.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf · Fabrikation und Verlag

Wenn Sie die Angebote vergleichen dann kaufen Sie das von Ihnen gewünschte 4-5-Personenauto, z. B. den neuesten

VW-Volkswagen
bei uns. Denn bei uns erhalten Sie ihn zu

sehr kulantem Bedingungen, mit einer kleinen Anzahlung, und mit monatlichen Raten schon von Fr. 125.- an.

Sie können bei uns auch zu verbilligten Preisen erfolgreich und schnell fahren lernen. Der neue V W hat hydraulische Bremsen, Synchrongetriebe und eine sehr schöne und bequeme Innenausstattung, mit eingebauter Heizung und Defroster.

Alle V W - Modelle, Personen- und Lieferautos, können wir Ihnen sofort liefern.

Es stehen Ihnen überdies in der ganzen Schweiz 100 VW-Vertreter mit einem schnellen und sorgfältigen Schmier-, Wasch- und Reparaturservice — zu Festpreisen — jederzeit zur Verfügung.

Schreiben oder telefonieren Sie uns zu einer kostenlosen und gennussreichen Probefahrt

FRANKLIN-GARAGE, OERLIKON-ZÜRICH 11
Schaffhauserstrasse 344 Eingang Tramstrasse 2
Telephon (051) 48 22 33/34

BEZUGSPREISE:		Schweiz	Ausland	INSERTIONSPREISE: Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.-, 1/8 Seite Fr. 78.- + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 14.-	Fr. 18.-	
	halbjährlich	" 7.50	" 9.50	
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 17.-	" 22.-	
	halbjährlich	" 9.-	" 12.-	
Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.				

Landesbibliothek
 Bern
 AZ
 Zürich 1

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 5 / 26. MÄRZ 1954

Ernst und heiter — und so weiter

Unter diesem Motto führte der Zürcher Kantonale Lehrerverein am 5. Februar im «Weissen Wind» in Zürich für die Absolventen des kantonalen Oberseminars erstmals einen in allen Teilen gelungenen Orientierungs- und Unterhaltungsabend durch.

Mancher erfahrene Zürcher Schulmann wird zwar den Kopf schütteln, einmal schon über das Motto, dann aber auch über die nicht ohne weiteres selbstverständliche Notwendigkeit eines solchen Orientierungsabends. Dieser hatte indessen den Zweck, den kurz vor ihrer Patentierung stehenden jungen Lehrern klar und unmissverständlich den Wert berufsständischen Zusammenschlusses auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden vor Augen zu führen. Vor einigen Dezennien nämlich, zur Zeit des Lehrerüberflusses, war es Selbstverständlichkeit und Ehrensache, schon als Seminarist dem SLV und dem ZKLV beizutreten und durch moralische und möglichst bald auch aktive Unterstützung mitzuwirken an den weitgesteckten Zielen dieser Lehrerorganisationen.

Das ist leider heute nicht mehr so. Der seit einigen Jahren andauernde Lehrermangel, das Bewusstsein, «qualité recherchée» zu sein, gibt mehr und mehr gewissen jüngeren Kollegen ein Kraft- und Unabhängigkeitsgefühl, das ihnen sämtliche Lehrervereinigungen als alten Zopf oder gar als absolute Entbehrlichkeit erscheinen lässt. Diese Erscheinung, die teilweise einem falsch verstandenen Individualismus entspringt, kann keinem Lehrerverein gleichgültig sein und muss wenn möglich an ihrer Wurzel schon bekämpft werden.

Es muss daher als glänzende Idee bezeichnet werden, wenn der Vorstand des ZKLV sich entschloss, bei den künftigen Lehrern für die berufsständische Zusammenarbeit mit etwas ungewohnten, aber bestimmt wirksamen Mitteln zu werben. Die Wichtigkeit eines Orientierungsabends, in dessen Verlauf sogar ein kleiner Imbiss offeriert wurde, erhellte sich aus der Tatsache, dass sämtliche Lehrerorganisationen, die im Kanton Zürich tätig sind, ihre Vertreter abordneten, und dass man unter den Anwesenden auch Herrn Erziehungsrat J. Binder erblickte (wobei ebenfalls die freundliche Mitwirkung des unter Herrn Ernst Hörlers Stabführung flott musizierenden Oberseminarorchesters besondere Erwähnung verdient. Der Red.).

Die drei Redner des Abends, Herr J. BAUR, Präsident des ZKLV, als Gastgeber, Herr AD. SUTER, Quästor des SLV, und Herr A. MÜLLER, Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, wussten denn auch anhand von konkreten Fällen eindrücklich die Tätigkeit ihrer Vereine zu schildern. Dabei wurde erwähnt, was im Verlaufe der verflossenen Jahre und Jahrzehnte durch diese Organisationen schon geleistet worden ist, es wurde aber auch nicht verschwiegen, dass der oftmals mit Erfolg durchgeführte Kampf um Anerkennung und materielle Sicher- und Besserstellung des Lehrerstandes keineswegs abgeschlossen ist und der tätigen Mitwirkung eines jeden

Lehrers und jeder Lehrerin heute so sehr wie ehemals bedarf. Speziell namhaft gemacht wurden auch die verschiedenen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtseinrichtungen der Lehrervereine, des weiteren ihre segensvolle Tätigkeit zugunsten unverschuldet in Not geratener oder ungerechtfertigt angegriffener Kollegen.

Nach den ernste Töne anschlagenden und zur Mitverantwortung eindrücklich ermahnenden Ansprachen der drei Redner war es geraten, nicht in der gleichen Tonart weiterzufahren. Unter Leitung von Kollege Ernst Müller folgte der zweite Teil des Abends, der sich aus kabarettistischen und künstlerischen Darbietungen jüngerer Zürcher Lehrer und auch der Oberseminaristen selber zusammensetzte. Als Vertreter der älteren Generation erfreute Kollege Jacques Schmid mit Liedern zur Laute und Begleitung des allgemeinen Gesanges.

Es steht zu hoffen, dass dieser Orientierungs- und Unterhaltungsabend seine Wirkung auf die Oberseminaristen nicht verfehlte. Wenn das der Fall ist, so scheint eine Wiederholung dieser Veranstaltung für einen neuen Seminar-Jahrgang durchaus am Platze. F. Michel

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung 1953

Die Rechnung 1953 schliesst mit einem Betriebsvorschlag von Fr. 3 786.20 ab, während im Voranschlag die mutmasslichen Ausgaben die Einnahmen um Fr. 500.— überstiegen. Der günstige Abschluss ist ungefähr zu gleichen Teilen auf die erhöhten Einnahmen und auf die verminderten Ausgaben zurückzuführen.

Die *Einnahmen* zeigen gegenüber dem Voranschlag einen Mehrbetrag von Fr. 2 095.95. Die intensive Mitgliederwerbung, unterstützt durch die Herabsetzung des Jahresbeitrages von Fr. 15.— auf Fr. 13.—, hat bereits ihre Früchte gezeitigt. An Mitgliederbeiträgen ist der Voranschlag um Fr. 1850.50 überschritten worden. Auch die Zinsen sind um Fr. 185.25 höher als veranschlagt. Erstmals erscheinen unter den Einnahmen die Separatabonnemente für den «Pädagogischen Beobachter» im Betrage von Fr. 360.—.

Die *Ausgaben* sind um Fr. 2190.25 günstiger ausgefallen, als vorgesehen war. Die Auslagen für den Vorstand blieben um Fr. 286.25 unter dem Voranschlag, weil die Zahl der Vorstandssitzungen kleiner war und ein Vorstandsmitglied (Hr. Ernst) wegen der Teilnahme an der Koreamission im letzten Trimester abwesend war, was die Auslagen für Sitzungs- und Fahrtentschädigungen verminderte. Die Auslagen für die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenzen sind um Fr. 70.— gestiegen. Da aber die im Voranschlag berücksichtigte ausserordentliche Delegiertenversammlung nicht nötig war, blieben die Auslagen um Fr. 143.— unter dem Budgetbetrag. Die grösste Einsparung ist bei den Schul- und Standesfragen zu verzeichnen. Die Beratungen über die Reorganisation der Oberstufe erheischten Aufwen-

	Budget 1953 Fr.	Rechnung 1953 Fr.	Unterschiede Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	26 000.—	27 850.50	+1 850.50
2. Zinsen	500.—	685.25	+ 185.25
3. Päd. Beobachter	350.—	360.—	+ 10.—
4. Verschiedenes	150.—	200.20	+ 50.20
Total der Einnahmen	27 000.—	29 095.95	+2 095.95
B. Ausgaben			
1. Vorstand	8 000.—	7 713.75	— 286.25
2. Delegiertenver- sammlung	900.—	757.—	— 143.—
3. Schul- und Standesfragen	3 000.—	1 789.75	—1 210.25
4. Päd. Beobachter	4 800.—	4 508.90	— 291.10
5. Drucksachen	900.—	865.55	— 34.45
6. Büro und Bürohilfe	3 800.—	3 613.50	— 186.50
7. Rechtshilfe	1 000.—	792.80	— 207.20
8. Unterstützungen	100.—	—	— 100.—
9. Zeitungen	200.—	190.35	— 9.65
10. Passivzinsen und Gebühren	100.—	111.15	+ 11.15
11. Steuern	250.—	192.—	— 58.—
12. SLV: Delegierten- versammlung	750.—	696.—	— 54.—
13. Verbandsbeiträge	2 000.—	1 666.70	— 333.30
14. Ehrengaben	200.—	29.20	— 170.80
15. Verschiedenes	120.—	43.—	— 77.—
16. Spende an Wasser- geschädigte	500.—	500.—	—
17. Fonds für a. o. ge- werkschaftl. Aufg.	800.—	1 760.30	+ 960.30
18. Fonds Päd. Woche	80.—	79.80	— 0.20
Total der Ausgaben	27 500.—	25 309.75	—2 190.25
C. Abschluss			
Einnahmen	27 000.—	29 095.95	+2 095.95
Ausgaben	27 500.—	25 309.75	—2 190.25
Vorschlag	—	3 786.20	+4 286.20
Rückschlag	500.—	—	—

dungen im Betrage von Fr. 581.75. Fr. 528.80 wurden für die Propaganda für das Gesetz über die Teuerungszulagen an Rentner und die Vorbereitungen für die Erhöhung der Teuerungszulagen an das aktive Personal aufgewendet. Für Sitzungen und Konferenzen im Zusammenhang mit der Beamtenversicherungskasse wurden Fr. 125.70, für die Bereinigung der Autorenverträge Fr. 173.90 ausgegeben. Ausserdem waren für andere Standesfragen wie «Verweser und Militärdienst», «Mitgliederwerbung» u. a. eine Reihe von Konferenzen nötig. Sitzungs- und Fahrtenschädigungen beliefen sich hierfür auf Fr. 379.60. Die Kosten für den «Pädagogischen Beobachter» konnten weiter gesenkt werden. Die Ermässigung der Papierpreise brachte gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung von Fr. 230.—. Sodann wirkte sich die Einführung des Separatabonnementes in einer Reduktion der Speditionskosten um rund Fr. 300.— aus. Die Auslagen für Büro und Bürohilfe sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 400.— gestiegen. Die Mehraufwendungen betreffen zur Hauptsache das Büromaterial, die Anschaffungen und die stärkere Beanspruchung der Bürohilfe. Die Spesen der Sektionen sind leicht zurückgegangen und machen durchschnittlich pro Mitglied 33 Rappen aus, sicher ein bescheidener Betrag, wenn man an die vielen Umtriebe denkt. Die Hilfe des Rechtsberaters musste verschiedentlich für Versicherungsfragen in Anspruch genommen werden. Daher sind die Auslagen gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen; sie sind aber doch um Fr. 200.— unter dem vorgesehenen Betrag geblieben. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Schaffhausen wurde im Gegensatz zum Vorjahr wieder zweitägig durchgeführt, was den Unterschied gegenüber dem letztjährigen Betrag er-

klärt. Die Beiträge an Verbände und Vereine sind um Fr. 340.— kleiner als im Vorjahr, weil der Beitrag für den Kant.-Zürch. Verband der Festbesoldeten von 75 Rp. auf 60 Rp. pro Mitglied herabgesetzt wurde. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben konnten ausser dem üblichen Beitrag von Fr. 500.— und der Zinsgutschrift von Fr. 315.30 ein Viertel des Rechnungsüberschusses, d. h. insgesamt Fr. 1760.30 gutgeschrieben werden. Unter Einrechnung der ausserordentlichen Zuwendung ist somit ein Rechnungsüberschuss von Fr. 4 731.20 erzielt worden.

Das *Vermögen* ist im Berichtsjahr von Fr. 31 274.50 auf Fr. 35 060.70 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven:	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . .	30 000.—
Sparheftguthaben	5 840.35
Mobilium (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949 . . .	10 946.90
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 . . .	591.25
Barschaft laut Kassabuch	1 428.60
Guthaben auf Konto-Korrent	409.—
Guthaben auf Schuldscheinen	926.80
Summe der Aktiven	<u>50 143.90</u>
Passiven	
«Pädagogischer Beobachter»	69.—
Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben . . .	12 271.55
Fonds Pädagogische Woche	2 742.65
Summe der Passiven	<u>15 083.20</u>
Bilanz	
Summe der Aktiven	50 143.90
Summe der Passiven	15 083.20
Reinvermögen am 31. Dezember 1953	<u>35 060.70</u>

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

<i>Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben</i>	
Bestand am 31. Dezember 1952	10 511.25
Einnahmen	Fr.
Ordentliche Einlage	500.—
Zinsgutschrift	315.30
Ausserordentliche Einlage	945.—
Summe	<u>1 760.30</u>
Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1953	<u>12 271.55</u>
<i>Fonds Pädagogische Woche</i>	
Bestand am 31. Dezember 1952	2 662.85
Einnahmen	
Zinsgutschrift	79.80
Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1953	<u>2 742.65</u>

Küsnacht, den 10. Februar 1954.

Für die Richtigkeit der Rechnung:
Der Zentralquästor: *H. Küng*

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	397.65
Zinsen	117.—
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	31.—
Total der Einnahmen	<u>545.65</u>

Ausgaben	
Gebühren und Spesen	5.70
Total der Ausgaben	<u>5.70</u>
Bilanz	
Total der Einnahmen	545.65
Total der Ausgaben	<u>5.70</u>
Vorschlag im Jahre 1953	<u>539.95</u>
Vermögensrechnung	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1952 . .	5 271.20
Vorschlag im Jahre 1953	<u>539.95</u>
Fondsvermögen am 31. Dezember 1953 . .	<u>5 811.15</u>
Zeiger	
Guthaben auf Sparheft	1 811.15
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . .	<u>4 000.—</u>
Fondsvermögen (wie oben)	<u>5 811.15</u>

Küsnacht, den 10. Februar 1954.

Für die Richtigkeit der Rechnung:
Der Zentralquästor: *H. König*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1953

III

Wenn die Lehrerschaft durch die Einordnung in die BVK einen zeitgemässen Versicherungsschutz mit einem unabdingbaren Versicherungsanspruch erhielt, so mögen die hier skizzierten Beispiele zeigen, dass mit der Einordnung auch wenig erfreuliche Hypothesen übernommen wurden, die sich allerdings erst in der Praxis zeigten. Mit allem Nachdruck werden wir auch in Zukunft dafür eintreten müssen, dass die BVK den *ganz besonderen Gegebenheiten des Lehrerberufes* voll Rechnung trägt. Dies sollte um so eher möglich sein, als gerade die Einordnung der Lehrer der BVK erhebliche Gewinne brachte. Im versicherungstechnischen Gutachten vom 1. Sept. 1953 schreibt Prof. Dr. Saxer darüber:

1. Pensionierungsgewinne:

Darunter sind diejenigen Gewinne zu verstehen, die dadurch entstehen, dass Versicherte über das normale Rücktrittsalter hinaus im Dienste bleiben... *Allein im Jahre 1952 wurde ein Pensionierungsgewinn von rund Fr. 310 000.— realisiert.* Diese Tendenz, dass gesunde Versicherte über das statutarische Alter hinaus noch im Amte bleiben, *dürfte zum mindesten bei den Lehrern noch eine gute Weile anhalten.*

2. Mutationsgewinne:

Dank der vielen Neueintritte und des niedrigen Eintrittsalters *besonders der Lehrer* macht die BVK erhebliche Eintrittsgewinne. Beim Austritt älterer Versicherter entstehen auch gewisse Austrittsgewinne (Lehrer, die aus irgendeinem Grunde freiwillig aus dem Schuldienst ausscheiden: z. B. Lehrerinnen wegen Verheiratung. Anmerkung des Berichterstatters). *Diese Mutationsgewinne waren die Haupteinnahmequelle der BVK.*

Der KV wird wohl noch einige Arbeit zu leisten haben, bis alle Probleme, welche die Einordnung der Volksschullehrer in die BVK uns brachte, gerecht und zufriedenstellend gelöst sind.

f) Sondervertrag für Lehrer, die in Sondermission nach Korea reisten.

Im Herbst begaben sich einige Kollegen im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes nach Korea. Sie schlossen mit dem Bund einen persönlichen Vertrag ab, der ihre Besoldung und Versicherung regelte. Vom Kanton Zürich erhielten sie einen unbesoldeten Urlaub; ihr Versicherungsverhältnis mit der BVK konnte auf zwei Arten geregelt werden: Der volle Versicherungsschutz der BVK wurde während der Dauer des Korea-Urlaubes gewährleistet, wenn der Beurlaubte die ihm oder seinen Hinterlassenen gemäss Vertrag mit dem Bund zustehende Entschädigung im Falle von Invalidität oder Tod bis zur Höhe der statutarischen Leistungen an die BVK abtrat, gleichviel, ob das die Entschädigung des Bundes auslösende Ereignis auf ein normales oder ein aussergewöhnliches Risiko zurückzuführen wäre. Wurde auf den vollen Versicherungsschutz der BVK verzichtet und dafür im Falle von Invalidität oder Tod die volle Leistung des Bundes beansprucht, so hätte dann die BVK in einem Versicherungsfalle, der auf ein aussergewöhnliches Risiko zurückzuführen gewesen wäre, nur die statutarische Austrittsentchädigung auszahlen müssen.

Der KV stimmte dieser, den besonderen Umständen durchaus Rechnung tragenden Regelung zu.

Teuerungszulagen

a) An die Aktiven

Wir erinnern an die Vereinbarung der Personalverbände mit der Finanzdirektion, die Ende 1952 getroffen wurde: Mit 17 % Teuerungszulagen seien 167 Indexpunkte ausgeglichen, und die Personalverbände würden sich jederzeit vorbehalten, den vollen Teuerungsausgleich zu verlangen, auch wenn der Lebenskostenindex keine weitere Bewegung nach oben erfahren sollte (Jahresbericht 1952, Seite 14—17).

Im Verlaufe des Jahres senkte sich der Teuerungsindex nur unwesentlich von 171,7 Punkten im November 1952 auf 170,6 Punkte im November 1953. Eine Forderung auf eine einmalige Zulage von 2 % der Besoldung für das Jahr 1953 schien daher den Personalverbänden im vergangenen Herbst als gerechtfertigt. In einer ersten Antwort auf ihre Eingabe erhielten die Personalverbände von der Finanzdirektion eine abschlägige Antwort (Päd. Beob. Nr. 16/1953). Als darauf Herr Kantonsrat Kessler den Regierungsrat in einer Kleinen Anfrage unter anderem auch um Auskunft gebeten hatte, ob er bereit sei, dem Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulagen an das kantonale Personal zu unterbreiten, fand mit der Finanzdirektion eine weitere Aussprache statt, in welcher der Herr Finanzdirektor nach wie vor nichts von einer Zulage für 1953 wissen wollte, dafür sich aber mit einer Erhöhung der Teuerungszulagen um 2 % ab 1. April 1954 einverstanden erklären konnte. Er halte dies für gerechtfertigt, da die Lebenskosten im vergangenen Jahr nicht gesunken seien, wie er vor einem Jahr gehofft habe, und da andere öffentliche Verwaltungen und Grossbetriebe ihre Besoldungen besser den Lebenshaltungskosten angepasst hätten als der Kanton Zürich mit seinem Ausgleich von 167 Indexpunkten:

Stadt Zürich	168,5 Punkte
Bund	169 »
Zürcher Kantonalbank	171 »
Zürcher Kreditinstitute	171 »

Versicherungsinstitute	168 Punkte
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (Empfehlungen des SIA)	171 »

Ende Dezember reichten die Personalverbände der Finanzdirektion erneut eine neue Eingabe ein, in welcher sie ohne Rückwirkung für 1953, aber ab 1. Januar 1954 eine Erhöhung der Zulage um 3 % forderten. Als Begründung wiesen sie ausser auf den hohen, stabil gebliebenen Lebenskostenindex vor allem auf den *Reallohnverlust* hin, welchen das kantonale Personal seit 1. Oktober 1948 erlitten hat, da die Teuerungszulage fast durchwegs — wenn auch nur wenig — unter dem Index stand. Dieser Verlust beträgt bis heute rund 142 Monatsgehaltsprozente oder 11,8, also rund 12 Jahresgehaltsprozente. Daraus ergebe sich, dass eine zusätzliche Ausrichtung von 1 % der Grundbesoldung während 12 Jahren notwendig wäre, um den Nachholbedarf der letzten Jahre zu decken (PB Nr. 1/1954). Hoffen wir, das neue Jahr bringe dem kantonalen Personal die gerechte Anpassung der Teuerungszulagen an die Lebenshaltungskosten.

J. Baur

Ein bedauerliches Versehen

Am 22. März a.c. richtete der Vorstand des ZKLV an die kantonale Erziehungsdirektion folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1954 erschien ein von der kantonalen Erziehungsdirektion redigierter Auszug aus den Berichten der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1952/53. Wie schon immer, so ist diese Übersicht von den Lehrern auch diesmal mit grossem Interesse aufgenommen und studiert worden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der auf Seite 67 unter Angabe des vollen Vor- und Geschlechtsnamens sowie des Wirkungsortes gegenüber einer Kindergärtnerin ausgesprochene persönliche Tadel im ganzen Kanton herum vermerkt wurde und überall grösstes Aufsehen erregte. In den verschiedensten amtlichen wie freien Lehrerorganisationen, ja, wo immer Lehrer zusammenkommen, erheben sich Stimmen, welche ihrem Befremden und ihrer tiefen Beunruhigung über das Vorgehen der kantonalen Erziehungsdirektion Ausdruck verleihen und die für diesen Einzelfall gewählte Form der Berichterstattung auf das schärfste verurteilen.

Der Vorstand des ZKLV ist überzeugt, im Namen der gesamten Lehrerschaft zu sprechen, wenn er gegen die durch die Bemerkungen auf Seite 67 des Amtlichen Schulblattes vom 1. März 1954 vor der ganzen zürcherischen Schulöffentlichkeit erfolgte Anprangerung einer Kollegin Einspruch erhebt. Es ist uns unerklärlich, warum die Erziehungsdirektion zu einer solchen Massnahme gegriffen hat.

Wir bitten Sie darum, sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor, uns zuhänden der Lehrerschaft die Handlungsweise der Erziehungsdirektion zu erklären. Für Ihre Antwort danken wir Ihnen bestens und begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Zürcher Kant. Lehrerverein:

Der Präsident: J. Baur.

Der Aktuar: E. Weinmann.

Von der Erziehungsdirektion erhielten wir hierauf nachstehende Antwort:

Zürich, den 23. März 1954.

An den
Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein
Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Briefes vom 22. März 1954, womit Sie gegen die Anprangerung einer Kollegin in der Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1954 über die Berichte der Bezirksschulpflegen Einspruch erheben.

Bei der erwähnten Publikation handelt es sich jeweils um einen Auszug aus dem zusammenfassenden Bericht, der dem Erziehungsrat von der Erziehungsdirektion vorgelegt wird. Auf Beschluss des Erziehungsrates sind jeweils die allgemein interessierenden Tatsachen, Feststellungen, Anregungen und Anordnungen im Schulblatt zu publizieren, wobei der Erziehungsrat immer ausdrücklich beschloss — so auch in seiner Sitzung vom 26. Januar 1954, in der der Bericht über das Schuljahr 1952/53 behandelt wurde —, bei der Veröffentlichung jede Namensnennung bei Beanstandungen wegzulassen. Leider ist dieses Jahr durch ein Versehen, das wir ausserordentlich bedauern, bei der Zusammenstellung des Textes für die Publikation der Name der gerügten Kindergärtnerin stehengeblieben. Zur Erklärung, nicht zur Entschuldigung, fügen wir bei, dass der unterlaufene Fehler auf die durch Ausfälle wegen Krankheit verursachte Arbeitsüberlastung des Personals zurückzuführen ist.

Wir haben alle Organe zu grösster Sorgfalt und zur Beobachtung geeigneter Vorkehrungen angehalten, damit ein solcher Unfall nicht wieder vorkomme.

Wir haben uns selbstverständlich auch mit der betroffenen Kindergärtnerin in Verbindung gesetzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Direktor des Erziehungswesens:
V a t e r l a u s.

Spar- oder Vollversicherung?

Bei der Aufnahme neuer Versicherter in die Beamtenversicherungskasse wird unterschieden zwischen der *Vollversicherung* (mit Anspruch auf Invaliden-, Alters-, Witwen-, Waisen- und eventuell Verwandtenrenten) und der *Sparversicherung* (mit Anspruch auf eine einmalige Auszahlung, bestehend aus den persönlichen Einlagen des Versicherten sowie den Einlagen des Staates und der Gemeinde, mit Zins und Zinseszins).

Da die Sparversicherung in den weitaus meisten Fällen einen schlechteren Versicherungsschutz bietet als die Vollversicherung, bittet der Kantonalvorstand alle Kolleginnen und Kollegen, welche nur in die Sparversicherung aufgenommen werden, sich an den Präsidenten oder den Zentralquästor des ZKLV zu wenden.

Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55; Tel. (051) 33 19 61;

Zentralquästor: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergerstrasse 13, Küsnacht/ZH; Tel. (051) 91 11 83.

Der Kantonalvorstand